



# Anlagen

## zum NKF-Produkthaushalt

Stellenplan

Entwurf Bilanz zum 31.12.2018

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsprogramm 2019 – 2022

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Wirtschaftsplan des ASG

Beteiligungsbericht

Orientierungsdaten 2020 - 2023 für die Finanzplanung der  
Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen  
(aktuell vorliegende Fassung)

Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

Verzeichnis Mitgliedschaften

Kontenrahmen für Verwahrgelder, Verwahrgelass und  
Vorschüsse

# Stellenplan 2020

Im Einzelnen:

## **Vorbemerkungen zum Stellenplan**

## **Entwicklung der Stellenpläne**

### **Stellenplan 2020:**

Teil A: Beamte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

### **Stellenübersichten:**

Teil A: Aufteilung nach Produktbereichen

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

### **Vollzeitverrechnung:**

Aufteilung nach Besoldungs- /Entgeltgruppen

## Vorbemerkungen zum Stellenplan 2020

Bei den nachstehend genannten Personalkosten handelt es sich um Durchschnittswerte/Jahr (KGSt, Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019).

### Anträge auf Einrichtung neuer Stellen

#### FB1

##### Stelle 62.24 – Sachbearbeitung Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss ist eine Geschäftsstelle der Landesregierung nach den gesetzlichen Regelungen des BauGB. Die Geschäftsstelle ist bislang mit 1,75 Stellen besetzt. In der Geschäftsstelle wird das Aufgabenpaket rund um Liegenschaftszinssätze und Bodenrichtwerte bearbeitet.

Bei einem Besuch der für die Fachaufsicht zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung wurde im Oktober 2018 festgestellt, dass die Geschäftsstelle mit Blick auf die bestehenden und die künftig zusätzlich anfallenden Aufgaben personell nicht ausreichend ausgestattet ist.

Eine entsprechende Stelle wird für den Stellenplan 2020 eingerichtet.  
(Personalmehrkosten 63.700 €)

##### Stelle 61.08 – Klimamanager/in

Der Arbeitsanfall im Bereich des Klimaschutzes ist stark angestiegen. Eine Mehrzahl von Anträgen ist eingegangen und kann nicht mehr durch die bereits eingerichtete Stelle geleistet werden. Prognostisch ist für die Zukunft von einem weiteren Anstieg des Arbeitsvolumens auszugehen.

Für 2020 ist deshalb eine neue, zweite Stelle im Haushalt eingerichtet worden.  
(Personalmehrkosten 88.100 €)

##### Stelle 61.21 - Tiefbau, Straßenbau und Landschaftsplanung

Die Stadt Wesel erhält beträchtliche Fördermittel aus einem Förderprogramm des Landes NRW für den Neuausbau von Straßen. Um diese abrufen zu können, müssen bis Ende 2030 geplante Baumaßnahmen zeitgerecht gezeichnet werden. Daher soll eine Stelle für einen gelernten Tiefbautechniker mit der Vertiefung Straßenbau bzw. (da überwiegend Pläne gezeichnet werden müssen) für einen Bauzeichner eingerichtet werden.

(Personalmehrkosten 60.700 €)

#### FB 2

##### Stelle 65.22 - Technische SB Ingenieur Hochbau/Architekt und

##### Stelle 65.23 - Technische SB Ingenieur Energie- und Gebäudetechnik

Das jährliche Bauvolumen im Zeitraum zwischen 2020 und 2030 wächst u.a. aufgrund der Erweiterung des bisherigen Bauprogramms des Schulraumentwicklungsprogramms (SEP). Ohne zusätzliche Personalressourcen ist das Bauvolumen nicht umzusetzen. Es entsteht ein Personalbedarf von zwei zusätzlichen, technischen Stellen für 1 Ingenieur für Energie- und Gebäudetechnik (Stelle 65.23) und für 1 Architekten Hochbau, Schwerpunkt Schulbau (Stelle 65.22).

Die Einstellung zweier zusätzlicher Ingenieure bzw. Architekten ist auch langfristig notwendig, da u.a. 2025 voraussichtlich zwei Architekten- / Ingenieurs-Stellen nachbesetzt werden

müssen und aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Klimathemas Förderprogramme für energetische Maßnahmen an Gebäuden zu erwarten sind.  
(Personalmehrkosten 176.200€.)

### **FB 3**

#### Stelle 10.36 - Benutzer-/Systembetreuung

Laut Abschlussbericht eines in 2016 durchgeführten Organisationsprojektes sollte eine feste Stelle eingerichtet werden. Der Bedarf an Unterstützung im Bereich der Benutzer- und Systembetreuung hat sich in der vergangenen Zeit verstetigt und die Stelle wurde im Stellenplan 2020 berücksichtigt.

(Personalmehrkosten 74.700 €)

### **FB 4**

#### Stelle 47.07 – Restaurator/in

In der Restaurierungswerkstatt ist derzeit eine Vollzeitstelle 47.08 mit zwei Stelleninhabern besetzt (39 + 28 Std.). In der Vergangenheit hatte es insgesamt drei Stellen in der Papierrestaurierung gegeben. Nun soll eine zusätzliche Teilzeitstelle gebildet werden, um den überschüssigen Stellenanteil im Stellenplan abzubilden. Die neue Stelle 47.07 wird mit dem Zeitanteil von 28 Wochenstunden (0,72 VZ) für den Stellenplan 2020 gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die Kraft, welche derzeit der Stelle 47.08 zugeordnet ist.

(Die Aufteilung der Stellen erfolgt mit gleicher Summe der Wochenstunden und ist somit personalkostenneutral.)

### **FB 5**

#### Stelle 51.59 – Sozialarbeiter ASD und

#### Stelle 51.60 – Sozialarbeiter unbegleitete minderjährige Asylbewerber

Im Zuge der Bearbeitung der Fälle unbegleiteter, minderjähriger Ausländer/innen (umA) wurden durch politischen Beschluss zwei zusätzliche Stellen im Team 53 eingerichtet. Die Arbeit im Bereich der umA hat sich über diese Zeit verstetigt, die Fallzahlen sind indes jedoch gesunken. Derzeit werden akut 26 Fälle betreut, was nach Berechnungen der Landesregierung einem Vollzeitstelleäquivalent von einer Stelle entspricht (25 Fälle pro VZ). Deshalb wird eine Stelle (51.60) für den Bereich umA im Stellenplan für 2020 eingerichtet.

Des Weiteren wird die Einrichtung einer Stelle (51.59) für den Stellenplan 2020 vorgesehen, um dem gestiegenen Arbeitsaufkommen im allgemeinen sozialen Dienst gerecht zu werden. In diesem Bereich ist es zu einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen in den letzten Jahren gekommen (40% seit 2011). Dieser Mehrbelastung soll durch die Einrichtung einer weiteren Stelle Rechnung getragen werden.

(Personalmehrkosten 152.600 €)

#### Stelle 52.22 - Sportförderung

In der Sportentwicklungsplanung wurde die Einsetzung eines Sportbeauftragten als Handlungsempfehlung ausgegeben. Die Einsetzung des Sportbeauftragten geht einher mit einem erhöhten Arbeitsanfall und einem daraus resultierenden erhöhten Personalbedarf. Zur Unterstützung wurde deshalb eine Teilzeitstelle (50%) gebildet, die Aufgaben aus Stelle 52.01 (Sportbeauftragter) übernimmt und den erhöhten Arbeitsanfall kompensiert.

(Personalmehrkosten 32.800 €)

Stelle 55.01 Teamleitung Team 55 – Verwaltung der Jugendhilfe und der  
Stelle 51.61 Stabsstelle Qualitätsentwicklung

Für den Fachbereich 5 wurde eine neue Aufbauorganisation beschlossen.

Innerhalb der neuen Teamstrukturen wird das Verwaltungsteam 55 gebildet, für das eine Leitungsstelle (Stelle 55.01) benötigt wird.

Die neue Aufbauorganisation sieht auch die Einrichtung einer neuen Stelle für Qualitätsentwicklung (Stelle 51.61) vor, um die gesetzlich verpflichtende formelle und inhaltliche Qualitätssicherung in der Jugendhilfe zu gewährleisten.

(Personalmehrkosten 180.675€)

Stelle 40.62 – Sachbearbeitung Schulverwaltung

Die Stelle 40.11 ist eine Vollzeitstelle mit einer Bewertung nach A 8 / EG 8. Derzeit wird die Stelle von zwei Teilzeitkräften (EG 8 / EG 6) besetzt. Der Fachbereich möchte nun die Stelle 40.11 in eine (nach EG 8 bewertete) Teilzeitstelle umwandeln und eine neue Teilzeitstelle mit einem Aufgabenzuschnitt bewertet nach EG 6 schaffen.

(Die Aufteilung der Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen mit gleichen Wochenstunden ist personalkostenneutral.)

**II. Anträge auf Umwandlung von Stellen**

Stelle 33.25 – Telefonistin in Stelle 40.63 SB Medien- und Informationsdienste

Der Digitalpakt für Schulen sorgt im Bereich der Schul-IT für ein erhöhtes Arbeitsvolumen. Einerseits liegt dies an dem rein quantitativen Anstieg der Anzahl der Endgeräte, andererseits an der gestiegenen qualitativen und koordinativen Anforderung durch die Einbindung von spezieller Hardware und speziellen Betriebssystemen (z.B. digitale Whiteboards, iOS, Android).

Die zusätzlichen Anforderungen machen eine weitere Stelle erforderlich. Die unbesetzte und nicht mehr notwendige Stelle der Telefonistin wird deshalb zu Gunsten der oben genannten Tätigkeiten umgewandelt.

(Personalmehrkosten 28.800 €)

**III. Vorschläge für einzusparende Stellen**

Die Stellen 30.02 – Geschäftsführer Stadtwerke Wesel GmbH und 70.04 – Betriebsleiter ASG werden nicht mehr mit Personal besetzt, welches nachrichtlich im Stellenplan der Stadt Wesel geführt werden muss. Die Stellen wurden deshalb aus dem Stellenplan 2020 entfernt. (keine Personalkosteneinsparung)

**IV. Personalrat**

Nach dem Landespersonalvertretungsgesetz sind zwei Mitglieder des städtischen Personalrates von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen. Von der zweiten Freistellung macht der Personalrat derzeit keinen Gebrauch. Die Sekretariatsstelle im Personalrat ist mit 7,95 Wochenstunden besetzt.

(Personalkosteneinsparungen 91.000€)

## Entwicklung der Stellenpläne

### Veränderungen in den Stellenplänen

#### Neue Stellen 2020

Nr.	Bezeichnung	Begründung
62.24	Sachbearbeiter/in Gutachterausschuss	Mehraufgaben
10.36	Sachbearbeiter/in Benutzer- /Systembetreuung	Mehraufgaben
61.08	Klimamanager/in	Mehraufgaben
47.07	Restaurator/in (0,72 Stelle)	Mehraufgaben
40.62	Sachbearbeiter/in Schulverwaltung (0,5 Stelle)	Mehraufgaben
51.59	Sozialarbeiter/in Sozialer Dienst	Mehraufgaben
51.60	Sozialarbeiter/in unbegleitete minderjährige Asylbewerber	Mehraufgaben
52.22	Sachbearbeiter/in Sportförderung (0,5 Stelle)	Mehraufgaben
40.63	SB Medien- und Informationsdienste an Schulen	Mehraufgaben
51.61	Stabsstelle Qualitätsentwicklung	Mehraufgaben
61.21	Bauzeichnung Tiefbau, Straßenbau und Landschaftsplanung	Mehraufgaben
65.22	Technische SB Ingenieur Hochbau/Architekt	Mehraufgaben
65.23	Technische SB Ingenieur Energie- und Gebäudetechnik	Mehraufgaben
55.01	Teamleitung Team Verwaltung der Jugendhilfe	Mehraufgaben
Summe	12,72 Stellen	

#### Eingesparte Stellen 2020

Nr.	Bezeichnung	Begründung
30.02	Geschäftsführer Stadtwerke Wesel GmbH	org. Maßnahmen
70.04	Betriebsleiter (ASG)	org. Maßnahmen
Summe	2 Stellen	

#### Neue Stellen 2019

Nr.	Bezeichnung	Begründung
51.56	Jugendpfleger/in	Mehraufgaben
51.55	Sachbearbeiter/in Sozialer Dienst	Mehraufgaben
51.57	Sachbearbeiter/in Eingliederungshilfe	Mehraufgaben
51.58	Sachbearbeiter/in Wirtschaftliche Jugendhilfe, 0,5 Stelle	Mehraufgaben
40.24	Sachbearbeiter/in Schulverwaltung	Mehraufgaben
40.61	Platzwart/in Auestadion, 0,8 Stelle	Mehraufgaben
50.26	Sachbearbeiter/in Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	Mehraufgaben
80.13	Sachbearbeiter Organisation 0,2 Stelle	Mehraufgaben

10.09	Sachbearbeiter Wahlen/ Datenschutz/ Korruptionsbekämpfung 0,3 Stelle	Mehraufgaben
32.22	Angestellte/r im Außendienst Stadtwacht	Mehraufgaben
32.24	Angestellte/r im Außendienst Stadtwacht	Mehraufgaben
33.27	Sachbearbeiter/in Ausländerwesen, Frontoffice	Mehraufgaben
33.04	Sachbearbeiter/in Ausländerwesen, Frontoffice	Mehraufgaben
33.28	Sachbearbeiter/in Bürgerdienste/Ausländerwesen	Mehraufgaben
37.82	Rettungsassistent/in	Mehraufgaben
37.83	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.84	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.85	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.86	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
37.87	Fahrer/in/Maschinist/in	Mehraufgaben
Summe	17,8 Stellen	

#### Eingesparte Stellen 2019

Nr.	Bezeichnung	Begründung
40.007	Reinigungskräfte in Schulen (4)	org. Maßnahmen
Summe	1,8 Stellen	

#### Neue Stellen 2018

Nr.	Bezeichnung	Begründung
65.19	Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in	Mehraufgaben
51.54	Sachbearbeiter/in Fachdienst Eingliederungshilfe	Mehraufgaben
50.30	Sozialarbeiter/in Flüchtlingsangelegenheiten	Mehraufgaben
Summe	3 Stellen	

#### Eingesparte Stellen 2018

Nr.	Bezeichnung	Begründung
41.26	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	org. Maßnahmen
Summe	0,5 Stelle	

#### Neue Stellen 2017

Nr.	Bezeichnung	Begründung
41.17	Sachbearbeiter/in für Finanz- und Förderangelegenheiten allgemeine Kulturverwaltung	Mehraufgaben/Neue Aufgaben
50.53	Sachbearbeiter/in Leistungen für ausländische Flüchtlinge	Mehraufgaben
10.32	Sachbearbeiter/in Informationstechnik	Mehraufgaben

51.50	Sachbearbeiter/in Elternbeiträge/ Tagespflege	Mehraufgaben
51.49	Sozialarbeiterin Sozialer Dienst	Mehraufgaben
50.41	Sachbearbeiter/in Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen	Mehraufgaben
33.24	Sachbearbeiter/in Ausländerwesen/ Einbürgerungen	Mehraufgaben
11.11	Sachbearbeiter/in Personal- und Organisation	Mehraufgaben
65.15	Ingenieur/in Gebäudeservice	Mehraufgaben
40.40	Sachbearbeiter/in Medien und Informationstechnik	Mehraufgaben
51.51	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	Mehraufgaben
51.52	Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	Mehraufgaben
51.53	Sachbearbeiter/in Beratungsleistungen Sozialraumkonzept (1/2 Stelle)	Neue Aufgabe
Summe	12,5 Stellen	

#### Eingesparte Stellen 2017

Nr.	Bezeichnung	Begründung
41.18	Sachbearbeiterin Städtisches Museum/Kulturverwaltung	org. Maßnahmen
40.007	Reinigungskräfte (2,1 Stellen)	org. Maßnahmen
50.28	Sachbearbeiterin Leistungsgewährung	Wegfall der Aufgabe SGB II
0.08	Ausbildungsstelle Aufstiegsbeamter/ in	Verringerung des Stellenbedarfes
0.07	Stelle für Beamte in der Probezeit	Verringerung des Stellenbedarfes
47.06	Restaurator/in	org. Maßnahmen
Summe	7,1 Stellen	

#### Zusammenfassung (summarisch)

	hinzugekommene Stellen	weggefallene Stellen	Saldo	ausgelagerte Stellen
1992 bis 2015	135,56	148,25		211,9
2016	6	23,45		-
2017	12,5	7,1		-
2018	3	0,5		-
2019	17,8	1,8		-
2020	6,72	2		-
Summe:	181,58	183,10	- 1,52	211,9



## Entwicklung der Stellen in der Kernverwaltung

Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich die Entwicklung der Stellen in der Kernverwaltung (ohne: ASG; Feuerwehr/Rettungsdienst/Kreisleitstelle; Aufgabenbereiche, die ausgelagert worden sind wie Bäder, Stadtwerke, Bauverein und VHS; Personalrat; Probezeit- und Ausbildungsstellen; Jobcenter Kreis Wesel).

	Neue Stellen	Eingesparte Stellen	Saldo
1994– 2015	55,46	99,39	- 43,93
2016	6	4,76	+ 1,24
2017	12,5	4,1	+ 8,4
2018	3	0,5	+ 2,5
2019	11,8	1,8	+ 10
2020	12,72	0	+ 10,72
Summe:	101,48	110,55	- 9,07

1994 bis 2020 sind in der Kernverwaltung 101,48 Stellen eingerichtet worden. Die größte Position machen die 1995 vom Kreis übernommenen 9 Stellen für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Großen kreisangehörigen Stadt aus.

Im gleichen Zeitraum sind insgesamt 110,55 Stellen gestrichen worden. Im Saldo ergibt sich somit trotz der im Zusammenhang mit der Großen kreisangehörigen Stadt eingerichteten Stellen eine tatsächliche Einsparung von 9,07 Stellen (2,3 %).

(Ausgangswert = 400 Stellen)

### 1. Stellenplan Beamte 2020

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020	davon				Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
		T	kw	ku	Z		
B 7	1					1	1
B 3	1					1	1
B 2	2					3	2
<b>Laufbahngruppe 2</b>							
A 16	0					1	1
A 15	5					3	3
A 14	3					5	4
A 13	10					10	9
A 12	12			2		12	12
A 11	33	3		1		34	34
A 10	35	4				35	31
A 9	4					4	1
<b>Laufbahngruppe 1</b>							
A 9	20	1		1	3	17	14
A 8	35	3		2		38	33
A 7	15					15	7
A 6	0					-	0
<b>gesamt:</b>	<b>176</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>179</b>	<b>153</b>

Erläuterungen:

- T = Teilzeitstelle
- kw = mit kw-Vermerk
- ku = mit ku-Vermerk
- Z = mit Zulage nach A 10

## 2. Stellenplan Tariflich Beschäftigte 2020

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	davon		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
		T	ku		
15	3			3	3
14	2		1	2	2
13	7		1	6	6
12	9	1		11	11
11	23			18	17
10	18	1		14	14
9c	34	5	1	35	33
9b	20	8		20	17
9a	17	3		17	16
N	8			8	8
8	49	15	5	47	43
7	30	7		29	29
6	44	19	3	41	38
5	34	13	2	35	34
4	2	1		2	2
3	5	5		5	5
2	7			7	0
1	-			-	0
<b>gesamt:</b>	<b>312</b>	<b>78</b>	<b>13</b>	<b>300</b>	<b>278</b>
Erläuterungen: N = Notfallsanitäter T = Teilzeitstelle ku = mit ku-Vermerk					



<b>3. Stellenplan Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst 2020</b>					
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020	davon		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
		T	ku		
S 18	2			1	1
S 17	1			1	1
S 16	-			-	-
S 15	2			2	2
S 14	22	2		20	18
S 13	-			-	-
S 12	13	7		13	11
S 11	-			-	-
S 10	-			-	-
S 9	-			-	-
S 8 b	3	1		3	3
S 8	-			-	-
S 7	-			-	-
S 6	-			-	-
S 5	-			-	-
S 4	-			-	-
S 3	-			-	-
S 2	-			-	-
<b>gesamt:</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>36</b>
Erläuterungen:					
Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst gilt ab 01.11.2009 eine eigene Entgelttabelle.					
T = Teilzeitstelle					
ku = mit ku-Vermerk					

#### 4. Stellenübersicht Beamte 2020

Bezeichnung	Wahlbeamte		
	B7	B3	B2
Verwaltungsführung	1	1	2

Produktbereich	Bezeichnung	Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			
		A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6
01	Innere Verwaltung	2.9	1.0	4.8	3.9	13.5	6.6	4.0	2.0	0.9	1.0	
02	Sicherheit und Ordnung	1.1	1.0	2.0	1.5	8.7	10.7		12.0	30.0	14.0	
03	Schulträgeraufgaben			0.9		1.0	1.0			0.3		
04	Kultur und Wissenschaft			1.0		1.0			1.0	1.0		
05	Soziale Hilfen		1.0		1.0	1.0	7.4		2.4	1.0		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1.6		6.6			0.8		
08	Sportförderung			0.1		1.0						
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			1.0	1.0	3.0	0.2					
10	Bauen und Wohnen					4.8						
11	Ver- und Entsorgung			0.1	0.2		0.1					
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				0.1		0.9					
13	Natur- und Landschaftspflege											
14	Umweltschutz			0.1								
15	Wirtschaft und Tourismus	1.0			1.0							
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			0.1	0.8		0.2		1.0			
17	Stiftungen											
	<b>Summe</b>	<b>5.0</b>	<b>3.0</b>	<b>10.1</b>	<b>11.1</b>	<b>33.7</b>	<b>33.7</b>	<b>4.0</b>	<b>18.4</b>	<b>34</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

**Erläuterungen:**

Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beamtenstellen den Produktbereichen zu.  
Die Stellen „Wesel Marketing GmbH“ sind dem Produktbereich Innere Verwaltung zugeordnet.  
Die Stellen des ASG sind in der Produktbereichsübersicht nicht enthalten.

### 5. Stellenübersicht Tariflich Beschäftigte 2020

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	N	8	7	6	5	4	3	2
01	Innere Verwaltung	0.7		2.1	3.0	6.0	7.4	3.5		8.7		16.3	12.9	10.4	11.9	0.9	1.8	4.1
02	Sicherheit und Ordnung						2.0	7.8		1.0	8	13.8	7.3	6.3	8.9			
03	Schulträgeraufgaben	0.4				1.0	4.0		1.0	1.0		3.0	0.3	10.0	3.3			
04	Kultur und Wissenschaft			1.0	1.0	3.0		1.0	11.5	1.8		1.7	3.0	4.3	4.5		1.4	
05	Soziale Hilfen	0.1	0.1				0.8	15.2	1.0	2.0		2.9		2.1		1.0		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0.5	1.0				0.7	4.0	1.0			1.0	0.8	1.7	0.5			
08	Sportförderung	0.1											1.8	1.0				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0.3	0.9	0.6	2.5	4.5	1.0		0.4	0.7		2.0		1.7				
10	Bauen und Wohnen	0.2		1.0	2.0	2.0				1.0		1.1		1.2				
11	Ver- und Entsorgung	0.1							0.9			0.4						
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0.2	0.1	1.4		2.5	0.9		0.4			0.1	1.0	0.6				
13	Natur- und Landschaftspflege	0.1	0.1			1.0			0.2			0.1		0.3				
14	Umweltschutz	0.1			0.3	2.5						0.1		0.1				
15	Wirtschaft und Tourismus											1.0	1.0					
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0.4					0.3	1.0	1.6			2.9						
17	Stiftungen																	
	<b>Summe</b>	<b>3.2</b>	<b>2.2</b>	<b>6.1</b>	<b>8.8</b>	<b>22.5</b>	<b>17.1</b>	<b>32.5</b>	<b>18</b>	<b>16.2</b>	<b>8</b>	<b>46.4</b>	<b>28.1</b>	<b>38.7</b>	<b>29.1</b>	<b>1.9</b>	<b>3.2</b>	<b>4.1</b>

Erläuterungen:

Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beschäftigtenstellen den Produktbereichen zu.  
Die Stellen „Wesel Marketing GmbH“ sind dem Produktbereich Innere Verwaltung zugeordnet.

## 6. Stellenübersicht Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst 2020

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen																			
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12Ü	S12	S11Ü	S11	S10	S9	S8b	S8	S7	S6	S5	S4	S3	S2
01	Innere Verwaltung																				
02	Sicherheit und Ordnung																				
03	Schulträgeraufgaben																				
04	Kultur und Wissenschaft																				
05	Soziale Hilfen				2.0			5.6													
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.0	1.0			21.7		5.5					3.1								
08	Sportförderung																				
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen																				
10	Bauen und Wohnen																				
11	Ver- und Entsorgung																				
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																				
13	Natur- und Landschaftspflege																				
14	Umweltschutz																				
15	Wirtschaft und Tourismus																				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																				
17	Stiftungen																				
	<b>Summe</b>	<b>2.0</b>	<b>1.0</b>	<b>0</b>	<b>2.0</b>	<b>21.7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Erläuterungen:																					
Die Tabelle ordnet die vollzeitverrechneten Beschäftigtenstellen im Sozial und Erziehungsdienst den Produktbereichen zu..																					

### 7.1 Stellenübersicht Beamte auf Probe 2020

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	
			insgesamt	davon tatsäch- lich besetzt am 30.06.
Stadtinspektor/in	A 9	11	7	4
Stadtsekretär/in	A 6	-	-	-
Brandmeister/in	A 7	16	14	11
Brandoberinspektor/in	A 10	-	-	-
<b>Summe:</b>		<b>27</b>	<b>21</b>	<b>15</b>

### 7.2 Stellenübersicht Nachwuchskräfte 2020

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für das Haushalts- jahr	Beschäftigt am 01.10. des Vorjah- res
Inspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	15	11
Brandmeisteranwärter/in	"	2	-
Brandoberinspektoran- wärter/in	"	-	-
<u>Auszubildende:</u>			
Verw.-Fachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	20	15
Fachangestellte für Medi- en- und Informations- dienste Fachrichtung Bib- liothek	"	1	1
Informatikkaufmann/-frau	"	1	1
Bauzeichner	"	1	-
<b>Summe:</b>		<b>40</b>	<b>28</b>



## 8. Vollzeitverrechnete Stellen 2020 je Besoldungs-/Entgeltgruppe

Die Tabellen stellen die Beamten- und Beschäftigtenstellen entsprechend ihrem Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft dar. Damit werden die tatsächlichen Arbeitszeiten der Teilzeitkräfte berücksichtigt.

### 8.1 Beamtenstellen

Besoldungsgruppe	Anzahl
B 7	1
B 3	1
B 2	2
A 16	0
A 15	5
A 14	3
A 13	10
A 12	11,98
A 11	34,05
A 10	34,76
A 9 Laufbahngruppe 2	4
A 9 Laufbahngruppe 1	19,61
A 8	33,91
A 7	15
<b>Summe</b>	<b>175,31</b>

### 8.2 Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe	Anzahl
15	3
14	2
13	6,12
12	8,77
11	22,51
10	17
9c	32,55
9b	18,04
9a	16,26
N	8
8	46,30
7	27,95
6	39,66
5	29,13
4	1,90
3	3,23
2	4,10
1	-
<b>Summe</b>	<b>286,52</b>

### 8.3 Beschäftigtenstellen Sozial- u. Erziehungsdienst

Entgeltgruppe	Anzahl
S 18	2
S 17	1
S 16	-
S 15	2
S 14	21,66
S 13	-
S 12 Ü	
S 12	11,13
S 11	-
S 10	-
S 9	-
S 8b	3,10
S 7 - S 2	-
<b>Summe</b>	<b>40,89</b>



## **Bilanz der Stadt Wesel zum 31.12.2018**

## 3. Bilanz zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	463.367.237,07	465.115.829,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	157.796,34	134.769,79
1.2 Sachanlagen	374.161.872,40	375.793.454,68
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	32.686.353,06	33.733.052,73
1.2.1.1 Grünflächen	13.931.129,53	14.557.954,26
1.2.1.2 Ackerland	2.966.032,35	2.923.188,06
1.2.1.3 Wald, Forsten	332.416,18	502.460,18
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.456.775,00	15.749.450,23
1.2.2 Bebaute Grundstücke	123.787.259,18	121.183.530,59
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.007.323,19	9.903.041,21
1.2.2.2 Schulen	79.869.702,56	78.236.580,43
1.2.2.3 Wohnbauten	717.152,56	693.321,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäftsbauten	33.193.080,87	32.350.587,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	198.663.857,62	195.669.685,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.933.465,37	39.953.539,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.832.525,40	3.758.845,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasservermögen	98.610.041,15	97.504.383,11
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	55.686.443,17	53.724.356,59
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	601.382,53	728.560,79
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.778.599,57	1.735.796,43
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.969.394,74	5.979.605,46
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.908.178,16	4.107.213,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.698.738,10	3.041.341,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.669.491,97	10.343.229,19
1.3 Finanzanlagen	89.047.568,33	89.187.604,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.002.701,87	55.002.701,87
1.3.2 Beteiligungen	9.333.488,00	9.333.748,00
1.3.3 Sondervermögen	15.836.595,23	15.869.619,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.519.954,91	5.690.435,64
1.3.5 Ausleihungen	3.354.828,32	3.291.100,45
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.660.681,76	1.645.603,85
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	355.190,17	321.606,64
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.338.956,39	1.323.889,96
2. Umlaufvermögen	49.892.708,96	29.054.208,86
2.1 Vorräte	5.033.200,33	3.980.454,96
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.033.200,33	3.980.454,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.770.806,26	18.685.749,11
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	14.600.315,49	13.924.509,87
2.2.1.1 Gebühren	2.685.313,03	2.901.188,54
2.2.1.2 Beiträge	347.432,55	81.103,46
2.2.1.3 Steuern	3.551.235,40	4.258.794,84
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.596.640,67	4.979.143,33
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.419.693,84	1.704.279,70
2.2.2 Sonstige Forderungen	4.107.308,17	4.673.645,14
2.2.2.1 gegenüber dem privatem Bereich	1.021.985,79	1.256.744,99
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	57.860,23	69.745,90
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.815.652,98	3.119.647,29
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	94.629,23	155.701,14
2.2.2.6 Sonstige priv.-rechtl. Forderungen	117.179,94	71.805,82
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	63.182,60	87.594,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	26.088.702,37	6.388.004,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.251.996,18	4.513.994,16
<b>Bilanzsumme</b>	<b>519.511.942,21</b>	<b>498.684.032,48</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>
1. Eigenkapital	128.788.726,59	130.824.159,56
1.1 Allgemeine Rücklage	96.846.178,50	96.968.221,61
davon: Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	20.924.223,12	31.942.548,09
1.4 Jahresergebnis	11.018.324,97	1.913.389,86
2. Sonderposten	126.596.950,50	126.652.173,32
2.1 für Zuwendungen	72.593.141,06	73.359.127,54
2.2 für Beiträge	41.051.963,23	39.933.551,04
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.464.404,47	1.871.795,64
2.4 Sonstige Sonderposten	11.487.441,74	11.487.699,10
3. Rückstellungen	104.247.397,16	108.154.364,00
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	88.423.481,00	93.063.178,00
3.2 Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.484.264,11	1.272.716,10
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.339.652,05	13.818.469,90
4. Verbindlichkeiten	148.935.753,48	124.269.930,60
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.810.226,60	108.197.819,78
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	817.841,14	822.062,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom Kreditinstituten	111.992.385,46	107.375.757,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.432.430,73	2.641.191,73
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, wie Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.421.220,52	4.853.520,27
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.161.343,84	1.356.440,22
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.901.973,70	2.550.627,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.208.558,09	4.670.331,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.943.114,48	8.783.405,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>519.511.942,21</b>	<b>498.684.032,48</b>



## Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben:

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>2015</b> 5.099.950	5.099.950					
<b>2016</b> 4.998.200		4.998.200				
<b>2017</b> 9.599.180			9.599.180			
<b>2018</b> 14.751.317				14.751.317		
<b>2019</b> 21.076.437					21.076.437	
<b>2020</b> 37.066.000						37.066.000

Übersicht der einzelnen Verpflichtungsermächtigungen:

Fachbereich	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020
1	Holzweg, Bahnübergang/Tunnel	1	5.000.000	5.000.000
1	Hessenweg, Bahnunterführung	0	4.000.000	4.000.000
1	Imgrund BPI 223	0	670.000	670.000
1	Bierbrauerstraße	0	50.000	50.000
1	Torfstraße	0	280.000	280.000
1	Schmidtstraße	0	110.000	110.000
1	Kettlerstraße	0	70.000	70.000
1	Neubau Brücke Bruchweg	0	160.000	160.000
2	Anbau GGS Fusternberg	1.200.000	2.400.000	4.800.000
2	Erweiterung GGS Blumenkamp	400.000	1.000.000	1.580.000
2	Erweiterung GGS Konrad-Duden	1.000.000	2.000.000	4.000.000
2	Erweiterung GGS Büderich	240.000	640.000	960.000
2	Neuerr. Fachräume, Gesamts. Ida-Noddack	2.500.000	1.500.000	1.500.000
2	Neubau KiTa Innenstadt	2.200.000	2.200.000	2.200.000
3	Erwerb von Vermögensgegenständen >800€	60.000	50.000	50.000
3	Erwerb von Vermögensgegenständen <800€	100.000	100.000	100.000
3	Erneuerung Plotstation	13.000	208.000	208.000
5	Fußballzentrum Sparkassen Stadion	0	1.400.000	1.400.000
8	Beschaffung HLF 20/20	0	505.000	505.000



Fachbereich	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020
9	Schmidtstraße	1	80.000	80.000
9	Kaldenberg	0	440.000	440.000
9	Pastor-Janßen-Straße	0	450.000	450.000
9	Umgehung B58n	100.000	3.000.000	3.000.000
9	Blumenkamper Weg, Betuwe, Kanal	100.000	560.000	560.000
9	Regenüberlaufbecken (RÜB)	1.500.000	3.000.000	3.000.000
9	BP Wiesenstraße	420.000	80.000	80.000
9	BP Fischertorstraße	240.000	60.000	60.000
9	Lippemündungsraum Ölhafen	220.000	220.000	220.000
9	PW Schepersweg (Pumpensumpf)	1	238.000	238.000
9	Bierbrauerstraße	0	65.000	65.000
9	Kettlerstraße	1	180.000	180.000
9	Blücherstraße	0	1.050.000	1.050.000

**Summe: 37.066.000**



Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>Sonderbereiche</b>					
<b>01.01.02 - Aufgaben der Verwaltungsführung</b>					
Inventar Verwaltungsführung > 800 €	1.000		420	420	420
Inventar Verwaltungsführung < 800 €	500		500	500	500
<b>Summe</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>920</b>	<b>920</b>	<b>920</b>
<b>01.01.03 - Aufgaben des Büros der Bürgermeisterin</b>					
Inventar Büro der Bürgermeisterin > 800 €	420		1	420	1
Inventar Büro der Bürgermeisterin < 800 €	80		1	80	1
<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>500</b>	<b>2</b>
<b>01.01.05 - Personalrat</b>					
Inventar Personalrat > 800 €	2.000		1	1	1
Inventar Personalrat < 800 €	2.000		1	1	1
<b>Summe</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>01.01.06 - Rechnungsprüfung</b>					
Inventar Rechnungsprüfungsamt > 800 €	1		1	1	1
Inventar Rechnungsprüfungsamt < 800 €	1		1	1	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Fachbereich 1</b>					
<b>01.06.01 - An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken</b>					
Inventar FB 1 > 800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar FB 1 < 800 €	5.000		1	1.000	1
Veräußerung Grundstücke	-1.100.000		-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	600.000		2.500.000	2.500.000	2.500.000
<b>Summe</b>	<b>-494.000</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2.000</b>	<b>2</b>
<b>09.01.01 - Städtebauliche Entwicklung und Sonderprogramme</b>					
Zuschüsse Außenbereich Dorfschule	-157.500				
Zuschuss Spielplatz Grüner Anger	-143.903				
Wegeleitsystem Büberich	40.000				
Zuw. Wegeleitsystem Büberich	-12.500				
Alte Festungsmauer	31.000				
Herstellung Außenbereich Dorfschule	335.000				
Kinderspielplatz Grüner Anger	255.576				
<b>Summe</b>	<b>347.673</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>09.01.03 - Verkehrsplanung</b>					
Optimierung Lippequerung/Inventar > 800 €	500		500	500	500
Optimierung Lippequerung/Inventar < 800 €	500		500	500	500
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>09.02.01 - Bodenordnung</b>					
Veräußerung von Grundstücken	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000
Erwerb von Grundstücken	200.000		200.000	100.000	100.000
<b>Summe</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>12.01.01 - Neubau von Straßen</b>					
Aaper Weg				550.000	
Am Buttendick, Straße				205.000	
Am Fänger			50.000		
Am Lillienveen, Endausbau			300.000		
Am Lippeglacis					1
Am Nordglacis, Beiträge					-180.000
Am Nordglacis, Straße			300.000		
Am Schepersfeld, Beiträge					-330.000
Am Schepersfeld, Straße			375.000		
An der Bocholter Bahn, BÜ - Planungsk.	200.000				
Baustraße, Landeszuwendung	-103.700		-60.994		
Beiträge Gärtnereiweg, BPL 141				-200.000	
Beiträge Hafengebiet (Hafenstraße)					-520.000
Beiträge Jean-Groos-Weg					-5.000
Beiträge, Am Lillienveen, Endausbau					-290.000
Beiträge, Baustraße			-405.000		
Beiträge, Carl-Goerdeler-Straße					-5.000
Beiträge, Fluthgrafstraße					-100.000
Beiträge, Fusternberger Straße, I BA					-95.000
Beiträge, Günther-Detert-Straße/Endausba					-5.000
Beiträge, Holzweg, L7 bis Günter-Detert				-250.000	
Beiträge, Kaldenberg					-170.000
Beiträge, Neustraße				-355.000	
Beiträge, Papenweg			-120.000		
Beiträge, Pastor-Janßen-Straße					-230.000
Bergerfurth, Straße				750.000	
Bierbauerstraße		50.000	50.000		
Bierbauerstraße, Beiträge					-40.000
Bleicherstege, Straße				250.000	
Blücherstr. (Friedenstr./Tiergartenstr.)			320.000		
Blücherstr.(Friedenstr./Tiergartenstr.)					-160.000
Blumenstraße, I. u. II. BA.			415.000	400.000	
BPL 171"Am Tichelouwen" Beiträge			-5.000		
BPL. 218 Am Bannacker				400.000	
BPL. 218 Am Bannacker Wesel Beiträge					-160.000
Büdericher Str./Am Honigacker/Marienstr.			170.000		
Carl-Goerdeler-Straße			70.000		
Clarenbachstraße, BPL 211				225.000	
Deichradweg Bislich-Vahnum			530.000		
Elbinger Weg / VBB 16 - Stichw. Endausb.	90.000				
Erschließungsbeiträge VK Team 11	-252.100		-252.100	-252.100	-252.100
Fahrradabstellanlage Friedenstraße	45.000				
Flesgentor				280.000	
Flesgentor, Beiträge					-40.000
Fluthgrafstraße			150.000		
Fusternberger Straße, I BA			190.000		
Fusternberger Straße, II BA				240.000	
Fusternberger Straße, III BA				300.000	
Fusternberger Straße, IV BA				500.000	
Großer Markt / Punktuelle Maßnahme	75.000				
Grunderwerb Straßenland	20.000		20.000		
Günther-Detert-Straße/Endausbau				205.000	
Hafengebiet (Hafenstraße)			1.000.000		
Hagelkreuzweg BPI 222	360.000				
Hagerstownstr. Nord BPL 219				400.000	
Herstellung von kleineren Wegflächen	50.000		50.000	50.000	50.000
Hessenweg, Bahnunterführung		4.000.000	4.000.000		
Holzweg, L7 bis Günter-Detert-Str.	315.000				
Holzweg, Bahnübergang / Tunnel	1	5.000.000	5.000.000		
Holzweg, Hapterschließung BPL. 154	1		1.400.000		
Holzweg, Hapterschließung BPL. Beiträge					-1.800.000
Honnerbachstraße / Stichweg			10.000		
Imgrund BPI 223		670.000	670.000		



Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
Jean-Groos-Weg				45.000	
Kaldenberg			240.000		
Kettlerstraße		70.000	70.000		
Kettlerstraße, Beiträge					-40.000
Kurze Straße, Beiträge				-80.000	
Lichtsignalanlagen	70.000		70.000	70.000	70.000
Lippemündungsraum, BPL	330.000				
Lippemündungsraum, Radweg, Teil A	1		1	1	1
LZ Bierbauerstraße			-10.000		
LZ Büdericher Str./Am Honigacker			-110.000		
LZ Flesgentor				-72.000	
LZ Honnerbachstraße			-4.624		
LZ Kettlerstraße			-8.000		
LZ Kurze Straße	-44.737				
LZ Mühlenberg	-66.009				
LZ Ritterstraße				-122.000	
LZ Schmidtstraße			-13.000		
LZ Schwanenhofstr./Kuhport			0	-58.000	
LZ Torfstraße			-35.000		
Mobilstationen	1		1	1	1
Mühlenberg, Beiträge				-55.000	
Neubau Brücke Bruchweg		160.000	160.000		
Neustraße	200.000				
Neustraße, Landeszuwendung	-10.000		-19.106		
Oberemmelsum BPI 179, Endausbau			650.000		
Otto-Brenner-Straße EA 2 BA	200.000				
Pastor-Janßen-Straße			330.000		
Penningstraße/Stichweg Esplanade	30.000				
Perricher Weg/Büderich				390.000	
Regnitstraße, A. Langen Reck/Blumenstr			150.000		
Rheinallee	700.000				
Rheinallee, Landeszuweisung				-350.000	
Ritterstraße				490.000	
Ritterstraße, Beiträge					-70.000
Schmidtstraße		110.000	110.000		
Schmidtstraße, Beiträge					-25.000
Schwanenhofstr./Kuhport(vor Pfarrheim)				90.000	
Straßenbau Objektplanung	30.000		30.000	30.000	30.000
T+R-Anlage, Bebauungsplan 220	150.000		150.000		
Torfstraße		280.000	280.000		
Torfstraße, Beiträge					-80.000
Viktoriastraße	250.000				
Viktoriastraße, Beiträge				-125.000	
Wackenbrucher Straße/ 4. Ba				300.000	
Wedellstraße				220.000	
Wedellstraße Beiträge					-170.000
Weseler Straße (Büderich)	1				
Weseler Straße, Bänke	1				
Weseler Straße, Rückbau Gehweg	1				
Wohngebiet Am Schwan	1				
Xantener Straße/Büdericher Straße	150.000				
Zitadellenquartier	210.000				
Zitadellenquartier, Beiträge				-280.000	
Zitadellenquartier, Zuwendungen	-43.117				
ZW Land f. P+R-Anlage an der Richelwiese	-140.460		-112.900	-65.800	
<b>Summe</b>	<b>2.814.885</b>	<b>10.340.000</b>	<b>16.154.278</b>	<b>4.125.102</b>	<b>-4.617.097</b>
<b>12.01.02 Bewirtschaftung von Straßen</b>					
Beleuchtung Rheinbrücke	30.000				
Erweiterung Straßenlaternennetz	25.000		25.000	25.000	25.000
<b>Summe</b>	<b>55.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 2</b>					
<b>01.02.03 - Postdienste und Druckerei</b>					
Büromaschinen >800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Büromaschinen <800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Beschaffung Akten- und Medienvernichter	7.000		7.000	7.000	7.000
<b>Summe</b>	<b>11.000</b>	<b>0</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
<b>01.07.01 - Reinigung und Pflege</b>					
Beschaffung Reinigungsger./Möbiliar >800 €	3.600		3.600	3.600	3.600
Beschaffung Reinigungsger./Möbiliar <800 €	1.250		1.250	1.250	1.250
<b>Summe</b>	<b>4.850</b>	<b>0</b>	<b>4.850</b>	<b>4.850</b>	<b>4.850</b>
<b>01.07.02 - Planen und Bauen</b>					
Bewegliches Anlagevermögen >800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
<b>Summe</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
<b>01.07.03 - Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude</b>					
Erweiterung von Verwaltungsgebäuden	1		1	1	1
Umbau Rathausanbau	84.000				
Rathausanbau Blendschutz	53.000				
Fahrradabstellplätze	1				
Lastenaufzug Rathaus	170.000				
Erwerb v. bewegliche Sachen des AV >800 €	1.000		1	1.000	1
Erwerb v. bewegliche Sachen des AV <800 €	750		1	750	1
Inventar Fachbereich 2 >800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Fachbereich 2 <800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Verwaltung allgemein >800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Inventar Verwaltung allgemein <800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
<b>Summe</b>	<b>313.752</b>	<b>0</b>	<b>3.005</b>	<b>6.751</b>	<b>3.005</b>
<b>01.07.04 - Feuerwehrgebäude</b>					
Neubau Hauptfeuer- u. Rettungswache	10.000				
Inventar Feuerwehrgebäude > 800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Feuerwehrgebäude < 800 €	500		1	500	1
<b>Summe</b>	<b>11.500</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1.500</b>	<b>2</b>
<b>01.07.05 - Schulen, Turnhallen und Dienstwohnungen</b>					
Alarmierungseinrichtungen an Schulen	240.000		540.000	320.000	140.000
Anbau GGS Fusternberg	1.200.000	4.800.000	2.400.000	2.400.000	
Außenanlagen	1		1	1	1
Erweiterung GGS Blumenkamp	400.000	1.580.000	1.100.000	480.000	140.000
Erweiterung GGS Konrad-Duden	1.000.000	4.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Erweiterung GGS Büderich	240.000	960.000	640.000	320.000	
Erweiterung GGS Feldmark			260.000	500.000	540.000
Erweiterung AVG			600.000	330.000	1.600.000
Erweiterung KDG			1.600.000	4.400.000	2.000.000
Erweiterung GGS Buttendick			250.000	600.000	250.000
Umbau KDG			600.000	300.000	1.400.000
Blendschutz an Schulen	200.000		350.000	185.000	100.000
RS Nord Sonnenschutz	70.000				
AVG Vordach Rampe	50.000				
Erwerb Vermögensgegenstände >800 €	15.000		15.000	15.000	15.000
Erwerb Vermögensgegenstände <800 €	25.000		15.000	15.000	15.000
Gesamtschule Am Lauerhaas	2.400.000				
Gesamtschule Ida-Noddack Neuerr. Fachräume	157.118				
Gesamtschule Ida-Noddack Neuerr. sonst. Maßnahmen	1.694.400				
Gesamtschule BHKW			135.000		
Gesamtschule Ida-Noddack Ausstattung Fachräume				1.065.000	

**Investitionsprogramm 2020 - 2023**

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
BHKW Konrad-Duden Bauteil B			230.000		
Neubau Fachräume Gesamtschule am Lauerhaas	4.540.000				
Neuerr. Fachräume Ida-Noddack Gesamtschule	2.500.000	1.500.000	1.500.000	1.000.000	
Sportplatz Nord, Tribünenneubau	200.000				
Investitionszuweisung vom Land	-270.000				
<b>Summe</b>	<b>14.661.519</b>	<b>12.840.000</b>	<b>12.235.001</b>	<b>12.930.001</b>	<b>7.200.001</b>
<b>01.07.06 - Jugend-, Sozial- und Kulturgebäude</b>					
Zuwendungen KiTa	-1.350.000				
Bühenhaus Hubbühne	180.000				
Neubau KiTa Innenstadt	2.200.000	2.200.000	2.200.000		
Neubau KiTa Hessenviertel	1.725.000				
<b>Summe</b>	<b>2.755.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>01.07.08- Betrieb gew. Art Gebäudeservice</b>					
Erwerb von Vermögensgegenstände > 800 €		1			
Niederrheinhalle, BHKW		1			
<b>Summe</b>		<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Fachbereich 3</b>					
<b>01.02.02 - Informationstechnik</b>					
Beschaffung Telekommunikationseinr. >800 €	13.000	208.000	208.000	10.000	10.000
Beschaffung Telekommunikationseinr. <800 €	6.000		4.000	5.000	6.000
ADV-Hardware, PC's, Verkabelung, >800 €	76.625	50.000	50.000	50.000	50.000
ADV-Hardware, PC's, Verkabelung, <800 €	100.000	100.000	100.000	550.000	100.000
Telekommunikationsa. f. Schulen >800 €	20.000		5.000	6.000	10.000
Zentrale Plot- & Scanstation			40.000		
LWL Standortvernetzung Schulen	40.000		20.000	20.000	20.000
Digitales Baustellenmanagement	10.000				
Zeiterfassungssystem	60.000				
<b>Summe</b>	<b>325.625</b>	<b>358.000</b>	<b>427.000</b>	<b>641.000</b>	<b>196.000</b>
<b>01.03.01 - Personal und Organisation</b>					
Erwerb KVR-Fond	150.000		150.000	150.000	150.000
Inventar Fachbereich 3 < 800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Fachbereich 3 > 800 €	1		1.000	1	1.000
Inventar Personal u. Organisation > 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Inventar Personal u. Organisation < 800 €	1		1	1	1
Betriebl. Eingliederungsmanagement Inventar > 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Betriebl. Eingliederungsmanagement Inventar < 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Mobiliar Arbeitsschutz > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Mobiliar Arbeitsschutz < 800 €	6.000		6.000	6.000	6.000
<b>Summe</b>	<b>177.503</b>	<b>0</b>	<b>179.501</b>	<b>177.503</b>	<b>179.501</b>
<b>02.01.02 - Wahlen</b>					
Anschaffung Wahlkoffer < 800 €	7.000				
<b>Summe</b>	<b>7.000</b>				

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 4 Kultureinrichtungen</b>					
<b>04.01.01 - Städtisches Museum</b>					
BGA Museum > 800 €	500		1	500	1
BGA Museum < 800 €	7.640		1	500	1
Museumspädagogik > 800 €	750		750	750	750
Museumspädagogik < 800 €	750		750	750	750
Hanseausstellung > 800 €	5.000				
Hanseausstellung < 800 €	4.500				
Zuschuss Hanseausstellung			-7.500		
Schaffung Raum "Natur und Kunst"	20.000		20.000	20.000	20.000
Erwerb von Kunst- und Sammlungsgeg.	10.000		10.000	10.000	10.000
Inventar Kultureinrichtungen > 800 €	70.600		1	500	1
Inventar Kultureinrichtungen < 800 €	2.000		1	500	1
Zuw. Inventar Kultureinrichtungen v. Gemeinden	-1		-1	-1	-1
Zuw. Inventar Kultureinrichtungen v. Zweckverbänden	-27.600				
Zuw. Inventar Kultureinrichtungen priv. Unternehmen	-1		-1	-1	-1
<b>Summe</b>	<b>94.138</b>	<b>0</b>	<b>24.002</b>	<b>33.498</b>	<b>31.502</b>
<b>04.02.01 - Städtisches Bühnenhaus</b>					
Bühneneinrichtung und Inventar > 800 €	3.500		3.500	3.500	3.500
Ausz. son. Baumaß.	24.000		15.000	5.000	
<b>Summe</b>	<b>27.500</b>	<b>0</b>	<b>18.500</b>	<b>8.500</b>	<b>3.500</b>
<b>04.03.01 - Musik- und Kunstschule</b>					
Schulausstattung > 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Schulausstattung < 800 €	500		500	500	500
Investive Zuweisung JeKi	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
Anschaffung JeKi > 800 €	4.500		4.500	4.500	4.500
Anschaffung JeKi < 800 €	500		500	500	500
<b>Summe</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>
<b>04.05.01 - Stadtbücherei</b>					
Einr. und Inventar Stadtbücherei > 800 €	12.500		8.500	8.500	8.500
Einr. und Inventar Stadtbücherei < 800 €	500		500	500	500
Investitionszuweisung vom Land	-12.000				
<b>Summe</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
<b>04.06.01 - Archivierung und Restaurierung</b>					
Tech. Geräte/Einrichtungen > 800 €	11.400		1	400	1
Tech. Geräte/Einrichtungen < 800 €	400		1	400	1
Anschaffung Hörstation	1.000				
Sammlungsgegenstände > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
<b>Summe</b>	<b>15.800</b>	<b>0</b>	<b>3.002</b>	<b>3.800</b>	<b>3.002</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 5</b>					
<b>03.01.01 - Grundschulen</b>					
Schulhofsanierungen Grundschulen	40.000		90.000		
Inventar Fachbereich 5 > 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Inventar Fachbereich 5 < 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
It-Bedarf Grundschulen > 800 €	210.000		50.000	50.000	50.000
It-Bedarf Grundschulen < 800 €	35.000		35.000	35.000	35.000
IT-Bedarf Digitalpakt < 800 €	100.000				
IT-Bedarf Digitalpakt > 800 €	153.400				82.600
IT-Bedarf Vernetzung Digitalpakt	169.500		169.500	169.500	
Landesförderung Digitalpakt	-380.610		-152.550	-152.550	-74.340
Schulhausst. Ganztagsgrundschule > 800 €	15.000		10.000	10.000	10.000
Schulhausst. Ganztagsgrundschule < 800 €	20.000		25.000	25.000	25.000
Schulhausstattung Grundschulen > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Schulhausstattung Grundschulen < 800 €	50.000		70.000	40.000	40.000
Spielgeräte Grundschulen	65.000		65.000	65.000	65.000
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1		1	1	1
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1		1	1	1
<b>Summe</b>	<b>497.292</b>	<b>0</b>	<b>381.952</b>	<b>261.952</b>	<b>253.262</b>
<b>03.02.01 - Hauptschulen</b>					
IT-Bedarf Hauptschulen > 800 €	1.500				
IT-Bedarf Hauptschulen < 800 €	2.000				
Schulhausstattungen Hauptschulen > 800 €	500		250		
Schulhausstattungen Hauptschulen < 800 €	500		250		
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1		1		
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1		1		
<b>Summe</b>	<b>4.502</b>	<b>0</b>	<b>502</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>03.03.01 - Realschulen</b>					
Schulhausstattung Realschulen > 800 €	5.000		2.000	2.000	2.000
Schulhausstattung Realschulen < 800 €	15.000		7.000	7.000	7.000
IT-Bedarf Realschulen > 800 €	11.000		15.000	6.000	6.000
IT-Bedarf Realschulen < 800 €	13.500		7.000	7.000	7.000
IT-Bedarf Digitalpakt < 800 €	39.000				21.000
IT-Bedarf Digitalpakt > 800 €	20.000		31.290		
IT-Bedarf Vernetzung Digitalpakt	43.000		43.000	43.000	
Landesförderung Digitalpakt	-91.800		-66.861	-38.700	-18.900
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1		1	1	1
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1		1	1	1
Ausstattung Zubauten > 800 €			1		
Ausstattung Zubauten < 800 €			1		
Zaunanlage Schulhof Realschule Mitte					7.000
<b>Summe</b>	<b>54.702</b>	<b>0</b>	<b>38.433</b>	<b>26.302</b>	<b>31.102</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>03.04.01 - Gymnasien</b>					
Schulhof AVG	150.000				
Schulausstattung Abendgymnasium	1		1	1	1
IT-Bedarf Gymnasium > 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
IT-Bedarf Gymnasium < 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Schulausstattung Gymnasium > 800 €	12.000		12.000	8.000	8.000
Schulausstattung Gymnasium < 800 €	32.000		30.000	27.000	20.000
IT-Bedarf Digitalpakt < 800 €	40.000		62.580		
IT-Bedarf Digitalpakt > 800 €	105.000				50.000
IT-Bedarf Vernetzung Digitalpakt	140.000		140.000	140.000	
Landesförderung Digitalpakt	-256.500		-183.322	-126.000	-45.000
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1		1	1	1
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1		1	1	1
Ausstattung NW Räume AVG > 800 €			10.000	10.000	0
Ausstattung NW Räume AVG < 800 €			10.000	10.000	0
<b>Summe</b>	<b>229.503</b>	<b>0</b>	<b>88.261</b>	<b>76.003</b>	<b>40.003</b>
<b>03.05.01 - Gesamtschule</b>					
IT-Bedarf Gesamtschule > 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
IT-Bedarf Gesamtschule < 800 €	8.500		8.500	8.500	8.500
Schulausstattung Gesamtschule > 800 €	42.000		10.000	10.000	10.000
Schulausstattung Gesamtschule < 800 €	28.000		26.000	22.000	22.000
Ausstattung Umbau Gesamtschule > 800 €	31.400				
Ausstattung Umbau Gesamtschule < 800 €	20.000				
Neue Fachräume Ausstattung > 800 €	136.200				
IT-Bedarf Digitalpakt < 800 €	118.300		62.580		
IT-Bedarf Digitalpakt > 800 €	50.000				50.000
IT-Bedarf Vernetzung Digitalpakt	130.000		130.000	130.000	
Landesförderung Digitalpakt	-268.470		-173.322	-117.000	-45.000
Ausgaben Schulbudget > 800 €	1		1	1	
Ausgaben Schulbudget < 800 €	1		1	1	
Ausstattung NW Räume > 800 €	10.000				
Ausstattung NW Räume < 800 €	10.000				
Einrichtung 2. Gesamtschule Ausstattung > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Einrichtung 2. Gesamtschule Ausstattung < 800 €	40.000		40.000	40.000	40.000
<b>Summe</b>	<b>367.432</b>	<b>0</b>	<b>115.260</b>	<b>105.002</b>	<b>97.000</b>
<b>03.08.01 - Fördermaßnahmen für Schüler</b>					
Inventar Integration/Inklusion > 800 €	2.500		2.500	2.500	
Inventar Integration/Inklusion < 800 €	2.500		2.500	2.500	
<b>Summe</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>
<b>06.01.01 - Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen &amp; Kindertagespflege</b>					
Einrichtungskosten KiTa Innenstadt	0		120.000		
Einrichtungskosten KiTa Hessenviertel	90.000				
Investitionskostenzuschuss Versorgungsraum Ost	30.000				
Herrichtung Außengelände KiTa Büderich	20.000				
<b>Summe</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>06.02.01 - Jugendarbeit, Kinder- u. Jugenderholung, Familienfreizeiten</b>					
Spielanlage Flüchtlingsheim Herzogenring	10.000				
Einrichtung und Ergänzung von Spielplätzen	111.000		150.000	150.000	150.000
Inventar städt. Jugendzentren > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Inventar städt. Jugendzentren < 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Ausstattung Jugendpflege	500		500	500	500
Renovierung Skateranlage Mölderplatz	1				
Lippesportplatz Skateranlage	1				
<b>Summe</b>	<b>125.502</b>	<b>0</b>	<b>154.500</b>	<b>154.500</b>	<b>154.500</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>08.01.01 - Sport- und Freizeitanlagen</b>					
Lippestadion, Stankett Rasenplatz				38.000	
Lippestadion, Maschendrahtzaun				48.000	
SP Ginderich, Zaunanlage				35.000	
SP Molkereiweg, Zaunanlage			47.000		
Auestadion, Hammerwurf-/ Kugelstoßanlage	7.000				
Sportplatz Nord, Zaunanlage			34.000		
Ergänzung der Einrichtungsgegenstände > 800 €	22.000		22.000	22.000	22.000
Ergänzung der Einrichtungsgegenstände < 800 €	13.000		13.000	13.000	13.000
Lippestadion, Erneuerung Laufbahn			105.000		
Waldstadion Flüren, Stankett			35.000		
Ausstattung Auesee > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Ausstattung Auesee < 800 €	200		200	200	200
Fußballzentrum innogy Auestadion	700.000				
Beteiligungsprojekt Auesee/Planungsk.	15.000				
Attraktivierung Aueseewiese, Minigolf	1		200.000	1	
Erneuerung Laufbahn SP Nord	55.000				
Erneuerung Stankett SP Nord	60.000				
Fußballzentrum Sparkassen Stadion		1.400.000	1.400.000		
Auesee Steganlage	30.000				
Auesee Errichtung eines Bolzplatzes	1				
Kunstrasenplatz BSV Viktoria	1				
Kunstrasenplatz Fußballzentrum linksrheinisch	1				
Waldstadion Flüren, Kugelstoßanlage	7.000				
Waldstation Flüren, Kunststofflaufbahn			1		
<b>Summe</b>	<b>910.204</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.857.201</b>	<b>157.201</b>	<b>36.200</b>
<b>08.01.02 Betrieb gewerblicher Art Steganlage und Parkplätze Auesee</b>					
Inventar Steganlage > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Inventar Steganlage < 800 €	100		100	100	100
<b>Summe</b>	<b>1.100</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>
<b>Fachbereich 6</b>					
<b>05.01.01 Öffentliche Arbeitsangelegenheiten nach dem SGB II</b>					
Inventar Fachbereich 6 < 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
Mantel- und Regiekosten > 800 €	1		1	1	1
Mantel- und Regiekosten < 800 €	2.000		2.000	2.000	2.000
<b>Summe</b>	<b>3.501</b>	<b>0</b>	<b>3.501</b>	<b>3.501</b>	<b>3.501</b>
<b>05.08.01 - Bewirtschaftung von Unterkünften für Wohnungslose</b>					
Inventar ÜWH Wohnungslose > 800 €	1		1	1	1
Inventar ÜWH Wohnungslose < 800 €	1.500		1.500	1.500	1.500
<b>Summe</b>	<b>1.501</b>	<b>0</b>	<b>1.501</b>	<b>1.501</b>	<b>1.501</b>
<b>05.08.02 - Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler</b>					
Inventar ÜWH Flüchtlinge, Spätaussiedler > 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
Inventar ÜWH Flüchtlinge, Spätaussiedler < 800 €	5.000		5.000	5.000	5.000
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>Fachbereich 7</b>					
<b>02.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>					
Inventar Fachbereich 7 > 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Inventar Fachbereich 7 < 800 €	3.000		3.000	3.000	3.000
Anschaffung Elektro-Rettungsboot	35.000				
Einrichtungskosten City-Wache	28.000				
Anschaffung Pedelec	5.000				
<b>Summe</b>	<b>74.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>02.06.01 - Verkehrsrechtliche Angelegenheiten</b>					
Beschaffung "bike-flash"	1				
<b>Summe</b>	<b>1</b>				
<b>02.06.02 - Verkehrsordnungswidrigkeiten / zentrale Bußgeldstelle</b>					
Beschaffung v Parkautomaten u Parkuhren	23.000		23.000	23.000	23.000
Technische Anlagen/Geräte < 800 €	700				
<b>Summe</b>	<b>23.700</b>	<b>0</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>
<b>Fachbereich 8</b>					
<b>02.07.01 - Brandschutz</b>					
Bau von Löschrinnen	500		500	500	500
Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	-125.000		-125.000	-125.000	-125.000
Feuerwehr, Zuwendungen v. Dritten	-2.600		-2.600	-2.600	-2.600
Verkauf Feuerwehrfahrzeug	-19.000		0	0	0
Ausstattung Feuerwehr > 800 €	32.500		4.000	4.000	4.000
Ausstattung Feuerwehr < 800 €	6.000		3.000	3.000	3.000
Beschaffung von Sirenen	35.000		35.000	35.000	35.000
Ersatzbeschaffung HLF 20/20, Hauptwache		505.000	505.000		
Schutzanzüge	16.000		7.500	7.500	7.500
Ausstattung Jugendfeuerwehr > 800 €	1.000		1.000	1.000	1.000
Ausstattung Jugendfeuerwehr < 800 €	500		500	500	500
Beschaffung KdoW LdF				75.000	
Beschaffung Atemschutzgeräte > 800 €	2.000		2.000	82.000	82.000
Beschaffung Atemschutzgeräte < 800 €	14.000		9.000	9.000	9.000
Werkzeug Feuerwehr > 800	1.000		1.000	1.000	1.000
Werkzeug Feuerwehr <800	500		500	500	500
Überlebensanzüge	2.000		2.000	2.000	2.000
Alarmmonitorsystem > 800 EUR	1.000		1.000	1.000	1.000
Alarmmonitorsystem < 800 EUR	2.800		2.800	2.800	2.800
Immaterielles Vermögen Feuerwehr > 800	2.000		2.000	2.000	2.000
Ersatzbeschaffung MTW, Hauptwache			55.000		
Beschaffung LF20 Oberrhoden	485.000				
Beschaffung LF20 Bislich				498.000	
Gerätewagen Gefahrgut	275.000				
Gerätewagen-Schlauch	280.000				
Anschaffung Überwachungsdrohne	4.500				
Ersatzbeschaffung Atemschutzprüfstand	8.000				
Ersatzbeschaffung Mobiliar >800	1.000		1.000	1.000	1.000
Ersatzbeschaffung Mobiliar <800	12.000		500	500	500
Ersatzbeschaffung RW2					417.500
<b>Summe</b>	<b>1.035.700</b>	<b>505.000</b>	<b>505.700</b>	<b>598.700</b>	<b>443.200</b>



Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
<b>02.08.01 - Rettungsdienst</b>					
Lehrmittel für Aus- und Fortbildung > 800 €	4.000		1.000	1.000	1.000
Lehrmittel für Aus- und Fortbildung < 800 €	500		500	500	500
Ausstattung Rettungswesen > 800 €	10.000		10.000	10.000	10.000
Ausstattung Rettungswesen < 800 €	2.500		2.500	2.500	2.500
Beschaffung Rettungswagen				117.500	
NEF I	96.000				
Beatmungsgerät	27.000		22.000		
Ersatzbeschaffung Mobiliar > 800 €	500		500	500	500
Ersatzbeschaffung Mobiliar < 800 €	2.500		500	500	500
<b>Summe</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>	<b>37.000</b>	<b>132.500</b>	<b>15.000</b>
<b>Fachbereich 9</b>					
<b>01.04.01 - Haushaltsplanung</b>					
Inventar Fachbereich 9 > 800 €	1.000		1	1.000	1
Inventar Fachbereich 9 < 800 €	2.500		1	2.500	1
<b>Summe</b>	<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3.500</b>	<b>2</b>
<b>01.04.04 - Controlling</b>					
Inventar Haushalt & Controlling < 800 €	1		1	1	1
Inventar Haushalt & Controlling > 800 €	1		1	1	1
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>11.02.01 - Abwasserbeseitigung</b>					
Abelstraße Kanal				400.000	
am Bannacker/Am Weißen Stein, Kanal				350.000	
Am Lippeglacis, 3. - 5. BA, Kanal	610.000		580.000		
Am Nordglacis, Kanal			265.000		
Beethovenstraße, Kanal	900.000				
Betriebspunkt Fischertorstraße	240.000	60.000	60.000		
Betriebspunkt Rheinallee	1				
Betriebspunkt Wiesenstraße	420.000	80.000	80.000		
Bierbrauerstraße Kanal	1	65.000	65.000		
Bleicherstege, Kanal				110.000	
Blücherstraße Kanal		1.050.000	1.050.000		
Blumenkamper Weg, Betuwe, Kanal	100.000	560.000	560.000		
Clarenbachstraße, Kanal, Kanal				140.000	
Dresdener Straße, Kanal (Zitadellenv.)	150.000				
Drosselstraße, Kanal			120.000		
Erschließung Bergerfurth				300.000	
Esplanade Kanal II. BA				600.000	
Ferdinand-Galle Str./Lützowstr., Kanal				150.000	
Finkenstraße, Kanal			400.000		
Flesgentor Kanal	1			280.000	
Flürener Weg Kanal	1				
Fusternberger Straße, Kanal, Kanal				300.000	
Hagerstownstr. Nord BPL 219, MW-Kanal	1		1		
Holzweg Hupterschließung, Kanal	1				
Honnerbachstraße, Kanal	245.000				
Imgrund Bpl. 223 Kanal			820.000		
Kaldenberg Kanal		440.000	440.000		
Kanalanschlussbeiträge	-230.500		-230.550	-230.550	-230.550
Kanalanschlussbeitrag Deltaport	-622.242				
Kanalnetzerweiterung	150.000		150.000	150.000	150.000
Kettlerstraße Kanal	1	180.000	180.000		
Kläranlage, BT Betriebsgebäude	357.000				
Kläranlage, BT Hochwasserpumpwerk	119.000				
Kläranlage, Ern. Überschuss-Schlammmeind.			100.000		
Kläranlage, ET Betriebsgebäude	1		150.000	450.000	
Kläranlage, MT Zwischenpumpwerk			535.500		

Investitionsprogramm 2020 - 2023

Bezeichnung	Plan 2020	VE 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	€	€	€	€	€
Kläranlage, Nachrüstung	392.500		35.000	45.000	500.000
Kurfürstenring, MW-Kanal	1		1	1	
Lippedorf, Kanal	1		1	1	
Lippemündungsraum (n. Ölhafen) Kanal	1		1	1	
Lippemündungsraum (Ölhafen) Kompressorst	220.000	220.000	220.000		
Lipperheustr. Kanal	100.000				
LZ Kurze Straße	-9.276				
LZ Mühlenberg	-11.280				
Monschauerstraße Kanal	180.000				
Mühlenberg, Kanal	1				
Norbertstr., SW-Kanal				100.000	
Pastor-Jansen-Straße, Kanal		450.000	450.000		
PSP-Element 7.130004.700.400.39	1		200.000		
Pumpwerk Fernwirktechnik	60.000		60.000	60.000	60.000
Pumpwerk Gest	340.000		1		
Pumpwerk Maschinentechnik	85.000		60.000	60.000	60.000
Pumpwerk Nordstraße				350.000	
Pumpwerk Schillwiese				95.000	
PW Schepersweg (Sanierung Pumpensumpf)	1	238.000	238.000		
Regenüberlaufbecken Kläranlage Erneuerun	1.500.000	3.000.000	3.000.000	500.000	
Rhein-Lippe-Hafen, Retentionsbodenfilter	1				
Ritterstraße Kanal	1			255.000	
Römerwardt / Rheinpromenade Kanal	320.000				
Schermbecker L. Kurt-K.-Ortsausf. Kanal			100.000		
Schmidtstraße Kanal	1	80.000	80.000		
Schwanenhofstr./Birtener Str., Kanal	1.460.000		1.460.000		
Umgehung B58n, Südumgehung, Kanal	100.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	2.500.000
Umgehung B58n, Südumgehung, Kanal	-2.500.000		-5.000.000	-5.000.000	
Wackenbrucherstraße, Kanal, SW/RW				420.000	
Wedellstraße, MW-Kanal				180.000	
<b>Summe</b>	<b>4.675.219</b>	<b>9.423.000</b>	<b>9.227.955</b>	<b>3.064.453</b>	<b>3.039.450</b>
<b>16.02.01 - Allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>					
Investitionspauschale ZW. Land	-3.158.345		-3.123.000	-3.123.000	-3.123.000
<b>Summe</b>	<b>-3.158.345</b>	<b>0</b>	<b>-3.123.000</b>	<b>-3.123.000</b>	<b>-3.123.000</b>
<b>16.03.01 - Sonstige Finanzwirtschaft</b>					
Baudarlehen	-5.500		-5.500	-5.500	-5.400
sonstige Darlehen	-400		-400	-400	-400
Gewährung von Ausleihungen verb.Unternehmen	1		1	1	1
Darlehen DeltaPort	-15.600		-4.700.000	-16.300	-16.300
<b>Summe</b>	<b>-21.499</b>	<b>0</b>	<b>-4.705.899</b>	<b>-22.199</b>	<b>-22.099</b>
<b>17.01.02 - Schmitz-von-Mallinckrodt-Stiftung</b>					
Verkauf Börsennotierter Aktien	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
Erwerb börsennotierter Aktien	10.000		10.000	10.000	10.000
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>26.319.766</b>	<b>37.066.000</b>	<b>36.101.540</b>	<b>19.424.447</b>	<b>4.018.418</b>



**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil A: Geldleistungen**

Haushaltsmittel						Erläuterungen
Fraktion	2020 €	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €	
CDU-Fraktion	4.694	4.694	4.694	4.694	4.694	Zuschuss für Bildungs- u. Schulungskosten
SPD-Fraktion	5.522	5.522	5.522	5.522	5.269	dto.
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	1.381	1.104	1.104	1.104	1.104	dto.
Fraktionsgemeinschaft WWW-Piraten	0	0	0	0	506	dto.
FDP-Fraktion	552	552	552	552	552	dto.
Fraktion Die Linke	552	552	552	552	552	dto.
Fraktion WfW	1.104	1.104	1.104	1.104	1.104	dto.
<b>Summe</b>	<b>13.805</b>	<b>13.530</b>	<b>13.528</b>	<b>13.528</b>	<b>13.781</b>	
CDU-Fraktion	22.684	5.726	5.726	5.726	5.726	Zuschuss für Geschäftskosten
SPD-Fraktion	26.596	6.646	6.646	6.646	6.365	dto.
Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	6.289	1.994	1.994	1.994	1.994	dto.
Fraktionsgemeinschaft WWW-Piraten	0	0	0	0	1.265	dto.
FDP-Fraktion	3.375	1.380	1.380	1.380	1.380	dto.
Fraktion Die Linke	3.375	1.380	1.380	1.380	1.380	dto.
Fraktion WfW	5.984	1.994	1.994	1.994	1.994	dto.
<b>Summe</b>	<b>68.302</b>	<b>19.120</b>	<b>19.120</b>	<b>19.120</b>	<b>20.104</b>	



**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistung**

<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Haushaltsjahr 2020 €</b>	<b>Haushaltsjahr 2019 €</b>	<b>Haushaltsjahr 2018 €</b>	<b>Haushaltsjahr 2017 €</b>	<b>Haushaltsjahr 2016 €</b>
<b>CDU-Fraktion</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	22.758	22.520	21.936	27.658	28.087
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.713	15.527	13.892	13.377	12.167
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>SPD-Fraktion</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	26.608	26.329	25.659	24.995	23.470
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	14.966	15.848	14.179	13.653	12.419
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	19.471	19.267	18.756	18.223	19.554
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	11.265	11.895	10.642	10.248	9.321
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>Fraktionsgemeinschaft WWW - Piraten</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	0	0	0	0	17.851
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	0	5.079
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>FDP-Fraktion</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	19.428	19.224	18.715	18.223	17.036
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	6.276	6.624	5.926	5.707	5.191
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>Fraktion Die Linke</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	18.286	18.094	17.610	15.475	17.851
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	8.434	8.935	5.990	5.768	5.246
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					
<b>Fraktion WfW</b>					
1. Übernahme von Personalkosten	19.165	18.964	18.461	17.922	16.457
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen	8.669	9.152	8.189	7.885	7.172
4. Bereitstellung von Büroausstattung					
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten					



**Wirtschaftsplan  
des  
ASG**

Betrieb für kommunale Dienstleistungen der  
Stadt Wesel

**für das  
Wirtschaftsjahr  
2020**



<b>Erfolgsplan</b>		<b>2020</b>				
<b>Betriebsübersicht</b>						
Aufwendungs- /Ertragsarten	GUV 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	im einzelnen	Summe	im einzelnen	Summe	im einzelnen	Summe
<b>Umsatzerlöse</b>						
Gebühren (regelm. Veranlagung)	8.879.273,93 €		9.196.564 €		9.181.668 €	
Friedhofsgebühren	1.314.609,00 €		1.537.180 €		1.549.424 €	
Öffentlichkeitsanteil Stadt Wesel	139.171,72 €		146.115 €		152.765 €	
Betriebskostenerstattung Stadt Wesel	5.485.077,02 €		5.352.221 €		5.352.221 €	
Inanspr. Verbindlichkeit aus Kostenüberdeckung	555.206,74 €		751.000 €		1.135.000 €	
Zuführung Verbindlichkeit aus Kostenüberdeckung	-371.887,17 €		0 €		0 €	
Übrige Umsatzerlöse	2.635.430,67 €		2.242.112 €		2.161.787 €	
Umsatzerlöse aus betriebstypischen Leistungen	18.636.881,91 €		19.225.192 €		19.532.865 €	
Sonstige Umsatzerlöse	94.939,86 €		85.652 €		84.529 €	
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>18.731.821,77 €</b>		<b>19.310.844 €</b>		<b>19.617.394 €</b>
<b>Aktivierter Eigenleistungen</b>		<b>16.869,45 €</b>		<b>4.900 €</b>		<b>4.900 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>90.121,92 €</b>		<b>41.897 €</b>		<b>69.660 €</b>
<b>Materialaufwand</b>						
Treibstoffe, Öle und Schmierstoffe	366.553,13 €		415.244 €		425.374 €	
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	763.246,67 €		697.000 €		703.700 €	
<b>Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren</b>	<b>1.129.799,80 €</b>		<b>1.112.244 €</b>		<b>1.129.074 €</b>	
Abfallentsorgungskosten	5.072.933,19 €		5.145.170 €		5.143.690 €	
Kompostierung	368.196,19 €		411.822 €		426.630 €	
Umladung, sonst. Verwertung, Sondermüll	874.805,65 €		883.609 €		927.861 €	
Leistungen Stadt Wesel	411.116,48 €		417.271 €		411.514 €	
Übrige Fremdleistungen	964.610,87 €		782.476 €		851.011 €	
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>7.691.662,38 €</b>		<b>7.640.348 €</b>		<b>7.760.706 €</b>	
<b>Materialaufwand</b>		<b>8.821.462,18 €</b>		<b>8.752.592 €</b>		<b>8.889.780 €</b>
<b>Personalaufwand</b>						
Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge	6.062.426,48 €		6.400.427 €		6.694.290 €	
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.963.559,41 €		2.157.713 €		2.121.325 €	
davon für Altersversorgung: 2018: 785.030,89 €, 2019: 839.550 €, 2020: 712.431 €						
<b>Personalaufwand</b>		<b>8.025.985,89 €</b>		<b>8.558.140 €</b>		<b>8.815.615 €</b>
<b>Abschreibungen</b>						
Gewöhnliche Abschreibung	1.057.478,94 €		1.146.179 €		1.219.162 €	
Sofortabschreibung GWG	14.926,27 €		30.000 €		31.000 €	
<b>Abschreibungen</b>		<b>1.072.405,21 €</b>		<b>1.176.179 €</b>		<b>1.250.162 €</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>783.559,21 €</b>		<b>820.125 €</b>		<b>898.285 €</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>369,37 €</b>		<b>470 €</b>		<b>400 €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>127.769,01 €</b>		<b>141.601 €</b>		<b>118.198 €</b>
<b>Steuern vom Einkommen u. Ertrag</b>		<b>24.557,16 €</b>		<b>27.688 €</b>		<b>23.750 €</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-16.556,15 €</b>		<b>-118.214 €</b>		<b>-303.436 €</b>
<b>Sonstige Steuern</b>		<b>18.298,48 €</b>		<b>18.876 €</b>		<b>19.170 €</b>
<b>Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>		<b>138 -32.854,63 €</b>		<b>-137.090 €</b>		<b>-322.606 €</b>



# Vermögensplan

# 2020

	Ergebnis 31.12.18	Vermögensplan 2019	Vermögensplan 2020	Verpfl.-Erm. 2020
<b>Ausgaben / Mittelverwendung</b>				
<b>Investitionen</b>				
<b>Abfallbeseitigung</b>				
immaterielle Vermögensgegenstände	3.677,10 €	- €	- €	
Übertrag aus Vorjahr	103.351,50 €	480.000 €	260.000 €	
Betriebsanlagen	33.198,57 €	- €	- €	
Fahrzeuge	172.646,08 €	750.000 €	528.000 €	
Maschinen und Geräte	- €	1.000 €	10.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.313,52 €	120.000 €	112.000 €	
<b>Summe Abfallbeseitigung</b>	<b>387.186,77 €</b>	<b>1.351.000 €</b>	<b>910.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Straßenreinigung</b>				
Übertrag aus Vorjahr	- €	- €	52.000 €	
Fahrzeuge	43.685,66 €	202.000 €	350.000 €	
Maschinen und Geräte	- €	1.500 €	1.500 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	914,35 €	5.000 €	18.600 €	
<b>Summe Straßenreinigung</b>	<b>44.600,01 €</b>	<b>208.500 €</b>	<b>422.100 €</b>	<b>- €</b>
<b>Friedhöfe</b>				
Übertrag aus Vorjahr	- €	- €	41.500 €	
Grundstücke, Bauten	12.107,67 €	330.000 €	90.000 €	
Fahrzeuge	- €	149.500 €	41.500 €	
Maschinen und Geräte	3.928,56 €	21.000 €	21.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	225,82 €	8.500 €	5.500 €	
Anlagen im Bau	31.000,37 €	- €	- €	
<b>Summe Friedhöfe</b>	<b>47.262,42 €</b>	<b>509.000 €</b>	<b>199.500 €</b>	<b>- €</b>
<b>Straßenunterhaltung</b>				
Übertrag aus Vorjahr	149.434,36 €	180.000 €	- €	
Fahrzeuge	38.498,88 €	- €	212.000 €	
Maschinen und Geräte	5.958,62 €	11.000 €	12.000 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.124,50 €	13.500 €	14.000 €	
<b>Summe Straßenunterhaltung</b>	<b>207.016,36 €</b>	<b>204.500 €</b>	<b>238.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Grünflächenunterhaltung</b>				
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	700 €	
Übertrag aus Vorjahr	- €	55.000 €	156.000 €	
Fahrzeuge	71.815,31 €	201.000 €	216.000 €	
Maschinen und Geräte	10.219,54 €	12.000 €	42.100 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.459,29 €	6.500 €	5.900 €	
Anlagen im Bau	2.426,66 €	- €	- €	
<b>Summe Grünflächenunterhaltung</b>	<b>90.920,80 €</b>	<b>274.500 €</b>	<b>420.700 €</b>	<b>- €</b>
<b>Werkstatt</b>				
Betriebsanlagen	- €	3.200 €	3.200 €	
Fahrzeuge	- €	- €	25.000 €	



	Ergebnis 31.12.18	Vermögensplan 2019	Vermögensplan 2020	Verpfl.-Erm. 2020
Maschinen und Geräte	1.718,35 €	79.500 €	4.500 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.386,47 €	9.800 €	10.000 €	
<b>Summe Werkstatt</b>	<b>13.104,82 €</b>	<b>92.500 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>- €</b>
<b>Kaufmännische Abteilung</b>				
immaterielle Vermögensgegenstände	3.808,00 €	20.000 €	30.000 €	
Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	21.735,35 €	- €	- €	
Übertrag aus Vorjahr	33.091,97 €	- €	- €	
Betriebsanlagen	- €	- €	5.000 €	30.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.173,05 €	23.000 €	28.200 €	
<b>Summe Kaufmännische Abteilung</b>	<b>73.808,37 €</b>	<b>43.000 €</b>	<b>63.200 €</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Summe Investitionen</b>	<b>863.899,55 €</b>	<b>2.683.000 €</b>	<b>2.296.200 €</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Tilgung von Darlehen</b>				
Darlehen bei Kreditinstituten	315.308,58 €	485.985 €	463.645 €	
<b>Summe</b>	<b>315.308,58 €</b>	<b>485.985 €</b>	<b>463.645 €</b>	
<b>Jahresverlust</b>	<b>34.854,63 €</b>	<b>137.090 €</b>	<b>322.606 €</b>	
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>				
Inanspruchnahme	5.879,91 €	1.897 €	3.560 €	
<b>Rückstellungen</b>				
Inanspruchnahme / Auflösung Steuerrückstellung	- €	34.280 €	27.688 €	
Veränderung Übrige Rückstellungen (Saldo)	- €	- €	6.361 €	
<b>Inanspruchnahme Verbindlichkeiten Gebührenaussgleich</b>				
Abfallbeseitigung	417.000,00 €	650.000,00 €	962.000 €	
Straßenreinigung	23.896,89 €	- €	57.000 €	
Winterwartung	105.000,00 €	101.000,00 €	116.000 €	
Friedhöfe	9.309,85 €	- €	- €	
<b>Summe</b>	<b>555.206,74 €</b>	<b>751.000 €</b>	<b>1.135.000 €</b>	
<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Ev. und kath. Friedhof Caspar-Baur-Str.	32.612,16 €	30.302 €	28.079 €	
Inanspr. Sonstige PRAP	143.318,41 €	20.000 €	20.000 €	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.951.079,98 €</b>	<b>4.143.554 €</b>	<b>4.303.139 €</b>	<b>30.000 €</b>





	Ergebnis 31.12.18	Vermögensplan 2019	Vermögensplan 2020	Verpfl.-Erm. 2020
<b>Einnahmen / Mittelherkunft</b>				
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>				
Zuführung	23.099,91 €	- €	29.227 €	
<b>Rückstellungen</b>				
Zuführung zu Steuerrückstellungen	- €	27.688 €	23.750 €	
Veränderung sonstige Rückstellungen	52.232,54 €	- €	- €	
<b>Abschreibungen</b>				
Gewöhnliche Abschreibung	1.057.478,94 €	1.146.179 €	1.219.162 €	
Sofortabschreibung GWG	14.926,27 €	30.000 €	31.000 €	
<b>Summe</b>	<b>1.072.405,21 €</b>	<b>1.176.179 €</b>	<b>1.250.162 €</b>	
<b>Buchverlust</b>	<b>13.152,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	
abz. Überschussverwendung	52.416,25 €	3.313 €	- €	
<b>Minderung des Nettoumlaufvermögens</b>	<b>470.719,06 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	
<b>Zuführung zu Verbindlichkeiten</b>				
<b>Gebührenaussgleich</b>				
Abfallbeseitigung	316.743,92 €	- €	- €	
Winterwartung	55.143,25 €	- €	- €	
<b>Summe</b>	<b>371.887,17 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	
<b>Fremdmittelbedarf</b>				
Darlehen bei Kreditinstituten				
Laufzeit mind. 4 Jahre	- €	2.943.000 €	3.000.000 €	
<b>Summe</b>	<b>- €</b>	<b>2.943.000 €</b>	<b>3.000.000 €</b>	
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>1.951.079,98 €</b>	<b>4.143.554 €</b>	<b>4.303.139 €</b>	

# Wirtschaftsplan

# 2020

## Stellenübersicht

Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe	Stellenbedarf 2019	tatsächlich besetzt am 30.06.2019	Stellenbedarf 2020	Erl. Nr.
Außer Tarif	0	0	1	
14	1	1	1	1
13	1	2	2	1
12	1	1	1	
11	1	1	1	
10	10	10	10	4
9b	4	4	4	
9a	1	1	1	1
8	6	7	7	2
7	8	7	8	4
6	49	49	47	
5	30	30	31	
4	24	24	24	
3	2	2	2	
2	1	1	1	1
<b>Summe</b>	<b>139</b>	<b>140</b>	<b>141</b>	

Die nachstehenden Beamtenstellen werden gem. § 17.I Satz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) im Stellenplan der Stadt Wesel geführt und sind daher an dieser Stelle lediglich nachrichtlich anzugeben.

Beamte Besoldungsgruppe	Stellenbedarf 2019	tatsächlich besetzt am 30.06.2019	Stellenbedarf 2020	Erl. Nr.
A 16	1	1	0	
A 13 hD	1	0	0	
A 12	1	1	1	
A 11	1	1	1	
A 9 md	2	2	2	2
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	

<b>Gesamtsumme</b>	<b>145</b>	<b>145</b>	<b>145</b>
--------------------	------------	------------	------------

- 1) davon 1 Teilzeitstelle
- 2) davon 2 Teilzeitstellen
- 3) davon 3 Teilzeitstellen
- 4) davon 4 Teilzeitstellen

Die Stellenübersicht gem. Eigenbetriebsverordnung weist neben dem Stellenbedarf 2019 und 2020 die **tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019** aus. Der Jahresabschluss erläutert aufgrund der Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) die **Anzahl der im gesamten Jahr durchschnittlich Beschäftigten**.



# Finanzplan

# 2019 - 2023

## Ausgaben / Mittelverwendung

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Investitionen</b>					
<b>Abfallbeseitigung</b>					
Übertrag aus Vorjahr	480.000 €	260.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	750.000 €	528.000 €	290.000 €	185.000 €	300.000 €
Maschinen und Geräte	1.000 €	10.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	120.000 €	112.000 €	102.000 €	102.000 €	57.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.351.000 €</b>	<b>910.000 €</b>	<b>393.000 €</b>	<b>288.000 €</b>	<b>358.000 €</b>
<b>Straßenreinigung</b>					
Übertrag aus Vorjahr	- €	52.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	202.000 €	350.000 €	270.000 €	15.000 €	300.000 €
Maschinen und Geräte	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	18.600 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Summe</b>	<b>208.500 €</b>	<b>422.100 €</b>	<b>276.500 €</b>	<b>21.500 €</b>	<b>306.500 €</b>
<b>Friedhöfe</b>					
Übertrag aus Vorjahr	- €	41.500 €	- €	- €	- €
Grundstücke, Bauten	330.000 €	90.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Fahrzeuge	149.500 €	41.500 €	110.000 €	10.000 €	45.000 €
Maschinen und Geräte	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
<b>Summe</b>	<b>509.000 €</b>	<b>199.500 €</b>	<b>176.500 €</b>	<b>76.500 €</b>	<b>111.500 €</b>
<b>Straßenunterhaltung</b>					
Übertrag aus Vorjahr	180.000 €	- €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	- €	212.000 €	295.000 €	80.000 €	270.000 €
Maschinen und Geräte	11.000 €	12.000 €	22.000 €	6.000 €	6.000 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.500 €	14.000 €	12.000 €	11.000 €	11.000 €
<b>Summe</b>	<b>204.500 €</b>	<b>238.000 €</b>	<b>329.000 €</b>	<b>97.000 €</b>	<b>287.000 €</b>
<b>Grünflächenunterhaltung</b>					
immaterielle Vermögensgegenstände	- €	700 €	- €	5.000 €	- €
Übertrag aus Vorjahr	55.000 €	156.000 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	201.000 €	216.000 €	330.000 €	385.000 €	86.000 €
Maschinen und Geräte	12.000 €	42.100 €	18.300 €	63.400 €	43.400 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.500 €	5.900 €	6.500 €	3.050 €	7.100 €
<b>Summe</b>	<b>274.500 €</b>	<b>420.700 €</b>	<b>354.800 €</b>	<b>456.450 €</b>	<b>136.500 €</b>
<b>Werkstatt</b>					
Betriebsanlagen	3.200 €	3.200 €	- €	- €	- €
Fahrzeuge	- €	25.000 €	- €	15.000 €	20.000 €
Maschinen und Geräte	79.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	7.500 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.800 €	10.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €
<b>Summe</b>	<b>92.500 €</b>	<b>42.700 €</b>	<b>13.500 €</b>	<b>28.500 €</b>	<b>36.500 €</b>
<b>Kaufmännische Abteilung</b>					
immaterielle Vermögensgegenstände	20.000 €	30.000 €	- €	- €	- €
Betriebsanlagen	- €	5.000 €	30.000 €	- €	- €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.000 €	28.200 €	13.700 €	13.700 €	63.700 €
<b>Summe</b>	<b>43.000 €</b>	<b>63.200 €</b>	<b>43.700 €</b>	<b>13.700 €</b>	<b>63.700 €</b>
<b>Summe der Investitionen</b>	<b>2.683.000 €</b>	<b>2.296.200 €</b>	<b>1.587.000 €</b>	<b>981.650 €</b>	<b>1.299.700 €</b>



	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Tilgung von Darlehen</b>	485.985 €	463.645 €	607.261 €	851.097 €	742.379 €
<b>Jahresverlust</b>	137.090 €	322.606 €	- €	- €	- €
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>					
Inanspruchnahme	1.897 €	3.560 €	5.217 €	5.217 €	5.217 €
<b>Rückstellungen</b>					
Inanspruchnahme / Auflösung					
Steuerrückstellung	34.280 €	27.688 €	23.750 €	- €	- €
<b>Veränderung</b>					
Übrige Rückstellungen (Saldo)	- €	6.361 €	80.200 €	20.279 €	- €
<b>Inanspruchnahme Verbindlichkeiten</b>					
<b>Gebührenaussgleich</b>					
Abfallbeseitigung	650.000 €	962.000 €	- €	- €	- €
Straßenreinigung	- €	57.000 €	- €	- €	- €
Winterwartung	101.000 €	116.000 €	- €	- €	- €
<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Ev. und kath. Friedhof Caspar-Baur-Straße	30.302 €	28.079 €	26.160 €	23.917 €	21.886 €
Inanspruchnahme Sonstige PRAP	20.000 €	20.000 €	20.000 €	12.285 €	- €
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>4.143.554 €</b>	<b>4.303.139 €</b>	<b>2.349.588 €</b>	<b>1.894.445 €</b>	<b>2.069.182 €</b>

### Einnahmen / Mittelherkunft

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse</b>					
Zuführung	- €	29.227 €			
<b>Zuführung zu Steuerrückstellungen</b>	27.688 €	23.750 €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungen</b>	1.176.179 €	1.250.162 €	1.329.588 €	1.354.445 €	1.364.182 €
<b>Jahresüberschuss</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Verlustausgleich Stadt Wesel</b>					
Überschussverwendung	- 3.313 €	- €	- €	- €	- €
<b>Fremdmittelbedarf</b>	2.943.000 €	3.000.000 €	1.020.000 €	540.000 €	705.000 €
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>4.143.554 €</b>	<b>4.303.139 €</b>	<b>2.349.588 €</b>	<b>1.894.445 €</b>	<b>2.069.182 €</b>

## Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 gemäß § 117 GO NRW

Die Gemeinden sind gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner verpflichtet, einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen. Dieser Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Form des Beteiligungsberichtes richtet sich nach § 53 KomHVO NRW sowie § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW. Demnach gibt das für Kommunales zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift ein entsprechendes Muster im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Bis zum Redaktionsschluss für diesen Bericht wurde ein entsprechendes Muster nicht veröffentlicht, so dass der Beteiligungsbericht 2018 nach dem Muster der vergangenen Jahre veröffentlicht wird.

Der hier vorgelegte Bericht enthält die Jahresabschlussdaten für das geprüfte Geschäftsjahr 2018.

Neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen der wesentlichen städtischen Beteiligungen sind jeweils die Abschlussdaten der Vorjahre und Vorvorjahre zu Vergleichszwecken abgedruckt. Des Weiteren werden seit dem Beteiligungsbericht 2008 bei den wichtigsten Beteiligungen Kennzahlen im Zeitverlauf der letzten Jahre abgebildet.

„Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn „[...] soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.“ (§ 109 GO NRW) – so der Gesetzgeber zu den Grundsätzen der Beteiligungssteuerung. In diesem Sinne dient der Bericht als Beitrag zur größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen und ist eine geeignete Informationsquelle zur Unterstützung der Steuerung und Einflussnahme durch den Rat der Stadt.

Die Stadt Wesel hielt im Jahre 2018 die folgenden privatrechtlichen Mehrheitsbeteiligungen:

- **Städtische Bäder Wesel GmbH** (direkte Beteiligung: 100 %)
- **Stadtwerke Wesel GmbH** (indirekte Beteiligung über die Städtische Bäder Wesel GmbH: 78,1 %)
- **Bauverein Wesel AG** (direkte Beteiligung: 59,52 %, weitere 11,55 % über die von der Stadt bewirtschaftete Hohehaus-Stiftung)
- **WeselMarketing GmbH** (direkte Beteiligung: 51 %)

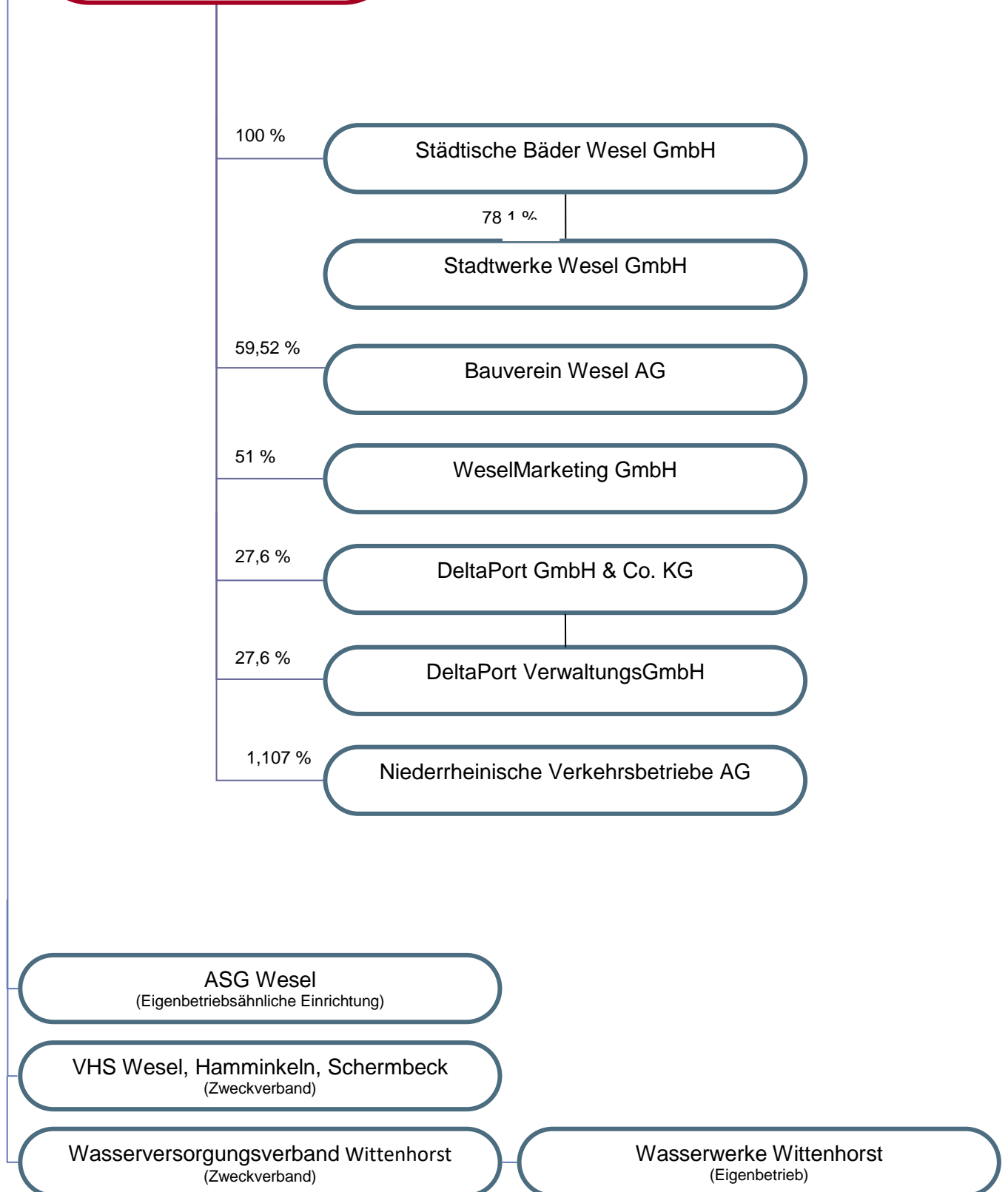
Außerdem führt die Stadt Wesel den ASG als eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist Mitglied des Zweckverbandes VHS Wesel, Hamminkeln, Schermbeck sowie im Wasserversorgungsverband Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog, der den Eigenbetrieb Wasserwerke Wittenhorst führt.



Darüber hinaus hält die Stadt Wesel Minderheitsbeteiligungen an der DeltaPort GmbH & Co. KG, der DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH (jeweils 27,6 %) sowie an der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (rd. 1,1 %).

Im Jahre 2018 waren gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen zu verzeichnen.

# Stadt Wesel







## **Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)**

Anschrift: Werner-von-Siemens-Str. 15-17  
46485 Wesel  
Telefon 0281/ 16393-0  
Fax 0281/ 16393 3399  
info@asgwesel.de  
www.asgwesel.de

Der ASG beschäftigte (einschließlich Auszubildende und befristete Arbeitsverhältnisse) im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 156 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 155).

### **1. Anteile am Stammkapital**

Der „Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel – ASG“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesel, die wie ein Eigenbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt wird.

Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben. Bis zum Jahr 2010 hat der ASG auch die Aufgaben des Straßenneubaus übernommen. Diese wurden zum 01.01.2011 wieder in die Kernverwaltung verlagert.

Aufgabe der Abfallbeseitigung ist das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Wesel anfallen. Dies umfasst das Abfahren der „Grauen Tonnen“, der „Blauen Tonnen“ sowie der „Biotonne“, aber auch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen sowie das Betreiben des Wertstoffhofes. Außerdem gehören die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu den Aufgaben des ASG.

Die Straßenreinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenumfangs. Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können, werden entfernt. Der Winterdienst übernimmt insbesondere das Schneeräumen und das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

Der Grün- und Freiflächenunterhaltung unterliegt die Unterhaltung und Pflege einschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht der städtischen Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze sowie des Straßenbegleitgrüns, der städtischen Bäume und der Außenanlagen städtischer Gebäude.

Der Straßenunterhaltung obliegt u. a. die bauliche Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Infrastruktur wie Verkehrszeichen, Markierungen, Parkscheinautomaten etc. Darüber hinaus werden Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die kommunalen Bestattungseinrichtungen (Friedhöfe, Hauptgebäude „Am Langen Reck“ mit Kühlzellentrakt sowie verschiedene Aussegnungshallen in den Ortsteilen). Sie ist weiter verantwortlich für die Betreuung der Gräber von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft (z. B. Kriegsgräberstätte in Diersfordt). Es werden die verschiedensten Bestattungsformen angeboten. Neben den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen bzw. der Betreuung der Nutzungsberechtigten gehört die Unterhaltung der Friedhofsinfrastruktur einschließlich Grünanlagen zum Aufgabenspektrum.

Der ASG hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor, kann sich Dritter bedienen und soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

### **3. Auswirkungen auf den städt. Haushalt**

Im aktuell abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von -34.854,63 Euro (Überschuss 2017: 52.416,25 Euro) ausgewiesen. Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 hat gem. § 3 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.

### **4. Beteiligungen des Betriebes**

Der Betrieb hält keine Beteiligungen.

## 5. Organe des Betriebes

### Betriebsleitung

Ulrich Streich                                  Betriebsleiter  
Doreen Bonnes                                stellv. Betriebsleiterin

### Betriebsausschuss 2018

Mitglieder
Thomas Moll – Vorsitzender
Franz Bothen
Michael Brinkhoff
Maik Jansen (Sachk. Bürger) bis 19.06.2018
Wilhelm Theißen (Sachk. Bürger) ab 20.06.2018
Wolfgang Lingk
Jutta Radtke
Frank Schulten
Ludger Becker
Ludger Hovest
Bernd-Peter Keienborg
Felix Stephan (stellv. Vorsitzender)
Helmut Trittmacher
Norbert Ackermann (Sachk. Bürger)
Axel Paulik
Norbert Segerath
Christian Riehm (Sachk. Bürger)
Michael Oelkers
Vertreter
Wilhelm Theißen (Sachk. Bürger) bis 19.06.2018
Volker Haubitz bis 13.06.2018
Andre Nitsche (Sachk. Bürger) ab 18.09.2018
Reinhold Brands
Sebastian Hense
Martin Lambert
Hartmut Stepput (Sachk. Bürger)
Birgit Nuyken
Thorsten Albrecht
Marco Cerener
Ruth Freßmann
Cirstin Rehberg
Ilse Ruth
Karlheinz Hasibether (Sachk. Bürger)
Jürgen Linz ab 19.06.2018
Eva-Maria Kortenbruck-Gorris
Günther Wagner (Sachk. Bürger)
Ulrich Kuklinski
Rudolf Lörcks (Sachk. Bürger)
Norbert Böhmer (Sachk. Bürger)
Noel Schroers (Sachk. Bürger)

## **6. Lagebericht 2018**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Für die gebührenrechnenden Bereiche wird jeweils ein Gebührenabschluss und eine Gewinn- und Verlustrechnung durchgeführt.

Für den Geschäftsbereich **Abfallbeseitigung** ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss von 194.649,59 Euro (2017: 182.993,29 Euro) auszuweisen. Der Gebührenabschluss 2018 hat bei Kosten in Höhe von 9.301.811,12 Euro sowie Erlösen und Erträgen in Höhe von 9.618.555,04 Euro eine Kostenüberdeckung von 316.743,92 Euro ergeben. Darin enthalten ist eine Gebührenerstattung des Kreises Wesel (Erstattung aus dem Rücklagenkonto der MVA nach Grund- und Leistungsgebühren aus dem Gebührenjahr 2017) in Höhe von 404.045,00 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Bereich **Straßenreinigung und Winterwartung** einen Überschuss von 19.626,79 Euro (2017: 33.910,32 Euro) aus.

Der Gebührenabschluss Winterwartung 2018 hat eine Kostenüberdeckung von 55.143,25 Euro ergeben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Streumaterial- und Personalkosten für den Winterdienst witterungsbedingt erheblich geringer ausgefallen sind, als im Rahmen der Gebührenkalkulation geplant.

Der Gebührenabschluss Straßenreinigung schließt mit einer Kostenunterdeckung von 62.327,03 Euro ab.

Die Geschäftsbereiche **Grünflächen- und Straßenunterhaltung** erbringen überwiegend Leistungen für die Stadt Wesel.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Straßenunterhaltung weist einen Fehlbetrag von -197.917,59 Euro (2017: -175.392,92 Euro) aus. Das Ergebnis der Grünflächenunterhaltung beläuft sich auf -128.788,23 Euro (2017: -54.609,75 Euro).

Die Umsatzerlöse der Straßen- und Grünflächenunterhaltung sind mit 5.982.780,01 Euro (2017: 5.846.748,05 Euro) auszuweisen. Die Erlöse für Leistungen gegenüber Dritten belaufen sich auf 497.703,01 Euro (2017: 572.313,25 Euro).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Geschäftsbereich **Friedhöfe** wird ein Überschuss von 60.900,54 Euro (2017: 53.618,92 Euro) ausgewiesen. Der Gebührenabschluss 2018 ergibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von -26.462,18 Euro (2017: -40.760,45 Euro).

Die Erlöse und Erträge sinken im Vergleich zur Gebührenkalkulation um 102.276,92 Euro bzw. 6,8%. Ursächlich dafür sind die im Vergleich zur Planung geringeren Gebühreneinnahmen. Das konnte durch eine günstige Entwicklung der Kosten des gebührenfinanzierten Bereiches nur teilweise aufgefangen werden.

### **Risikobericht**

Die Liquidität im Jahre 2018 war durchgehend gesichert. Langfristig gebundenes Vermögen ist überwiegend durch langfristige Kredite finanziert. Von den insbesondere zur Finanzierung des Betriebs- und Werkstoffhofes aufgenommenen Darlehen aus den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 ist inzwischen ein Teilbetrag von 2.986.973,74 Euro getilgt. Das entspricht rund 41,2 % der ursprünglichen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Die Themen Gefährdungsmanagement und Rechtssichere Organisation mit dem Hintergrund der Risikofrüherkennung bzw. Risikovermeidung sind für den ASG seit Jahren von großer Bedeutung. Umfassende, systematische Dokumentationssysteme und die Steuerung, Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind in einem stark dem rechtlichen Wandel unterliegenden Umfeld unerlässlich.

### **Prognosebericht**

Ziel der betrieblichen Aktivitäten ist es, kostengünstige, den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Dienstleistungen zuverlässig und in guter Qualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Dabei handelt es sich vor dem Hintergrund der Veränderung rechtlicher, wirtschaftlicher und klimatischer Rahmenbedingungen um einen ständigen Entwicklungsprozess.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** besteht nach wie vor eine Abhängigkeit von der Gebührengestaltung des Kreises Wesel und diese ist zwangsläufig abhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Auslastung und Effizienz der Kreis Weseler Abfallgesellschaft (KWA). Der Kreis Wesel setzt die Kooperation zwischen ASG und KWA über den 31.12.2018 hinaus fort. Geringere Kosten der KWA könnten ab 2021 zur Entlastung der Gebührenhaushalte führen.

Der Geschäftsbereich **Straßenunterhaltung** wird auch im kommenden Geschäftsjahr die wirtschaftliche und nachhaltige Wegeunterhaltung im Stadtgebiet unter Beteiligung des Wegepflegegerätes fortsetzen. Darüber hinaus werden im städtischen Haushalt 2019 zusätzliche Mittel aus einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 543.000 Euro bereitgestellt, um entsprechend einer erarbeiteten Prioritätenliste Sanierungsarbeiten zu beauftragen.

**Straßenreinigung** und **Winterwartung** befinden sich gleichermaßen in der stetigen Qualitätssteigerung und -sicherung. Die Straßenreinigung ist eine Kombination aus Maschineneinsatz und Handreinigung, die, wie in der Grünflächenunterhaltung, auch verstärkt mit Wildkrautbefall im

Randbereich der Straßen und Verkehrsflächen konfrontiert ist. Hinzu kommt, dass nach Umbaumaßnahmen im Verkehrsraum neu erstellte Flächen über einen bestimmten Zeitraum nicht maschinell gereinigt werden dürfen.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist der Aufwand für die Winterwartung nicht planbar. Es müssen durchgehend personelle und technische Infrastrukturen vorgehalten werden, um im Bedarfsfall die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Der geschäftsbereichübergreifende Einsatz von Personal und Maschinen bietet die Grundlage, dieses wirtschaftlich zu gestalten.

Die **Werkstatt** und die Meister der Geschäftsbereiche sind vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen der Städte durch Immissionen und einer mittelfristig auch für kommunale Betriebe nicht auszuschließende CO<sub>2</sub>-Bilanz gefordert, bei der Beschaffung von Fahrzeugen Handlungsalternativen zum gewohnten Betriebsmittel zu prüfen.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 €	2017 €	2016 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>18.731.821,77</b>	<b>18.238.312,98</b>	<b>18.096.968,46</b>
a) Umsatzerlöse Abfallbeseitigung	9.809.004,02	9.491.771,68	9.368.477,61
b) Umsatzerlöse Straßenreinigung	1.397.686,95	1.409.234,05	1.325.802,51
c) Umsatzerlöse Werkstatt	70.127,28	75.922,62	88.250,45
d) Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	2.091.038,48	1.991.325,62	1.961.176,53
e) Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	3.888.043,01	3.813.938,69	3.830.782,82
f) Umsatzerlöse Friedhöfe	1.380.982,17	1.326.472,32	1.377.313,92
g) sonstige Umsatzerlöse	94.939,86	129.648,00	145.164,62
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	16.869,45	25.045,73	18.559,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	90.121,92	133.693,53	178.129,43
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-8.821.462,18</b>	<b>-8.591.462,04</b>	<b>-8.532.022,44</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.129.799,80	-1.064.941,11	-1.076.922,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.691.662,38	-7.526.520,93	-7.455.100,40
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-8.025.985,89</b>	<b>-7.776.831,44</b>	<b>-7.730.406,03</b>
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	-6.062.426,46	-5.900.449,17	-5.830.841,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -785.030,89 € (2017: -725.830,98 €)	-1.963.559,43	-1.876.382,27	-1.899.564,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.072.405,21	-1.018.575,24	-973.245,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-783.559,21	-761.099,36	-810.928,20
<b>8. Ordentliches Betriebsergebnis</b>	<b>135.400,63</b>	<b>249.084,16</b>	<b>247.054,60</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	369,39	659,71	630,81
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-127.769,01	-152.892,93	-158.851,42
<b>11. Finanzergebnis</b>	<b>-127.399,62</b>	<b>-152.233,22</b>	<b>-158.220,61</b>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>8.001,01</b>	<b>96.850,94</b>	<b>88.833,99</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.557,16	-26.889,21	-34.269,36
15. Sonstige Steuern	-18.298,48	-17.545,48	-17.252,48
<b>16. Jahresüberschuss/Jahresverlust</b>	<b><u>-34.854,63</u></b>	<b><u>52.416,25</u></b>	<b><u>37.312,15</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>10.883.386,22</b>	<b>11.105.044,22</b>	<b>11.363.084,57</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.232,35</b>	<b>28.015,25</b>	<b>40.640,00</b>
1. EDV-Software	9.497,00	19.715,00	40.640,00
2. Geleistete Anzahlungen	21.735,35	8.300,25	0
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>10.852.153,87</b>	<b>11.077.028,97</b>	<b>11.322.444,57</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.600.549,07	6.752.451,07	6.952.212,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	99.202,00	99.202,00	99.202,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	3.395.081,00	3.338.811,00	3.300.914,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	719.688,00	730.522,00	749.127,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.633,80	156.042,90	220.989,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.403.118,21</b>	<b>2.829.313,91</b>	<b>2.367.378,32</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>123.211,98</b>	<b>109.242,00</b>	<b>130.283,70</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.211,98	109.242,00	130.283,70
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.403.187,62</b>	<b>1.331.642,36</b>	<b>1.329.281,95</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.601,24	346.603,56	441.015,57
2. Forderungen an die Stadt	977.471,25	936.676,33	819.039,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.115,13	48.362,47	69.226,62
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>876.718,61</b>	<b>1.388.429,55</b>	<b>907.812,67</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>26.086,00</b>	<b>22.874,74</b>	<b>21.865,36</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>13.312.590,43</u></b>	<b>- <u>13.957.232,87</u></b>	<b>- <u>13.752.328,25</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.275.097,80</b>	<b>4.362.368,68</b>	<b>4.347.264,58</b>
<b>I. Stammkapital</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>100.000,00</b>
<b>II. Rücklagen</b>	<b>4.134.953,85</b>	<b>4.134.953,85</b>	<b>4.134.953,85</b>
1. Allgemeine Rücklage	3.346.734,20	3.346.734,20	3.346.734,20
2. Kapitalrücklage	677.013,27	677.013,27	677.013,27
3. Rücklage für Anlagenerneuerungen	111.206,38	111.206,38	111.206,38
<b>III. Gewinn/Verlust</b>	<b>40.143,95</b>	<b>127.414,83</b>	<b>112.310,73</b>
Jahresgewinn/-verlust Vorjahr	127.414,83	112.310,73	116.204,32
Einstellung in Rücklage für Anlagenerneuerung	0	0	0
Abführung an die Stadt Wesel	-52.416,25	-37.312,15	41.205,74
Jahresgewinn/-verlust Berichtsjahr	-34.854,63	52.416,25	37.312,15
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>22.576,00</b>	<b>5.356,00</b>	<b>14.303,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>597.987,54</b>	<b>545.755,00</b>	<b>556.867,00</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	6.550,00	6.550,00	34.272,00
3. Sonstige Rückstellungen	591.437,54	539.205,00	522.595,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.958.521,39</b>	<b>8.409.414,92</b>	<b>8.250.162,53</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.269.839,68	4.586.038,17	4.893.379,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.531,06	981.206,80	733.810,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.764.450,05	1.212.535,02	1.164.500,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.406.700,60	1.629.634,93	1.458.471,80
davon aus Steuern: 43.803,08 € (2017: 44.379,47 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (2017: 1.524,88 €)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>458.407,70</b>	<b>634.338,27</b>	<b>583.731,14</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>13.312.590,43</u></b>	<b><u>13.957.232,87</u></b>	<b><u>13.752.328,25</u></b>



## **Städtische Bäder Wesel GmbH**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 401  
Fax: 0281 / 96 60 105  
sbw@stadtwerke-wesel.de  
www.baeder-wesel.de

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
(ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) zum Jahresende: 25 (Vorjahr: 22)

### **1. Anteil der Stadt**

Stammkapital: 310.000,- Euro  
Anteil der Stadt: 100 % vom Stammkapital

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbecken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, in den von ihr betriebenen Bädern und Einrichtungen Speisen, Getränke und Erfrischungen anzubieten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Bis einschließlich 1998 hat die Stadt den von der Städtischen Bäder Wesel GmbH erwirtschafteten Verlust durch Verlustausgleichszahlungen gedeckt.

Die in 1999 vollzogene Einbringung der Anteile der Stadt Wesel am Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH (78,1 %) in die Städtische Bäder Wesel GmbH hat es ermöglicht, dass seit dem Geschäftsjahr 1998 durch die Stadtwerke erwirtschaftete Gewinne an die Bädergesellschaft ausgeschüttet wurden und mit den dort entstehenden Verlusten aus dem Bäderbetrieb verrechnet wurden. Einschließlich der damit einhergehenden steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten bis 2000 hat die Städtische Bäder Wesel GmbH erstmals im Geschäftsjahr 1999 einen Gewinn erzielt, der an die Stadt Wesel abgeführt wurde.

Die Stadt Wesel erstattet der Städtischen Bäder Wesel GmbH die für die Inanspruchnahme der Bäder durch die Schulen entstehenden Kosten (Eintrittspreise gemäß Vertrag in Anlehnung an die Preise für die Öffentlichkeit).

Seit dem Geschäftsjahr 1999 erfolgt die Gewinnablieferung der Stadtwerke Wesel GmbH entsprechend dem Anteil am Stammkapital an die Städtische Bäder Wesel GmbH.



Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 18 T€ (2016: 646 T€) ab. Der Jahresüberschuss wird gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom in die Gewinnrücklage eingestellt. Eine Gewinnabführung an den städtischen Haushalt bleibt somit aus.

#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Stadtwerke Wesel GmbH

Anteil am Stammkapital: 78,1 %

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### **Gesellschafterversammlung:**

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Wesel. Sie wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Frank Schulten Ratsmitglied

##### **Aufsichtsrat:**

Ulla Hornemann	Vorsitzende, Ratsmitglied
Martin Lambert	Stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied
Michael Brinkhoff	Ratsmitglied
Manfred Schramm	Ratsmitglied
Felix Stephan	Ratsmitglied
Armin Gühnemann	Arbeitnehmersvertreter
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Arndt Hanauska (bis 08/18)	Ratsmitglied
Madeleine Wienegge	Ratsmitglied
Sebastian Hense	Ratsmitglied
Ludger Becker (ab 09/18)	Ratsmitglied
Rainer Benien	Dezernent III
Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Eva Maria Kostenbruck-Gorris	Ratsmitglied

##### **Geschäftsführung:**

Franz Michelbrink bis 30.06.2018

Martin Christoph ab 01.07.2018

## **6. Lagebericht 2018**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmb Becken sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der Jugendpflege, der Erholung sowie der sportlichen und freizeitleichen Betätigung der Bevölkerung stehen im Vordergrund.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Bäder wurden im Geschäftsjahr von insgesamt 194.189 Gästen besucht (2017: 199.979). Vor allem im HeubergBad kam es zu einem starken Rückgang der Besucherzahlen. Dieser Einbruch von 143.426 auf 105.492 Besucher ist auf die in 2018 durchgeführten umfangreichen Konservierungsarbeiten und der dadurch bedingten temporären Schließung zurückzuführen. Dieser Rückgang konnte durch den Anstieg der Besucherzahlen im RheinBad (von 37.893 auf 70.658) fast kompensiert werden. Grund hierfür war das überdurchschnittlich gute Wetter.

Das Betriebsergebnis der Bäder insgesamt verschlechterte sich von -1.438 T€ auf -2.287 T€. Maßgeblich sind auch hier die o. g. Konservierungsarbeiten am HeubergBad. Diese bedingten z. B. einen Anstieg im Bereich der Materialaufwendungen um 633 T€ auf 1.444 T€. Die Sauna am Standort HeubergBad wird aufgrund der verkürzten Nutzungsdauer nun jährlich mit höheren Beträgen abgeschrieben. Hierdurch entsteht ein jährlicher Mehraufwand i. H. v. 136 T€.

Im Geschäftsjahr 2018 ist auf Basis des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages zwischen den Städtischen Bädern Wesel und den Stadtwerken Wesel (nach Abzug der Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke) ein Gewinn in Höhe von 2.927 T€ (Vorjahr Beteiligungsertrag: 2.745 T€) verbucht worden. Nach Abzug der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss 18 T€ (Vorjahr: 646 T€). Die Ertragsteuern (622 T€) fallen nach Abzug der steuerlich verrechenbaren Verluste des Bäderbetriebes auf den abgeführten Gewinn der Stadtwerke an. Während des Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit durch die befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel gewährleistet. Eine langfristig gesicherte Abdeckung des Finanzbedarfs – entstanden durch das in 2012 ausgebliebene und das in 2013 geringere Beteiligungsergebnis (Häfenkooperation) – steht noch aus, da die Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel derzeit bis zum 31.12.2019 befristet ist.

### **Risikobericht**

Ein integriertes Risikomanagement ist eingerichtet. In allen Unternehmensbereichen sollen wesentliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Als wesentliche Risikoarten sind insbesondere zu nennen: Risiken des laufenden Betriebs, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Umfeldrisiken.

Die Finanzlage der Städtischen Bäder Wesel ist im starken Maße abhängig von der Entwicklung des Finanzergebnisses, und hier insbesondere von der Gewinnabführung der Stadtwerke Wesel. Als ein sogenannter „geborener Verlustbetrieb“ decken im operativen Bereich die Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten des Bäderbetriebes. Der operative Verlust kann nur durch das Beteiligungsergebnis gedeckt und so die Überlebensfähigkeit des Bäderbetriebes sichergestellt werden. Bei einer Unterdeckung bedarf es liquider Mittel zur Deckung des operativen Verlustes und Sicherstellung der Liquidität. Der Beteiligungsertrag war in 2012 ausgeblieben und in 2013 geringer, so dass der operative Verlust nicht gedeckt werden konnte. Die hieraus entstandene Liquiditätsunterdeckung wird durch die bereits oben erwähnte bis zum 31.12.2019 befristete Cashpoolvereinbarung mit der Stadt ausgeglichen. Ohne eine Verlängerung der Cashpoolvereinbarung ist die Liquiditätssicherung der Städtischen Bäder Wesel nicht möglich.

In jedem Fall hat die Stadt Wesel Sorge zu tragen, dass die Liquidität des Bäderbetriebes gesichert wird.

Eine Sanierung des HeubergBades ist vom Aufsichtsrat als wirtschaftlich nicht verantwortbar eingeschätzt worden. Infrage kommt ein Neubau eines KombiBads am Standort RheinBad. Dieses soll die künftig wegfallende Angebote (vor allem am Standort HeubergBad) kompensieren. Ein Neubau ist dabei nur durch die Stadt Wesel finanzierbar. Die durch planungsrechtliche Fragestellungen mögliche Verzögerung des Projektes ist aus Sicht des Bäderbetriebs sehr problematisch. Durch die Konservierungsmaßnahmen am Standort HeubergBad wird dort eine verlängerte Nutzung von rd. 5 Jahren erwartet. Sollte in diesem Zeitraum kein Neubau zustande kommen, ist nicht auszuschließen, dass das HeubergBad geschlossen werden muss und kein Ersatzangebot zur Verfügung steht.

Der steuerliche Querverbund wäre ebenfalls gefährdet, da er im Wesentlichen auf der Versorgung des Heubergbades sowie des Rheinbades mit Strom und Wasser basiert.



### **Prognosebericht**

Für das Jahr 2019 werden insgesamt rund 202.700 Besucher erwartet (HeubergBad: ca. 121.400, Heuberg-Sauna: ca. 22.500, RheinBad: ca. 42.350 und BislichBad: ca. 16.450).

Im RheinBad sind die Besucherzahlen stark abhängig von der jeweiligen Witterung in den Sommermonaten eines Jahres. Der Planansatz erfolgte unter Annahme des Temperaturverlaufes wie im Jahr 2017.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 280 T€ ab.

Die weitere Entwicklung der Bäder Wesel GmbH hängt entscheidend davon ab, wann ein neues Bad gebaut und in Betrieb genommen werden kann.



### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	835.788,82	884.614,51	878.998,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	399.048,23	341.895,35	422.281,94
3. Materialaufwendungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für Waren	-577.294,77	-605.725,52	-545.688,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-867.306,28	-205.360,82	-310.282,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-969.893,72	-848.153,72	-859.290,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-264.585,91	-262.097,42	-259.874,32
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-567.537,20	-441.867,90	-447.619,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-238.521,23	-257.541,18	-354.098,49
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-2.250.392,06</b>	<b>-1.394.236,70</b>	<b>-1.475.574,03</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.927.487,23	2.745.438,10	2.707.942,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.542,25	-28.153,56	-51.607,82
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>655.552,92</b>	<b>1.323.047,84</b>	<b>1.180.760,17</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-622.202,69	-661.163,63	-659.219,75
13. Sonstige Steuern	-15.624,50	-15.939,82	-16.254,42
<b>14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>17.725,73</b>	<b>645.944,39</b>	<b>506.669,00</b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>12.307.506,52</b>	<b>12.693.159,52</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.769.467,52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>4.258.571,52</b>	<b>4.644.224,52</b>
1. Grundstücke und Bauten	2.451.751,00	2.728.004,00	2.899.326,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.036.002,00	1.302.662,00	1.549.246,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.794,00	55.615,00	70.141,00
4. Anlagen im Bau	223.920,52	172.290,52	125.511,52
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>8.048.935,00</b>	<b>8.048.935,00</b>	<b>8.048.935,00</b>
Beteiligungen	8.048.935,00	8.048.935,00	8.048.935,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.905.289,43</b>	<b>3.784.417,21</b>	<b>3.746.834,94</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>19.244,46</b>	<b>14.579,75</b>	<b>18.852,83</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.302,72	11.003,08	15.361,26
2. Waren	4.941,74	3.576,67	3.491,57
<b>II. Forderungen und sonstige         Vermögensgegenstände</b>	<b>3.675.546,91</b>	<b>3.671.628,07</b>	<b>3.359.324,88</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.078,96	460,15	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.400.524,08	3.234.022,20	3.170.864,06
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	224.943,87	437.145,72	188.460,82
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei         Kreditinstituten</b>	<b>210.498,06</b>	<b>98.209,39</b>	<b>368.657,23</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.804,13</b>	<b>0,00</b>	<b>1.999,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.726.496,08</b>	<b>16.091.923,73</b>	<b>16.441.993,46</b>





**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>9.660.754,49</b>	<b>9.643.028,76</b>	<b>8.997.084,37</b>
I. Gezeichnetes Kapital	310.000	310.000	310.000
II. Kapitalrücklage	7.921.995,55	7.921.995,55	7.921.995,55
III. Gewinnrücklagen	1.411.033,21	765.088,82	258.419,82
IV. Gewinnvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.725,73	645.944,39	506.669,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.354.100,00</b>	<b>1.734.206,00</b>	<b>2.055.037,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>162.830,96</b>	<b>419.237,20</b>	<b>1.182.523,20</b>
1. Steuerrückstellungen	5.030,00	268.361,40	1.073.707,40
2. Sonstige Rückstellungen	157.800,96	150.875,80	108.815,80
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.548.810,63</b>	<b>4.295.451,77</b>	<b>4.207.348,89</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	693.410,00	774.990,00	856.570,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.635,85	23.995,34	18.343,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	3.114.394,86	2.812.318,78	2.661.463,91
5. Sonstige Verbindlichkeiten	697.369,92	684.147,65	670.971,13
davon aus Steuern: 13.078,84 € (2017: 10.735,51 €)			
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.726.496,08</b>	<b>16.091.923,73</b>	<b>16.441.993,46</b>



## **Stadtwerke Wesel GmbH**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
info@Stadtwerke-Wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 85 (2017:83) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 22 gewerbliche Mitarbeiter/innen und 63 Angestellte, 7 geringfügig Beschäftigte sowie 7 Auszubildende (2017: 4).

### **1. Anteile am Stammkapital**

Anteil der Städt. Bäder Wesel GmbH:	78,1 % vom Stammkapital
Anteil der Gelsenwasser AG:	20,0 % vom Stammkapital
Anteil der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	1,9 % vom Stammkapital

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.  
Das Stammkapital beträgt 5.000.000 Euro. Somit entfallen auf:

die Städt. Bäder Wesel GmbH:	3.905.000,- Euro
die Gelsenwasser AG:	1.000.000,- Euro
die Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe:	95.000,- Euro

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom, Wärme), die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.



### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Seit dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Gewinnablieferung entsprechend dem Anteil am Stammkapital an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Durch diese Gewinnablieferung und gegebene Verrechnungsmöglichkeit hat die Städtische Bäder GmbH erstmals in 1999 einen Gewinn erzielt. Aufgrund der am 26.08.2013 geschlossenen Zusatzvereinbarung der Gesellschafter der Stadtwerke Wesel GmbH (Lastenübernahme aus der Abspaltung des Stadthafens zugunsten der Gelsenwasser AG), erfolgt eine disquotale Gewinnverteilung des Jahresüberschusses. Die Städtische Bäder Wesel GmbH erhält somit hier nicht eine Gewinnausschüttung im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils, sondern die Ausschüttung verringert sich.

Es ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.492.178,71 Euro. Somit wurden für das Geschäftsjahr 2018 an den „geborenen Verlustbetrieb“ Städtische Bäder Wesel GmbH 3.305 TEUR (2017: 2.745 TEUR) ausgeschüttet und der städtische Haushalt entlastet.

Aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2018 hat die Stadtwerke Wesel GmbH folgende Konzessionsabgaben an die Stadt Wesel gezahlt:

Wasserversorgung:	818.510,66 Euro (2017: 795.264,00 Euro; 2016: 823.556,00 Euro)
Gasversorgung:	223.798,74 Euro (2017: 228.209,69 Euro; 2016: 250.654,70 Euro)
Summe	1.042.309,40 Euro (2017: 1.074.217,29 Euro; 2016: 1.074.210,70 Euro)

Die Gesellschaft zahlte darüber hinaus im abgelaufenen Geschäftsjahr Avalprovisionen (Vergütung für die von der Stadt Wesel übernommenen Ausfallbürgschaften) in Höhe von 36.115,41 Euro (2017: 39.921,86 Euro; 2016: 41.789,38 Euro).

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

- a) IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH, Mülheim an der Ruhr
- b) WVN Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld
- c) Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf
- d) NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel
- e) Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TTE), Aachen
- f) Steag Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Lieberose

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Gesellschafter:**

Städtische Bäder Wesel GmbH  
Gelsenwasser AG  
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe



**Aufsichtsrat:**

Stadt Wesel

Wolfgang Lingk	<b>Vorsitzender</b> , Ratsmitglied
Wolfgang Spsychalski	<b>stellv. Vorsitzender</b> , Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin
Klaus Schütz	Erster Beigeordneter
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Peter Berns	Ratsmitglied
Ulrich Gorris	Ratsmitglied
Karl-Heinz Ortlinghaus	Ratsmitglied
Jürgen Linz	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Norbert Segerath	Ratsmitglied

Gelsenwasser AG

Heiner Krietenbrink  
Björn Pilz  
Frank Neumann

Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Arbeitnehmervertreter

Michael Kramer

**Geschäftsführung:**

Franz Michelbrink

**6. Lagebericht 2018**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie (Gas, Strom, Wärme), Die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (u. a. Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Geschäftsgrundlage sind unter anderem der bestehende Konzessionsvertrag für die Gas- und Wasserversorgung sowie der Betriebsführungsvertrag für die Abwasserentsorgung mit der Stadt Wesel.

Im Geschäftsjahr wurden 294,1 Mio. kWh (2017: 311,3 Mio. kWh) Erdgas verkauft. In der Absatzmenge enthalten ist die Lieferung in fremde Netze in Höhe von 12,2 Mio. kWh (2017: 27,2 Mio. kWh). Insgesamt sank der Gasabsatz im Vergleich zum Vorjahr damit um 17,2 Mio. kWh (-5,5 %). Der Minderabsatz ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr wärmeren Temperaturen in der Heizperiode und den Mengenrückgang bei der Belieferung in fremde Netzgebiete zurückzuführen. Der Rückgang der Absatzmenge in fremden Netzgebieten ist durch den Verlust eines Großkunden bedingt. Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden in 32 Netzgebieten (2017: 60).

An der Erdgastankstelle wurden wie im Vorjahr 2,0 Mio. kWh Erdgas getankt.

Unter Berücksichtigung der Neuzugänge und der Kundenverluste stieg die Gesamtzahl der gasversorgten Kunden um insgesamt 11 (2017: 369). Im Vergleich zum Vorjahr konnten damit die Kundenverluste deutlich reduziert werden. Die hohe Intensität des Wettbewerbs zeigt sich jedoch unverändert mit einhergehenden Margenverlusten insbesondere im Individualkundensegment.

Insgesamt wurden 458,6 Mio. kWh (2017: 458,5 Mio. kWh) durch das Gasverteilnetz geleitet. Damit lag die Erdgasdurchleitungsmenge auf dem Niveau des Vorjahres.

Wie in den Vorjahren wurden auch in 2018 die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Qualität des Gasnetzes nötigen Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Die Versorgungssicherheit steht hierbei im Fokus der Unternehmung.

Die gesamte nutzbare Trinkwasserabgabe liegt mit 3,6 Mio. m<sup>3</sup> auf Vorjahresniveau. Zum Erhalt und zur Sicherung der sehr guten Trinkwasserqualität wurden größere Instandsetzungsmaßnahmen und Erneuerungsinvestitionen durchgeführt. Die Beibehaltung der guten Qualität des Wasserversorgungsnetzes durch die stetigen Erhaltungsmaßnahmen zeichnet sich u.a. durch die auf konstant niedrigem Niveau liegenden Wasserverluste im Rohrnetz aus.

Zur langfristigen Substanzerhaltung der Wasserversorgungsanlagen ist es notwendig, konsequent die geplanten und notwendigen Instandsetzungs- und Erneuerungsvorhaben fortzusetzen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahre 2018 zwei Förderbrunnen am Standort Flüren erneuert, jeweils zwei weitere folgen plangemäß in 2019.

Der Stadthafen ist zum 01.01.2013 auf die DeltaPort GmbH & Co. KG abgespalten worden. Die Spundwand und Teile der Hafensbahn wurden durch die Stadtwerke neu errichtet bzw. erneuert. Die Übertragung der Anlagen ist gemäß Vereinbarung auf DeltaPort erfolgt. Die zur Finanzierung der Investition aufgenommenen Darlehen gingen ebenfalls auf DeltaPort über. Die Übertragung erfolgte bereits in 2016.

Seit 1998 haben die Stadtwerke Aufgaben im Bereich des Abwassers im Rahmen eines mit der Stadt Wesel abgeschlossenen Entsorgungsvertrages wahrgenommen. Die Koordination der

Tiefbauaktivitäten mit dem Versorgungsbereich bringen wirtschaftlich Synergien bei den anstehenden Sanierungen.

Die generelle Aufnahme aller Schmutzwässer in das Kanalsystem, der Ausbau der Regenwasserversickerung und die Anwendung moderner Sanierungsverfahren sind Basis für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes.

In 2018 wurden drei von sechs Belebungsbecken zur Erweiterung der Aufbereitungskapazität der Kläranlage Wesel auf 130 Tsd. Einwohnergleichwerte aufgrund gestiegener Zulaufbelastung umgerüstet. In 2019 ist die Umrüstung der restlichen Belebungsbecken vorgesehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die gesetzlich geforderten Einleitungswerte auch zukünftig sicher eingehalten werden.

Der Umbau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage ist in 2018 begonnen worden. Die Baumaßnahme dauert voraussichtlich bis 2020.

Die Umsatzerlöse aus der Betriebsführung Abwasser lagen mit 9,7 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahr

In der Stromsparte haben die Stadtwerke saldiert weitere 356 Kunden gewonnen. Die Stromabatzmenge betrug vor diesem Hintergrund 40,8 Mio. kWh (2017: 34,0 Mio. kWh). Insgesamt beliefern die Stadtwerke Kunden mit Strom in 21 Netzgebieten.

Die Stadtwerke Wesel sind mit 22 % der Anteile an der Windpark Lindtorf GmbH beteiligt.

Seit dem 01.01.2017 sind die Stadtwerke Wesel an der Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG mit 3.06 % beteiligt.

Ende 2015 haben sich die Stadtwerke Wesel an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH beteiligt. Mit diesem Engagement nehmen sie am weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland teil. In 2018 sind weitere Einzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zwecks Finanzierung der geplanten Investitionspipeline erfolgt.

Um dem Druck der Anreizregulierung in der Gasverteilung besser Stand zu halten und zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Servicequalität haben die Stadtwerke gemeinsam mit der GELSENWASSER Energienetze GmbH die NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH gegründet. Die NSG hat ihren Geschäftsbetrieb zum 01. Januar 2015 aufgenommen und ist seitdem verantwortlich für den Service und den Betrieb des im Eigentum der Stadtwerke befindlichen Gas- und Wassernetzes. Zudem betreut die NSG auch das Wasserwerk in Flüren. Die Stadtwerke Wesel sind zu 50% an der NSG beteiligt. Nach Ablauf der ersten beiden Geschäftsjahre kann festgestellt werden, dass die für die NSG geplanten Entwicklungsschritte planmäßig erfolgt sind. Seit Ende 2018 ist die NSG TSM-zertifiziert.

Der Ausbau des Glasfasernetzes der Stadtwerke wurde in 2018 weiter vorangetrieben. Es wurden wie geplant rund 0,1 Mil. Euro in die Infrastruktur Glasfaser investiert. Die gleichzeitig laufende Kundenakquisition liegt auf Planniveau. Die Entwicklung des Glasfasergeschäftes bleibt

jedoch abhängig von der Anzahl der an das Glasfasernetz angeschlossenen Kunden. Die Steigerung der Wettbewerbsintensität wird die zukünftige Kundenakquisition weiter erschweren.

Die Umsatzerlöse (41,0 Mio. Euro) erhöhten sich unwesentlich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. Euro. (+0,2 %).

Das Betriebsergebnis der Stadtwerke liegt mit 4,2 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro (+4,9 %) über dem Wert des Vorjahres.

Das Finanzergebnis liegt mit -0,5 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro (+5,7 %) auf 3,5 Mio. Euro. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages fallen bei den Stadtwerken lediglich die Körperschaftssteuern zzgl. Solidaritätszuschlag für die Ausgleichsverpflichtung gegenüber Minderheitsgesellschaftern an.

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 7,8 % (2017: 7,4 %).

Die Bilanzsumme liegt mit 54,1 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Neben der Erhöhung des Anlagevermögens um 0,9 Mio. Euro steht auf der Aktivseite die Verringerung des Umlaufvermögens in Höhe von 0,4 Mio. € entgegen. Der Rückgang des Umlaufvermögens resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Guthabens bei Kreditinstituten.

Zu den wesentlichen Veränderungen auf der Passivseite zählt der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Kredittilgungen um 0,8 Mio. Euro. Dagegen steht sowohl ein Anstieg der Rückstellungen um 0,9 Mio. Euro und eine Erhöhung des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens um 0,4 Mio. Euro.

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gesichert.

### **Risikobericht**

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung eines Unternehmenserfolgs. Daher ist es die Aufgabe des Risikomanagements, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die für jedes Geschäftsfeld identifizierten Risiken bei der Bestandsaufnahme einzeln bewertet, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen und analysiert werden. Ferner werden die für die Bewältigung der Risiken notwendigen Maßnahmen definiert und verfolgt.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet werden.

Der unternehmensinterne Prozess zur Risikoerfassung und –bewertung wird unterstützt durch ein Risikomanagementtool. Die Risikoverantwortlichen und Berichterstatter nutzen dies auch im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung

Den Schwerpunkt der Risikobetrachtung stellen die Marktrisiken im Bereich der Erdgas- und Stromvertriebs dar. Der Wettbewerb findet verschärft statt. Die Gestaltung von marktgerechten Preisen und attraktiven Produkten zum Erhalt des Marktanteils ist auch abhängig von einer günstigen Gas- und Strombeschaffung. Die festgelegte Beschaffungsstrategie ist auf eine Risikominimierung beim Beschaffungsprozess ausgelegt. Zusätzliche Service- und Energiedienstleistungen zur Kundenbindung sind im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs unerlässlich. Nicht beeinflussbar bleibt das Risiko Temperaturschwankungen, welches erheblichen Einfluss auf die Gasabsatzmenge sowie Gasdurchleitungsmenge haben kann.

Ebenfalls der besonderen Risikobetrachtung ist die Schmälerung der Netzentgelte zu unterwerfen. Mögliche sinkende Netzentgelte führen zu zusätzlichem Preisdruck und Margenverlusten. Die novellierte Anreizregulierungsverordnung wird zu weiteren Belastungen führen, insbesondere durch die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze mit Beginn der 3. Regulierungsperiode. Die Stadtwerke haben im Rahmen von Prozesskostengemeinschaften gegen die Reduzierung der Eigenkapitalzinssätze als auch gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors Beschwerde eingelegt. Die Stadtwerke Wesel befinden sich zurzeit noch im sogenannten Vereinfachten Verfahren. Die steigende Anzahl an Gashausanschlüssen kann dazu führen, dass für die 4. Regulierungsperiode eine Teilnahme an diesem Verfahren nicht mehr möglich ist.

Möglichen Forderungsausfällen wird durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Hierbei werden die Stadtwerke zusätzlich von einem Inkassounternehmen unterstützt.

Neben den gegebenen Marktrisiken wird auch die Chance gesehen, aufgrund der Kundennähe der Stadtwerke, durch offensive Öffentlichkeitsarbeiten sowie durch Marketingmaßnahmen und Produktgestaltung den Kundenstamm stärker zu binden.

Umweltrisiken, die sich z. B. aufgrund eines Gas-, Wasser- oder Abwasserrohrbruchs ergeben könnten, werden im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen und Netzuntersuchungen vorgebeugt.

Ein hohes Risiko besteht aus der Cashflow-Verpflichtung gegenüber DeltaPort. Hier sind die Stadtwerke vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die Kosten des Neubaus der Hafenanlage im Stadthafen Wesel zu übernehmen, sollte DeltaPort nicht dazu in der Lage sein. Ein weiteres Risiko besteht durch die gerichtlich eingereichte Schadensersatzforderung eines Hafenanliegers infolge des Spundwandbaus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Der Risikobericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt.



### **Prognosebericht**

Hauptaufgabe für die Zukunft wird die Sicherung des Kerngeschäftes, der Erdgas- und Wasserversorgung und der Aufbau neuer Geschäftsfelder sein. Die Regulierungsbehörde verfolgt weiterhin ihr Ziel, den Wettbewerb im Gassektor deutlich zu erhöhen.

Immer wichtiger wird der Aufbau neuer Geschäftsfelder. Hierzu zählen u.a. die Verdichtung und der weitere Ausbau des Glasfasernetzes sowie die marktfähige Entwicklung von produktnahen Energiedienstleistungen.

Im Erdgasvertrieb wird die Entwicklung des Gasabsatzes stark von Preisen und gegebenen Marktsituationen beeinflusst. Unter der Voraussetzung eines normalen Temperaturverlaufes haben die Stadtwerke für 2019 einen Erdgasabsatz in Höhe von 303 Mio. kWh geplant. Zur Erreichung des Mengenziels ist es unerlässlich, auch in den umliegenden Regionen Kunden zu gewinnen.

Ziel der Marketingaktivitäten ist vor allem die Sicherung der Bestandskunden. Auch eine Intensivierung der Kundenakquise außerhalb des Weseler Stadtgebietes ist notwendig.

Die Marke „Stadtwerke Wesel“ soll ausgebaut werden. Es ist weiterhin geplant, verstärkt mit lokalen Gewerbetreibenden vertriebliche Kooperationen einzugehen, um eine dichtere Vernetzung innerhalb des Versorgungsgebiets Wesel zu erzielen und die Wahrnehmung als „der Lokalversorger“ zu steigern.

Die Stadtwerke Wesel werden das rundumsorglos Contractingprodukt Wärme+ weiter ausbauen. Das Angebot soll um neue Contractingmodelle und Energiedienstleistungen sowohl im Bereich der Strom- als auch der Gasversorgung ergänzt werden.

Die Stadtwerke werden ihren Fokus darauflegen, weitere Nahwärmeangebote bzw. Nahwärmenetze zu realisieren. Die Erschließung eines Neubaugebietes in Hamminkeln zur Versorgung von 82 Wohnungseinheiten über ein Wärmenetz ist erfolgt. Die noch ausstehenden Baumaßnahmen werden Mitte 2019 komplett abgeschlossen sein. Für die Versorgung weiterer Kunden über dezentrale Wärmenetze haben die Stadtwerke bereits den Zuschlag zur Verlegung der Wärmenetze in Wesel erhalten.

Im Stromvertrieb bleibt es weiterhin die Hauptaufgabe, neben der Kundenbetreuung auch neue Kunden über die Stadtgrenze hinaus zu gewinnen.

Die Wasserabgabe in Wesel wird zukünftig geprägt sein durch sinkende spezifische Verbräuche im Haushaltsbereich und einem wahrscheinlich geringeren Wasserbedarf auch bei den anderen Kundengruppen.

Die digitale Transformation wird neben effizienterem Wirtschaften zukünftig neue Geschäftsmodelle auch in der Energiewirtschaft ermöglichen. Hier ist es wichtig, die digitalen Potentiale zu erkennen und zu nutzen.

Die Umstrukturierung des Unternehmens im Zuge der Digitalisierung ist im Gange. Die gesetzten Ziele lauten hierbei:

- Kostenreduktion,
- Synergien durch Kooperationen
- Optimierung der Arbeitsabläufe in den Unternehmensbereichen.

Die wesentlichen Betätigungen im Bereich der neuen Geschäftsfelder umfassen ein Engagement bei den regenerativen Energien und in der Stromproduktion. Bei den regenerativen Energien konzentrieren sich die Stadtwerke auf Windkraft- und Photovoltaikprojekte. Die Stadtwerke haben zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Versorgern abgeschlossen.

Die Durchdringung der Gewerbegebiete mit Glasfaser bleibt abhängig von der Anzahl der gewonnenen Kunden. Die Preissensibilität der Gewerbekunden im umkämpften Telekommunikationsmarkt führt zu einer schlechteren Vermarktungssituation in den Gewerbebetrieben. Deshalb werden mögliche Geschäftsmodelloptionen zwecks möglicher zukünftiger Ausrichtung des Breitbandgeschäftes analysiert. In dem Strategieprojekt wird im Rahmen einer Marktanalyse die Situation des Breitbandausbaus vor dem Hintergrund der bestehenden Wettbewerbsangebote in Wesel untersucht.

Für Investitionen in den verschiedenen Unternehmensbereichen sind im Wirtschaftsplan 2019 insgesamt 5,6 Mio. Euro vorgesehen. Der Investitionsplan beinhaltet weitere Einzahlungen aufgrund der Projektpipeline bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Investitionen in Wärme- und Fernwärmeprojekte und erforderliche Maßnahmen im Bereich der Verteilungsanlagen in der Gas- und Wasserversorgung, der Trinkwasserförderung sowie den Ausbau des Glasfasernetzes. Die Finanzierung der Investitionen ist mit eigenen Mitteln und Fremdmitteln geplant.

Die Planungen gehen für das Geschäftsjahr 2019 von einer zufriedenstellenden Ertragslage aus. Soweit sich keine erheblichen Abweichungen bei den geplanten Temperaturverhältnissen ergeben, erwarten die Stadtwerke für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Es ist zudem bei gleichbleibenden Bedingungen davon auszugehen, dass auch im darauffolgenden Jahr die zu erwartende Ergebnissituation den Ansprüchen der Stadtwerke an ein positives Ergebnis entsprechen wird.

### **Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Entwicklungen eingetreten, die die Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.



### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
Umsatzerlöse	43.481.501,53	43.273.545,73	45.155.311,42
Strom- / Energiesteuer	-2.462.975,90	-2.333.909,29	-2.693.681,11
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>41.018.525,63</b>	<b>40.939.636,44</b>	<b>42.461.630,31</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	142.336,97	168.060,20	142.839,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	512.095,35	491.939,57	694.598,99
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>-24.235.293,63</b>	<b>-25.433.301,59</b>	<b>-25.779.387,87</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-11.446.804,47	-12.098.124,56	-13.651.191,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.788.489,16	-13.335.177,03	-12.128.196,72
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>-6.037.003,22</b>	<b>-5.721.337,62</b>	<b>-5.167.149,31</b>
a) Löhne und Gehälter	-4.631.467,82	-4.416.323,31	-4.027.207,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: -483.099,89 € (2017: -424.268,95 €)	-1.405.535,40	-1.305.014,31	-1.139.941,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.756.867,85	-2.666.725,48	-2.714.549,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.452.208,26	-3.784.212,23	-5.387.285,62
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>4.191.584,99</b>	<b>3.994.059,29</b>	<b>4.250.696,04</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	50.265,15	2.500,00	22.826,08
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.664,29	34.919,08	1.536,72
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	-25.599,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: -349.990,70 € (2017: -323.939,00 €)	-590.031,87	-557.942,51	-847.614,02
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.688.482,56</b>	<b>3.447.936,86</b>	<b>3.427.444,82</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>15. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-115.969,44	-104.179,02	-107.631,49
17. Sonstige Steuern	-80334,41	-38.744,12	-60.448,80
<b>18. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	<b>3.492.178,71</b>	<b>3.305.013,72</b>	<b>3.259.364,53</b>
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
20. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages Abgeführter Gewinn	3.492.178,71	3.305.013,72	3.259.364,53
<b>21. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

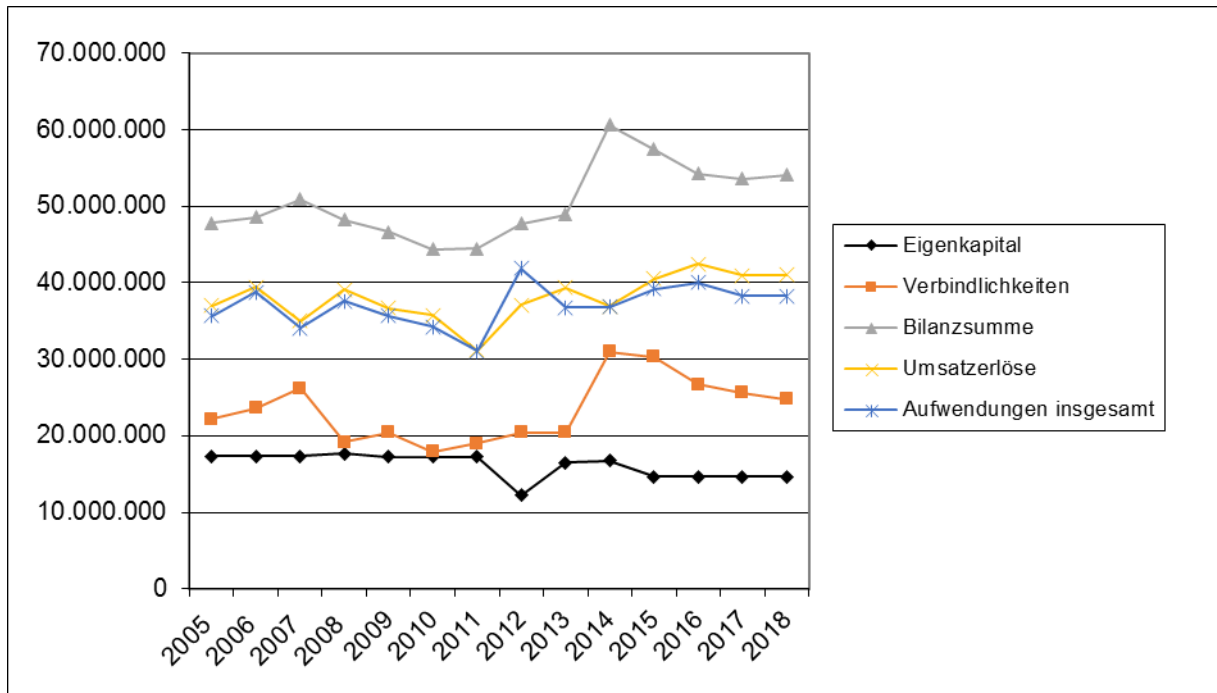
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>44.407.934,75</b>	<b>43.462.487,28</b>	<b>42.199.506,51</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>223.053,00</b>	<b>156.054,00</b>	<b>209.622,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>37.179.096,94</b>	<b>36.453.446,36</b>	<b>35.682.355,10</b>
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	8.442.641,26	8.227.266,05	7.919.174,26
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.228.274,00	25.708.237,00	24.542.049,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899.850,00	1.816.620,00	1.930.855,00
4. Anlagen im Bau	608.331,68	701.323,31	1.290.275,99
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>7.005.784,81</b>	<b>6.852.986,92</b>	<b>6.307.529,41</b>
1. Beteiligungen	3.549.773,48	3.452.178,81	2.906.400,25
2. Sonstige Ausleihungen	3.456.011,33	3.400.808,11	3.401.129,16
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>9.672.973,65</b>	<b>10.067.957,53</b>	<b>11.986.422,21</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>104.297,70</b>	<b>121.052,08</b>	<b>178.524,72</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.297,70	121.052,08	178.524,72
<b>II. Forderungen und sonstige     Vermögensgegenstände</b>	<b>5.837.767,95</b>	<b>5.646.685,58</b>	<b>8.222.397,41</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.694.485,53	5.366.855,61	6.114.806,90
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen Ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	329.546,32
3. Forderungen gegen Gesellschafter	68.892,00	158.671,15	136.885,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.390,42	121.158,82	1.641.158,39
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei     Kreditinstituten</b>	<b>3.730.908,00</b>	<b>4.300.219,87</b>	<b>3.585.500,08</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.226,33</b>	<b>64.775,35</b>	<b>60.691,24</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>54.125.134,73</u></b>	<b><u>53.595.220,16</u></b>	<b><u>54.246.619,96</u></b>



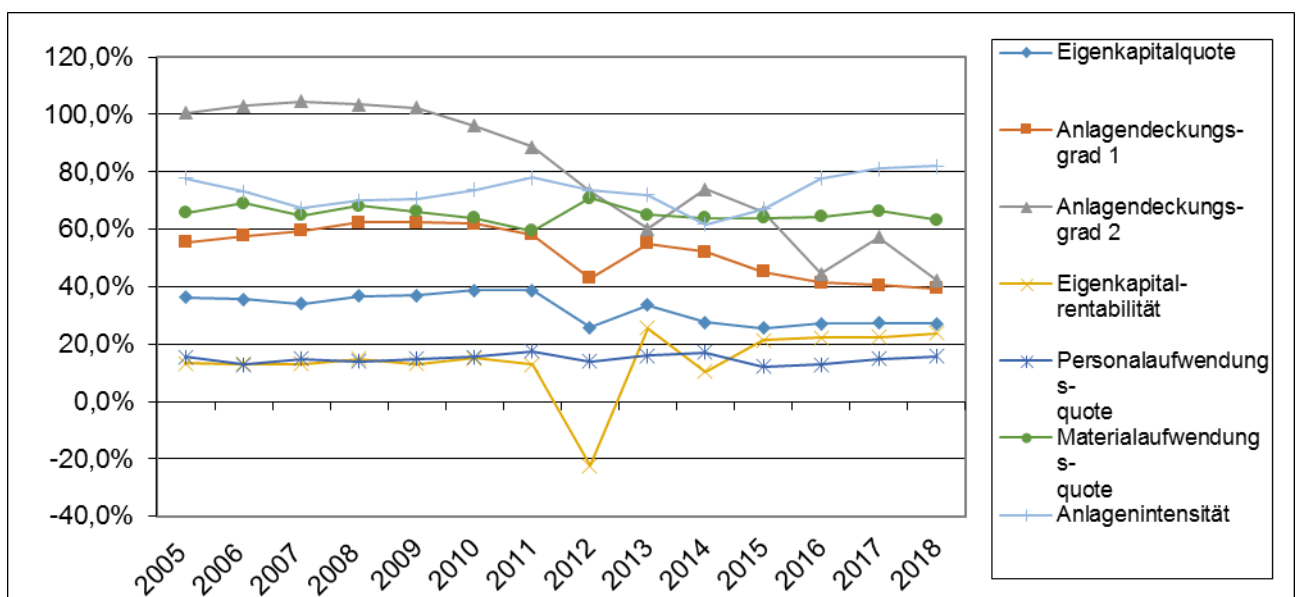
**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>14.675.476,00</b>	<b>14.675.476,00</b>	<b>14.675.476,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.425.476,00	9.425.476,00	9.425.476,00
III. Gewinnrücklage	250.000,00	250.000,00	250.000,00
IV. Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>4.075.721,00</b>	<b>3.988.794,00</b>	<b>3.658.128,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>144.209,00</b>	<b>266.459,00</b>	<b>410.898,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>	<b>9.999.070,20</b>	<b>9.063.982,65</b>	<b>8.801.245,64</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	1.588.777,00	1.492.362,00	1.419.932,00
2. Steuerrückstellungen	70.324,76	15.055,83	1.288,20
3. Sonstige Rückstellungen	8.339.968,44	7.556.564,82	7.380.025,44
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	<b>24.820.875,85</b>	<b>25.598.643,89</b>	<b>26.699.202,32</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.278.627,15	12.385.146,89	13.697.791,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.011.606,80	1.606.879,13	1.600.460,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	398.104,48	216.774,55	5.067,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.450.550,37	5.575.421,81	5.879.778,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 328 TEUR (2016: 1.447 TEUR)	4.681.987,05	5.814.421,51	5.516.104,03
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>409.782,68</b>	<b>1.864,62</b>	<b>1.670,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>54.125.134,73</u></b>	<b><u>53.595.220,16</u></b>	<b><u>54.246.619,96</u></b>

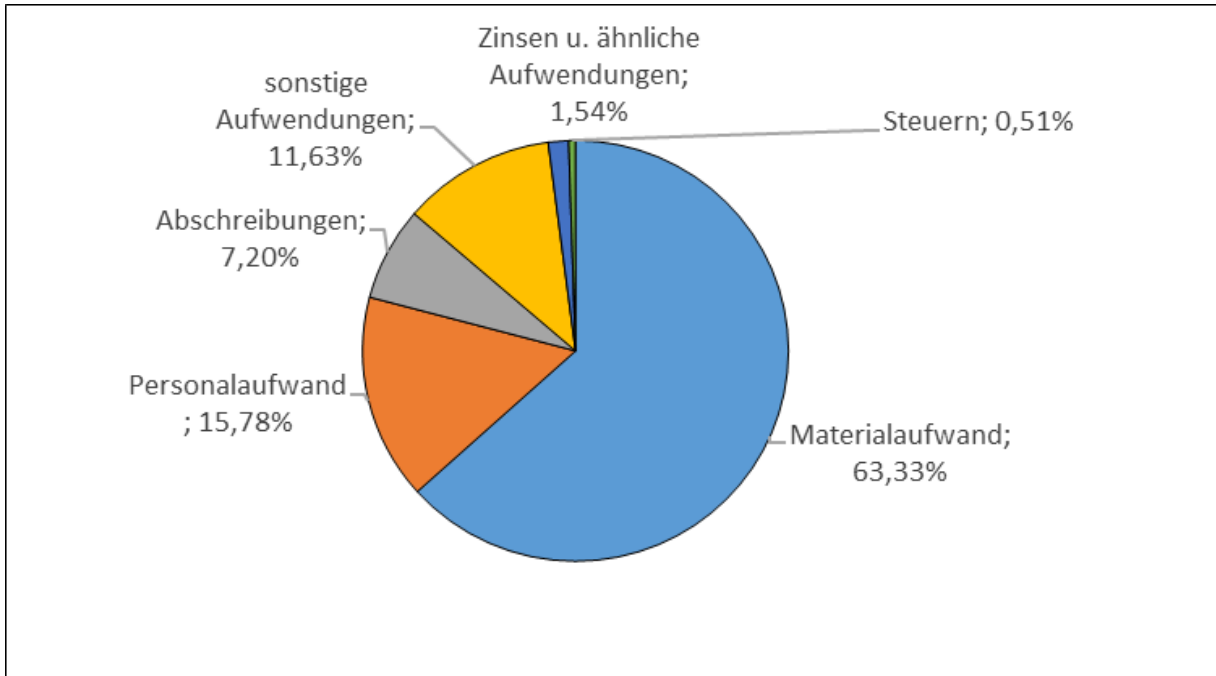
Entwicklung wichtiger Größen



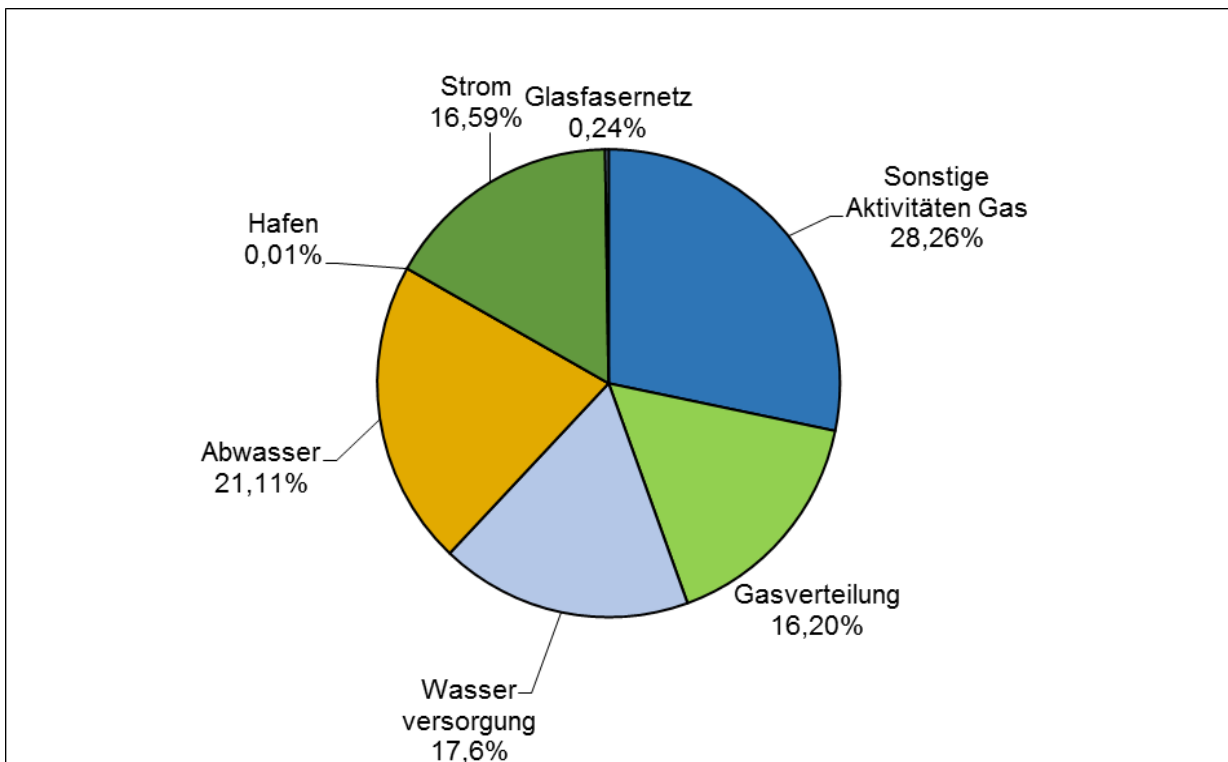
Entwicklung wichtiger Größen aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitverlauf



Entwicklung Kennzahlen im Zeitverlauf



Anteile einzelner Aufwandsarten an den Gesamtaufwendungen der Stadtwerke im Jahre 2018



Umsatzerlösanteile der einzelnen Geschäftsbereiche der Stadtwerke Wesel GmbH im Jahre 2018



## **Bauverein Wesel AG**

Anschrift: Windstege 3-5  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 142-0  
Fax: 0281 / 142-30  
kontakt@bauverein-wesel.de  
www.bauverein-wesel.de

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2018 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 32 (2017: 32) und 3 Auszubildende (2017: 2). Davon 13 Teilzeitbeschäftigte.

### **1. Aktionäre und Anzahl der Stückaktien am Bilanzstichtag 2018**

Stammkapital eingeteilt in	56.500 Stückaktien:	2.900.000,00 Euro
Anteil der Stadt/Mehrheitsaktionärin	33.632 Stück:	1.726.244,25 Euro (59,52 %)
Anteil Sondervermögen „Hohehaus-Stiftung“	6.525 Stück:	334.911,50 Euro (11,55 %)
Anteil Kreis Wesel	1.000 Stück:	51.327,43 Euro ( 1,77 %)
Anteil Gemeinde Schermbeck	100 Stück:	5.132,74 Euro ( 0,18 %)
Anteil Banken und Sparkassen	5.356 Stück:	274.909,73 Euro ( 9,48 %)
Anteil Versicherungen	2.000 Stück:	102.654,88 Euro ( 3,54 %)
Sonstige	2.237 Stück:	114.819,47 Euro ( 3,96 %)
Eigene Aktien	5.650 Stück:	290.000,00 Euro (10,00 %)

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.





### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Bauverein Wesel AG hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 866.710,12 Euro (2017: 809.451,51 Euro) erwirtschaftet. 433.355,06 Euro werden davon der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn von 433.355,06 Euro (2017: 404.725,76 Euro) wird gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung aufgeteilt: 289.805,06 Euro werden ebenfalls der Bauerneuerungsrücklage zugeführt. Der Restbetrag i. H. v. 143.550 Euro wird als Bardividende an die Aktionäre ausgezahlt.

Die Stadt Wesel hat somit für das Jahr 2018 unter Verrechnung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages erhalten:

für den Anteil der Stadt Wesel	62.809,50 Euro (2017: 62.809,50 Euro)
für den Anteil „Wesel hilft sich selbst“	17.109,12 Euro (2017: 17.109,12 Euro)
für den Anteil der Hohehaus-Stiftung	18.420,13 Euro (2017: 18.420,13 Euro)

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

BTC-Verwaltungs GmbH (50 % Anteil am Stammkapital)

Geschäftsanteile bei zwei Genossenschaftsbanken in Gesamthöhe von 515,65 Euro.

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:**

##### **Mitglied**

bis 18.09.2018:	Jürgen Linz
ab 18.09.2018:	Karl-Heinz Ortlinghaus

##### **Vertreter**

Wolfgang Spychalski

##### **Aufsichtsrat:**

Ulrike Westkamp	( <b>Vorsitzende</b> / Bürgermeisterin)
Volker Haubitz	bis 13.06.2018
Sebastian Hense	(stellvertretender. Vorsitzender)
Marie-Luise Hillefeld	
Ludger Hovest	
Rene Kühn	
Jürgen Lantermann	
Jürgen Linz (ab 14.11.2018)	
Ilse Ruth	
Rebecca Guhl	
Petra Hesse	
Holger Spychalski	
Sabrina Bruns	

**Vorstand:** Franz Michelbrink ab 04.01.2018; Norbert Haeser ab 01.06.2018; Anett Leuchtman bis 06.03.2018

## **6. Lagebericht 2018**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Gegenstand des Unternehmens ist, der Weseler Bevölkerung bezahlbare und gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Auch diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, sind mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 866 TEUR (2017: 809 TEUR) erwirtschaftet. Die langfristigen Vermögenswerte sind in voller Höhe mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft hat im Jahre 2018 jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Liquidität auch für 2019 gewährleistet. Hier wird ein Jahresüberschuss von rd. 970 T€ erwartet.

### **Risikobericht**

Die Bauverein Wesel AG verfügt über ein Risiko-/Prognosemanagementberichtssystem, das wesentliche oder bestandsgefährdende Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern frühzeitig erkennt und adäquate Steuerungsmaßnahmen auslöst. Es folgt den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) und ist auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Bauverein Wesel AG ausgerichtet.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die wichtigsten Bereiche der Gesellschaft berichtet. Fehlentwicklungen und Chancen können rechtzeitig erkannt werden.

Wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

### **Prognosebericht**

Auch in den kommenden Jahren werden die Aktivitäten der Gesellschaft stark vom Geschäftsfeld der Wohnungsbewirtschaftung geprägt sein. Neben der Betreuung und Verwaltung der Bestände werden die Schwerpunkte weiterhin auf der Quartiersentwicklung in verschiedenen Stadtteilen liegen.

Ab 2018 wurden Neubaumaßnahmen begonnen. Diese wurden in die Erstellung des langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanes bis 2023 einbezogen.

Die Neubaumaßnahmen sind Bestandteil des bestehenden Portfoliokonzeptes. Die Bauverein Wesel AG stärkt mit diesen Maßnahmen Ihre Positionierung am regionalen Wohnungsmarkt.



Ausweislich der langfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung sind auch für die folgenden Jahre positive Jahresergebnisse zu erwarten.

### Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	<b>13.761.885,52</b>	<b>13.674.504,37</b>	<b>13.816.759,48</b>
a) aus der Hausbewirtschaftung	13.562.798,51	13.480.863,49	13.240.319,98
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	0,00	0,00	375.000,00
c) aus der Betreuungstätigkeit	100.399,38	94.966,76	102.496,47
d) aus Lieferung und Leistung	98.687,63	98.674,12	98.943,03
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (2017: Verminderung)	66.776,90	129.373,55	29.271,38
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	15.043,56
4. Sonstige betriebliche Erträge	385.038,21	223.891,23	297.941,06
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	<b>7.418.079,32</b>	<b>7.377.114,93</b>	<b>7.728.745,30</b>
a) für die Hausbewirtschaftung	<b>7.418.079,32</b>	7.377.114,93	7.641.521,46
b) für Verkaufsgrundstücke	0,00	0,00	87.223,84
<b>6. Rohergebnis</b>	<b>6.795.621,31</b>	<b>6.391.907,12</b>	<b>6.430.270,18</b>
7. Personalaufwand	<b>1.895.842,74</b>	<b>1.843.008,92</b>	<b>1.898.076,72</b>
a) Löhne und Gehälter	1.491.223,42	1.456.158,11	1.498.467,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 101.012,50 € (2017: 95.464,35 €)	404.619,32	386.850,81	399.609,46
8. Abschreibungen	1.763.947,06	1.705.578,13	1.673.422,39
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.197.766,75	891.930,33	960.680,16
10. Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	13,98	13,98	13,98
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	433,50	521,41	1.123,80
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	685.320,69	757.637,40	827.113,36
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.253.191,55</b>	<b>1.194.287,73</b>	<b>1.072.115,33</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	64.911,67	64.895,33	29.501,41
16. Sonstige Steuern	321.569,76	319.940,89	323.513,57
<b>17. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</b>	<b>866.710,12</b>	<b>809.451,51</b>	<b>719.100,35</b>
18. Bauerneuerungsrücklage	433.355,06	404.725,75	359.550,17
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>433.355,06</b>	<b>404.725,76</b>	<b>359.550,18</b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – Aktiva**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>54.677.377,98</b>	<b>55.827.291,27</b>	<b>55.357.528,23</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>20.878,02</b>	<b>23.343,03</b>	<b>30.607,71</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>54.643.669,96</b>	<b>55.797.368,24</b>	<b>55.320.340,52</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	50.183.007,97	51.897.154,55	52.335.916,55
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.419.030,47	1.534.200,27	1.575.066,16
3. Grundstücke ohne Bauten	858.591,30	1.424.009,61	858.591,30
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	123.423,44	123.423,44	123.423,44
5. Technische Anlagen	44.460,00	49.400,00	54.340,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	213.070,90	223.122,37	190.459,07
7. Anlagen im Bau	1.671.019,31	0,00	0,00
8. Bauvorbereitungskosten	131.066,57	545.968,00	182.544,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>12.830,00</b>	<b>6.580,00</b>	<b>6.580,00</b>
1. Beteiligungen	12.500,00	6.250,00	6.250,00
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3. Andere Finanzanlagen	330,00	330,00	330,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>8.246.477,07</b>	<b>7.600.055,90</b>	<b>7.449.329,94</b>
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>	<b>4.198.939,19</b>	<b>4.122.669,78</b>	<b>4.245.782,01</b>
1. Grundstücke ohne Bauten	88.409,95	88.409,95	88.409,95
2. Unfertige Leistungen	3.979.801,65	3.913.024,75	4.042.398,30
3. Andere Vorräte	130.727,59	121.235,08	114.973,76
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>295.782,95</b>	<b>370.354,71</b>	<b>290.635,43</b>
1. Forderungen aus Vermietung	89.367,01	74.425,76	72.578,27
2. Sonstige Vermögensgegenstände	206.415,94	295.928,95	218.057,16
<b>III. Flüssige Mittel</b>	<b>3.751.754,93</b>	<b>3.107.031,41</b>	<b>2.912.912,50</b>
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	3.751.754,93	3.107.031,41	2.912.912,50
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.821,00</b>	<b>7.238,00</b>	<b>12.817,12</b>
I. Geldbeschaffungskosten	1.821,00	7.238,00	12.655,00
II. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	162,12
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>62.925.676,05</u></b>	<b><u>63.434.585,17</u></b>	<b><u>62.819.675,29</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – Passiva**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>27.205.010,97</b>	<b>26.481.850,85</b>	<b>25.776.799,34</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>2.610.000,00</b>	<b>2.610.000,00</b>
1. Gezeichnetes Kapital	2.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00
2. Eigene Aktien	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>	<b>24.161.655,91</b>	<b>23.467.125,09</b>	<b>22.807.249,16</b>
1. Gesetzliche Rücklage	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	18.069.393,66	17.374.862,84	16.226.049,92
3. Andere Gewinnrücklagen	4.642.262,25	4.642.262,25	4.642.262,25
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>433.355,06</b>	<b>404.725,76</b>	<b>359.550,18</b>
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	866.710,12	809.451,51	467.573,64
Einstellungen in Rücklagen	-433.355,06	-404.725,75	-233.786,82
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>517.269,76</b>	<b>494.892,37</b>	<b>341.229,66</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	13.398,00	12.626,00	12.562,00
2. Steuerrückstellungen	129.803,42	112.067,68	94.246,64
3. Sonstige Rückstellungen	374.068,34	370.198,69	234.421,02
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>35.203.395,32</b>	<b>36.457.841,95</b>	<b>36.701.646,29</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.930.620,18	29.576.272,78	29.497.158,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	589.405,96	1.325.503,47	1.754.651,43
3. Erhaltene Anzahlungen	4.787.484,90	4.775.131,99	4.648.762,93
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	294.408,74	281.326,30	276.099,53
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	22.849,43	26.066,11	19.443,48
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488.927,15	403.988,48	281.026,10
7. Sonstige Verbindlichkeiten	89.698,96	69.552,82	224.504,71
davon aus Steuern: 32.368,89 € (2017: 36.538,63 €)			
davon im Rahmen der soz. Sicherheit: 0,00 € (2017: 12.488,88 €)			
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>62.925.676,05</u></b>	<b><u>63.434.585,17</u></b>	<b><u>62.819.675,29</u></b>



## WeselMarketing GmbH

Anschrift: Großer Markt 9  
**46483 Wesel**  
Telefon: 0281 / 203 2620  
Fax: 0281 / 203 49980  
info@weselmarketing.de  
www.weselmarketing.de

Die Gesellschaft hat in 2018 durchschnittlich 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

### 1. Anteile am Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Stadt Wesel	12.750,00	51,00
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe	3.000,00	12,00
LASE Industrielle Lasertechnik GmbH, Wesel	2.250,00	9,00
Werbegemeinschaft Wesel e.V., Wesel	5.000,00	20,00
ALTANA Aktiengesellschaft, Wesel	<u>2.000,00</u>	<u>8,00</u>
	25.000,00	100,0

### 2. Gegenstand des Unternehmens

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags sind Gegenstand des Unternehmens die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur. Insbesondere gehören dazu:

- Umsetzung der Weseler Erklärung vom 3. Juni 2004,
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt Wesel,
- Image fördernde Maßnahmen,
- Steigerung der Anziehungskraft der Stadt Wesel und der Wohn- und Lebenssituation,
- Stärkung der Innenstadt,
- u.a. im Rahmen von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Zulässig sind ferner alle Geschäfte, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen.

### 3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zur Umsetzung der in der Weseler Erklärung genannten Ziele und Ausführungen der im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgabe der WeselMarketing GmbH wurden die bestehenden Strukturen (WeselMarketing GmbH und das Team Stadtwerbung und Touristik im Fachbereich Kultur)

zum 1. Januar 2011 unter dem Dach der WeselMarketing GmbH zusammengeführt. Die städtischen Mittel, die bisher in Form von Personal-, Sach- oder Geldleistungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Teams Stadtwerbung und Touristik im Teilergebnisplan des Produkts 15.02.01 gewährt worden sind, werden – unter Berücksichtigung der Erträge des Produktes 15.02.01 auf Basis des Jahres 2010 – jährlich bis zum Jahr 2018 weiter bereitgestellt. Tarifliche Personalkostensteigerungen werden hierbei berücksichtigt. Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen.

#### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

#### **5. Organe des Unternehmens**

##### Aufsichtsrat

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages setzt sich der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern zusammen. Für jedes Mitglied wird ein persönlicher Stellvertreter bestimmt. Die Stadt Wesel entsendet sechs Mitglieder (Bürgermeisterin und fünf Ratsmitglieder) sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter in den Aufsichtsrat. Die weiteren sechs Mitglieder sowie die jeweiligen persönlichen Stellvertreter werden von der Gesellschaftsversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2018 wie folgt zusammen:

Mitglied	Berufsbezeichnung	Persönlicher Stellvertreter	Berufsbezeichnung
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Kämmerer der Stadt Wesel
Andrea Neumann	Leiterin Unternehmenskommunikation, Aufsichtsratsvorsitzende	Michael Pieper Kathrin Wißen	Geschäftsführer (bis 15.11.2017) Unternehmenskommunikation (ab 15.11.2017)
Patrick Tenhaeff	Selbständiger Kaufmann	Madeleine Wienegge	Kauffrau für Büromanagement
Norbert Meesters	Medienberater	Peter Heß	Informatiker
Thorsten Albrecht	Pressestelle, Öffentlicher Dienst	Marco Cerener	Selbständiger Kaufmann
Hilmar Schulz	Wissenschaftlicher Referent	Birgit Nuyken	Erzieherin
Marlies Hillefeld	Sozialpädagogin	Axel Paulik	Betriebswirt
Wolfdietrich Degler	Selbständiger Kaufmann	Christoph Ley	Geschäftsführer
Friedrich-Wilhelm Häfemeier	Sparkassendirektor	Ingo Ritter	Sparkassendirektor
Ulf Lange	Bankdirektor	Gerhard Wölki	Bankdirektor
Ullrich Langhoff	Hotelkaufmann/ selbständiger Gastronom	Wilhelm Busch	Selbständiger Gastronom
Wilhelm Bommann	Hauptgeschäftsführer Einzelhandelsverband	Astrid Vogell Michael Rüscher	Geschäftsführerin (bis 15.11.2017) Geschäftsführer (ab 15.11.2017)

Geschäftsführung:

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist stets alleinvertretungsberechtigt. Geschäftsführer im Jahre 2018 für WeselMarketing GmbH waren:

- Thomas Brocker (Citymanager)
- Rainer Benien (Beigeordneter).

**6. Lagebericht 2018**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

**Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Das Geschäftsjahr 2018 war im Wesentlichen geprägt von den Feierlichkeiten zum Stadtgeburtstag 777. Dabei wurden auf Basis der Erfahrungen aus dem Jubiläumsjahr 2016 sowie den Erkenntnissen aus dem Markenprozess neue Veranstaltungsformate durchgeführt. Hierzu zählten das erstmalig durchgeführte Open-Air-Kino am Auesee, ein Konzert auf dem Auesee, das Stadtfest auf dem Großen Markt sowie die KulturGenussKultur am Berliner Tor. Weiterhin wurden die jährlichen Veranstaltungen wie die PPP-Tage, die Drachenbootregatta, das „Frühlingsfest“, die Kulturnacht, das Historische Hansefest und der Weseler Winter samt Advent- und Nikolausmarkt ausgerichtet. Der Feierabendmarkt hat sich im zweiten Jahr weiter etabliert und soll fortgeführt werden.

Im Rahmen des Standortmarketings wurde gemeinsam mit den „WeselPartnern“ die Imagekampagne aus dem Vorjahr fortgeführt, die für Wesel als interessanten Arbeits- und Wohnstandort in nordrheinwestfälischen Hochschulstädten geworben hat. Die Resonanz darauf war erneut gut.

Die Umsetzung des touristischen Wegeleitsystems mit integriertem öffentlichen WLAN für die Innenstadt hat sich auch im Jahr 2018 verzögert. Die Arbeiten haben letztlich im Dezember 2018 begonnen und werden im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

WeselMarketing hat die Geschäftsführung der Immobilien- und Standortgemeinschaften Domviertel und CityAchse sowie des Weseler Verkehrsverein e. V. fortgeführt. Da der Verkehrsverein seine Auflösung zum Jahresende 2018 beschlossen hat, endet die Geschäftsführung zu Jahresende. Geschäftsführer Thomas Brocker wurde gemeinsam mit Herrn Reinhard Hoffacker (Niederrheinische Sparkasse) zum Liquidator des Weseler Verkehrsvereins e.V. bestellt.

Im Rahmen des Verfügungsfonds wurde die Lichtinszenierung der Kreuz-/Korbmacherstraße sowie der „kleinen“ Brückstraße realisiert. Darüber wurde eine Bürgerbefragung zur Gestaltung des Großen Marktes durchgeführt und das Magazin „Weseleben“ fünfmal an alle Weseler Haushalte verteilt.



Die Bilanzsumme am 31.12.2018 betrug 297 T€ (2017: 370 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 61,6 % (2017: 60,5 %) und das Vermögen der Gesellschaft bestand zum Bilanzstichtag zu 91,6 % (2016: 92,7 %) aus Umlaufvermögen. Eingehende Finanzmittel (Zuschüsse) wurden, sofern diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wurden, verzinslich angelegt. Die Liquiditätsausstattung war über die Zuschusssicherung der Gesellschafter jederzeit gesichert.

Der Cashflow ist negativ und beträgt -113 T€ (2017: 187 T€ positiv).

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Umsätze reichten nicht aus, die Kosten der Werbeveranstaltungen sowie die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Jahresfehlbetrag beträgt 643 T€ (2017: -519 TEUR).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Jahre 2018 im Wesentlichen bestimmt durch die durchgeführten satzungsmäßigen Tätigkeiten. Der dadurch entstandene Verlust wurde durch die vertraglich zugesicherten Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen.

Für 2019 erwartet die Gesellschaft eine Fortschreitung der Entwicklung im Rahme der bestehenden Aufgabenfelder, die entsprechende Umsatzsteigerungen hervorgebracht haben. Die geplanten Aktionen werden aber nach wie vor nicht ausreichen, den Liquiditätsbedarf zu decken. Die Gesellschaft wird weiter auf Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen sein.

### **Risikobericht**

Die wirtschaftliche Existenz der WeselMarketing GmbH wird weiterhin abhängig bleiben von den Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Das ergibt sich im Wesentlichen durch den öffentlichen, d.h. städtischen Charakter der definierten Aufgaben der GmbH. Die Abhängigkeit ist naturgemäß risikobehaftet.

Die Finanzierung der Tätigkeiten der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist gesichert.

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Die privaten Gesellschafter haben, bis auf die Volksbank Rhein-Lippe eG, die Fortsetzung des Engagements über 2018 hinaus ebenfalls zugesagt, Die Anteile der Volksbank Rhein-Lippe eG wurden ab 01. Januar 2018 von der LASE Industrielle Lasertechnik GmbH übernommen.

### **Prognosebericht**

In 2019 wird das bestehende Veranstaltungsprogramm fortgesetzt. Dabei wird das Open-Air-Kino am Auesee ausgebaut zu einer mehrtägigen Veranstaltung und auch die KulturGenussKultur findet nach der Premiere im Vorjahr wieder statt. In das dritte Jahr startet der Feierabendmarkt auf dem Großen Markt mit 11 Terminen.

Die Neuaufstellung der touristischen Broschürenfamilie ist zum Jahresbeginn im neuen CD der Stadt Wesel durchgeführt worden und soll für 2020 fortgeschrieben werden. Im Gästemagazin soll als weiterer Baustein „buchbare Angebote vor Ort“ integriert werden. Im Rahmen eines EU-Projektes werden die Hansestädte an Rhein und IJssel in den kommenden drei Jahren gemeinsame Projekte umsetzen.

Digitale Themen werden in allen Themenfeldern immer wichtiger und nehmen größeren Raum ein. Auch bei den internen Abläufen. Hierzu zählt insbesondere das Rechnungswesen, aber auch



der digitale Aktenplan mit zahlreichen neuen Vernetzungen, um interne Arbeitsprozesse zu optimieren. Durch die neue technische Anbindung der Stadtinformation an WeselMarketing lassen sich einige Schnittstellen abbauen und Prozesse optimieren. Anmeldungen zu Veranstaltungen laufen mittlerweile fast ausschließlich online. Hier sind weiter Optimierungen im Detail vorgesehen.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018 €	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	383.229,01	325.713,76	335.727,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.200,71	22.496,99	17.070,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-18.360,99	-14.783,10	-20.868,36
4. Personalaufwand	<b>-252.370,57</b>	<b>-259.131,63</b>	<b>-286.996,91</b>
a) Löhne und Gehälter	-195.591,28	-200.519,31	-208.408,20
b) Soziale Abgaben	-56.779,29	-58.612,32	-78.588,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.816,38	-23.355,86	-22.550,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-742.081,34	-570.207,85	-707.984,69
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 6.)</b>	<b>-643.195,66</b>	<b>-519.267,69</b>	<b>-685.602,81</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,74	4,48	64,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>10. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 8. bis 9.)</b>	<b>2,74</b>	<b>4,48</b>	<b>64,91</b>
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-643.192,92</b>	<b>-519.263,21</b>	<b>-685.537,90</b>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,16	0,74	0,61
13. Sonstige Steuern	0,00	-0,44	-0,44
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-643.195,66</b>	<b>-519.262,91</b>	<b>-685.537,73</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	643.195,66	519.262,91	685.537,73
<b>16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**Bilanz zum 31.12.2018**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>21.761,00</b>	<b>23.911,00</b>	<b>43.722,00</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.695,00</b>	<b>12.951,00</b>	<b>30.016,00</b>
EDV-Software	1.695,00	12.951,00	30.016,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>20.066,00</b>	<b>10.960,00</b>	<b>13.706,00</b>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.066,00	10.960,00	13.706,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>271.859,82</b>	<b>343.356,16</b>	<b>273.893,22</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>33.075,01</b>	<b>25.755,05</b>	<b>28.868,01</b>
Waren	33.075,01	25.755,05	28.868,01
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>59.711,50</b>	<b>25.622,51</b>	<b>140.305,04</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	56.174,20	19.823,54	97.348,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.537,30	5.798,97	42.956,96
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>179.073,31</b>	<b>291.978,60</b>	<b>104.720,17</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.177,33</b>	<b>2.943,79</b>	<b>1.102,29</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>296.798,15</b>	<b>370.210,95</b>	<b>318.717,51</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>183.498,44</b>	<b>224.264,10</b>	<b>141.097,01</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>158.498,44</b>	<b>199.264,10</b>	<b>116.097,01</b>
Stand Kapitalrücklage 1. Januar	199.264,10	116.097,01	199.204,74
Eingeforderte Zuschüsse des Geschäftsjahres	602.430,00	602.430,00	602.430,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage zur			
Abdeckung des Jahresfehlbetrages	-643.195,66	-519.262,91	-685.537,73
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>28.663,00</b>	<b>40.046,00</b>	<b>89.192,00</b>
Steuerrückstellungen	0,00	19,00	19,00
Sonstige Rückstellungen	28.663,00	40.027,00	89.173,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>84.636,71</b>	<b>105.800,85</b>	<b>88.328,50</b>
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.208,07	66.133,15	71.137,72
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18.428,64	39.667,70	17.190,78
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>296.798,15</b>	<b>370.210,95</b>	<b>318.717,51</b>



## **DeltaPort GmbH & Co. KG**

Anschrift: DeltaPort GmbH & Co. KG  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit (2017: Sieben Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Vollzeit) sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit (2016: Fünf Hafenmeister) an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildete die Hafengesellschaft eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement aus.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2019 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

### **1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt**

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Hierdurch veränderte sich auch die Zusammensetzung des Eigenkapitals. Zum 31. Dezember 2011 betrug das Stammkapital der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH 410 TEUR, die Kapitalrücklage 1.391 TEUR und die Gewinnrücklage 541 TEUR. Das Stammkapital verteilte sich auf die einzelnen Gesellschafter wie folgt:

Stadt Wesel	149.650,00 Euro	36,50%
Kreis Wesel	149.650,00 Euro	36,50 %
Stadt Voerde	102.500,00 Euro	25,00 %
Stadt Dinslaken	4.100,00 Euro	1,00 %
Gemeinde Hünxe	4.100,00 Euro	1,00 %

Im August 2012 erwarb die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH die Geschäftsanteile der Stadt Dinslaken und der Gemeinde Hünxe zu jeweils 23 TEUR. Am 24. August erfolgte dann die Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG. Das Komman-



ditkapital der DeltaPort GmbH & Co. KG beträgt 345 TEUR und verteilt sich auf die Kommanditisten wie folgt:

Stadt Wesel	128.549,00 Euro	37,25 %
Kreis Wesel	128,549,00 Euro	37,25 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	25,50 %

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Nach Verwirklichung der Einbringungs- und Übertragungssachverhalte (z. B. Hafen Emmelsum, Grundstücke Stadt Wesel, Stadthafen) setzen sich die Anteile wie folgt zusammen:

Stadt Wesel	276.000,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	636.000,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	8,80 %

## **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

## **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Im Jahr 2018 ist ein Fehlbetrag in Höhe von 363 T€ entstanden.



#### 4. Beteiligungen des Unternehmens

GVZ DUNI Entwicklungsgesellschaft für ein Dezentrales Güterverkehrszentrum Duisburg/Niederrhein mbH mit Sitz in Duisburg

Anteil am Stammkapital: 12,5 % (entspricht 3.272,26 Euro)

Da der aktive Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2002 eingestellt wurde und die letzte vorgelegte Bilanz ebenfalls auf den 31. Dezember 2002 datiert ist, wurde in 2005 aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung von 50 % vorgenommen, die zum 31. Dezember 2017 unverändert bestehen bleibt.

#### 5. Organe des Unternehmens

##### Gesellschafterversammlung:

##### Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Beigeordneter und Stadtkämmerer
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

##### Kreis Wesel

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	<b>Vorsitzender der Gesellschafterversammlung</b> , Kreistagsmitglied	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber-Weichelt	Kreistagsmitglied

##### Stadt Voerde

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Simone Kaspar	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Gisela Buhren-Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeppen	Ratsmitglied

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 25 Mitgliedern. Hiervon werden 13 Mitglieder vom Kreis Wesel, 8 Mitglieder von der Stadt Wesel und 4 Mitglieder von der Stadt Voerde gestellt.

Stadt Wesel

Rainer Benien	Beigeordneter
Reinhold Brands	Ratsmitglied
Volker Haubitz bis 30.06.2018	Ratsmitglied
Dr. Peter Heß	Ratsmitglied
Ludger Hovest	Ratsmitglied
Helmut Trittmacher	Ratsmitglied
Axel Paulik	Ratsmitglied
Thomas Moll	Ratsmitglied
Frank Schulten ab 20.09.2018	Ratsmitglied

Stadt Voerde

Ulrich Neßbach	Ratsmitglied
Jan Langenfurth	Ratsmitglied
Christian Garden	Ratsmitglied
Wilfried Limke	Erster Beigeordneter

Kreis Wesel

Karl Borkes	Kreiskämmerer
Peter Kiehlmann	<b>Aufsichtsratsvorsitzender</b> , Kreistagsmitglied
Heinz-Gerd Franken	Kreistagsmitglied
Ulrich Lordick	Kreistagsmitglied
Michael Nabbefeld	Kreistagsmitglied
Hubert Kück	Kreistagsmitglied
Josef Devers	Kreistagsmitglied
Rudolf Kretz-Manteuffel	Kreistagsmitglied
Wilhelm Trippe	Kreistagsmitglied
Bert Mölleken	Kreistagsmitglied
Monika Schmitz	Kreistagsmitglied
Gerd Drüten	Kreistagsmitglied
Sascha Heribert Wagner	Kreistagsmitglied

**Geschäftsführung:**

seit 01.06.2016      Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

## **6. Lagebericht 2018**

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotenziale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Der Jahresfehlbetrag 2018 beläuft sich auf 363 TEUR (2017: 377 TEUR).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 liegen bei 2.342 TEUR (2017: 2.137 TEUR). Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2018 entfallen 528 TEUR (2017: 340 TEUR) auf Erbbauzinsen, 464 TEUR (2017: 296 TEUR) auf Nutzungsentschädigungen und 1.229 TEUR (2017: 1.399 TEUR) auf Hafentgelte.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 38.423 TEUR, davon entfallen 35.143 TEUR auf das Anlagevermögen und 3.043 TEUR auf das Umlaufvermögen. Die restlichen 237 TEUR entfallen auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 19.015 TEUR. Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 49,5 %.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

### **Risikobericht**

Im Jahre 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum, des Stadthafens Wesel und der Grundstücke der Stadt Wesel Ende des Jahres 2013. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung



der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtung nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft, aufgrund genannter Investitionen, wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bzgl. Fördermitteln und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotenzial im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o. a. Risiken nicht oder lediglich in begrenztem Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei diesen bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotenzial auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (z. B. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zu erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden.

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnde Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten sowie die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potenziellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potenziellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Obwohl das Schadenspotenzial bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit ggf. hohem Schadenspotenzial, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringerem Umfang möglich.

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

### **Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche gewährleistet wird.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterminals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterminal erweitert.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden stetig steigende Umschlagszahlen registriert.

Im Rahmen von EcoPort 813 wird das Ziel verfolgt, ein Kraft-/Wärmekopplungswerk anzusiedeln, um die Abwärme des Aluminiumwerkes Trimet zur Energiegewinnung zu nutzen. Mit der erzeugten Energie soll temperaturgeführte Logistik unterstützt werden.



Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0 sowie Häfen.NRW 4.0 werden Möglichkeiten eruiert, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit leicht steigenden Umschlagmengen gerechnet.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.342.283,85	2.137.154,27	2.047.222,88
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	51.415,62	52.564,52	74.631,38
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>2.393.699,47</b>	<b>2.189.718,79</b>	<b>2.121.854,26</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	95.978,48	158.746,53	88.776,73
5. Materialaufwand	-1.220,70	-259.807,10	-306.880,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.220,70	-941,36	-16,81
6. Personalaufwand	-959.389,91	-923.007,17	-938.541,40
a) Löhne und Gehälter	-771.956,36	-733.690,70	-763.559,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 41.703,42 €	-187.433,55	-189.316,47	-174.981,74
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-367.400,47	-415.897,92	-345.121,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.083.964,46	-1.030.129,70	-1.068.649,53
<b>9. Betriebsergebnis</b>	<b>77.702,41</b>	<b>-21.510,83</b>	<b>-141.698,18</b>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,56	2,00	47,05
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-394.637,74	-306.792,34	-119.298,06
<b>12. Finanzergebnis</b>	<b>-394.637,18</b>	<b>-306.790,34</b>	<b>-119.251,01</b>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-316.934,77</b>	<b>-328.301,17</b>	<b>-260.949,19</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>15. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	22.032,38
17. Sonstige Steuern	-46.098,07	-48.534,78	-13.702,31
18. Summe Steuern	-46.098,07	-48.534,78	8.330,07



19. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-363.032,98</u>	<u>-376.835,95</u>	<u>-252.619,12</u>
----------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------



**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>35.143.068,93</b>	<b>36.197.475,60</b>	<b>31.710.314,96</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>27.798,43</b>	<b>27.676,79</b>	<b>5.180,81</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>27.798,43</b>	27.676,79	5.180,81
II. Sachanlagen	<b>35.103.634,37</b>	<b>36.168.162,68</b>	<b>31.703.498,02</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.208.292,45	16.323.743,06	16.440.240,06
2. Infrastrukturvermögen Häfen	11.327.925,62	11.522.785,73	11.795.027,44
3. Technische Anlagen	783,00	983,00	1.183,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.589,41	62.569,62	80.114,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.522.043,89	8.258.081,27	3.386.933,29
III. Finanzanlagen	<b>11.636,13</b>	<b>1.636,13</b>	<b>1.636,13</b>
Beteiligungen	11.636,13	1.636,13	1.636,13
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>3.042.657,28</b>	<b>3.651.649,32</b>	<b>1.084.779,12</b>
I. Vorräte	<b>0</b>	<b>1.220,70</b>	<b>2.162,06</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	1.220,70	2.162,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>1.042.065,57</b>	<b>1.375.333,89</b>	<b>1.019.295,99</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.376,68	896.213,70	735.966,22
2. Forderungen gegen Gesellschafter / verb. Unternehmen	258.996,05	247.584,62	247.584,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	51.692,84	231.535,57	35.745,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>2.000.591,71</b>	<b>2.275.094,73</b>	<b>63.321,07</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>236.840,00</b>	<b>263.156,00</b>	<b>290.599,55</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>38.422.566,21</b>	<b>40.112.280,92</b>	<b>33.085.693,63</b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>19.015.244,31</b>	<b>19.378.277,29</b>	<b>19.755.113,24</b>
I. Kapitalanteile	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Rücklagen	18.872.655,69	18.872.655,69	18.872.655,69
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-494.378,40	-117.542,45	135.076,67
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-363.032,98	-376.835,95	-252.619,12
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>676.718,90</b>	<b>671.326,05</b>	<b>665.915,18</b>
1. Steuerrückstellungen	0	43.797,44	43.797,44
2. Sonstige Rückstellungen	676.718,90	627.528,61	622.117,74
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.724.202,25</b>	<b>20.060.041,71</b>	<b>12.662.029,21</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.606.963,11	12.631.112,24	10.203.813,25
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.196.033,61 € (2017: 3.451.526,97 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren 1.318.628,43 € (2017: 1.185.856,39 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren 8.092.301,07 € (2017: 7.993.728,88 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729.298,84	1.008.411,41	903.114,95
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 729.298,84 € (2017: 1.008.411,41 €)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern / verb. Unternehmen	6.213.432,27	6.264.969,87	1.275.950,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.660.922,01 € (2017: 3.655.762,22 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren: 736.848,88 € (2017: 728.482,92 €)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: 1.815.661,38 € (2017: 1.880.724,73 €)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	174.508,03	155.548,19	279.151,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 174.508,03 € (2017: 155.548,18 €)			
davon aus Steuern: 119.754,74 € (2017: 11.324,78 €)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (2017: 0,00 €)			
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.400,75</b>	<b>2.635,87</b>	<b>2.636,00</b>
Bilanzsumme	<u>38.422.566,21</u>	<u>40.112.280,92</u>	<u>33.085.693,63</u>



## **DeltaPort VerwaltungsGmbH**

Anschrift: DeltaPort VerwaltungsGmbH  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel  
Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

### **1. Entstehungsgeschichte und Anteile der Stadt**

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 28. August 2012.

Das Stammkapital der DeltaPort VerwaltungsGmbH beträgt 25 TEUR. Die relative Verteilung der Geschäftsanteile vollzieht sich analog der relativen Verteilung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG:

Stadt Wesel	6.900,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	15.900,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	2.200,00 Euro	8,80 %

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.



#### 4. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG. Am Kapital dieser Gesellschaft ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH nicht beteiligt.

#### 5. Organe des Unternehmens

##### **Gesellschafterversammlung:**

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme.

##### **Stadt Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Beigeordneter
Jürgen Lantermann	Ratsmitglied	Franz Bothen	Ratsmitglied
Ulla Hornemann	Ratsmitglied	Wolfgang Hänel	Ratsmitglied

##### **Kreis Wesel**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dr. Ansgar Müller	Landrat	Karl Borkes	Kreiskämmerer
Frank Berger	Vorsitzender, Kreis- tagsmitglied	Udo Bovenkerk	Kreistagsmitglied
Monika Piechula	Kreistagsmitglied	Gabriele Gerber- Weichelt	Kreistagsmitglied

##### **Stadt Voerde**

Mitglied		Vertreter/-in	
Dirk Haarmann	Bürgermeister	Simone Kaspar	Beigeordnete und Stadtkämmerin
Gisela Buhren- Goch	Ratsmitglied	Stefan Weltgen	Ratsmitglied
Ingo Hülser	Ratsmitglied	Bernd Altmeyen	Ratsmitglied

##### **Geschäftsführung:**

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

## 6. Lagebericht 2018

### **Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)**

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR. Sie hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 717,80 EUR (2017 Jahresfehlbetrag: 667,67 EUR) erwirtschaftet.

### **Risiko- und Prognosebericht**

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

### **Sonstige Angaben**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2018**

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00	1.250,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.250,00</b>	<b>1.250,00</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge	220,87	178,60	0,00
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>1.470,87</b>	<b>1.428,60</b>	<b>1.250,00</b>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.188,67	-2.096,27	-4.606,74
<b>6. Betriebsergebnis</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>	<b>-3.356,74</b>
7. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	26,73
<b>8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>	<b>-3.330,01</b>



### Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Umlaufvermögen</b>	<b>22.843,57</b>	<b>23.630,73</b>	<b>24.248,10</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.696,53</b>	<b>1.487,50</b>	<b>6.053,05</b>
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.588,79	1.487,50	5.950,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	107,74	0,00	103,05
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>18.147,04</b>	<b>22.143,23</b>	<b>18.195,05</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b><u>22.843,57</u></b>	<b><u>23.630,73</u></b>	<b><u>24.248,10</u></b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>21.062,63</b>	<b>21.780,43</b>	<b>22.448,10</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>II. Gewinnvortrag</b>	<b>-3.219,57</b>	<b>-2.551,90</b>	<b>778,11</b>
<b>III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-717,80</b>	<b>-667,67</b>	<b>-3.330,01</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.750,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.800,00</b>
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.750,00	1.700,00	1.800,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>30,94</b>	<b>150,30</b>	<b>0,00</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	150,30	0,00
Lieferung und Leistung	30,94	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>22.843,57</u></b>	<b><u>23.630,73</u></b>	<b><u>24.248,10</u></b>



## **NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG**

Anschrift: Rheinberger Straße 95 a  
47441 Moers  
Telefon: 0 28 41 / 20 5 - 0  
Fax: 0 28 41 / 20 56 70  
info@niag-online.de  
www.niag-online.de

Nach § 267 Abs. 5 HGB beschäftigte die NIAG im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 370 (2017: 366) Arbeitnehmer. Die im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigten Personen wurden hierbei, ebenso wie die Mitglieder der Geschäftsführung, nicht berücksichtigt.

### **1. Anteile am Grundkapital**

Grundkapital: 7.560.000 Euro, vollständig eingezahlt und aufgeteilt in 14.000 Stückaktien mit folgenden Beteiligungen am Grundkapital:

Stadt Wesel:	83.700 Euro	1,107 %	155 Stck.
Rhenus Veniro SE & Co. KG, Moers	3.855.600 Euro	51,000 %	7.140 Stck.
Kreis Wesel:	3.250.800 Euro	43,000 %	6.020 Stck.
Kreis Kleve:	226.800 Euro	3,000 %	420 Stck.
Stadt Duisburg:	95.580 Euro	1,264 %	177 Stck.
Stadt Moers:	47.520 Euro	0,629 %	88 Stck.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagergeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt sich das Unternehmen auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle der Förderung des Gesellschaftszwecks dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten und zu betreiben. Sie kann alle Geschäfte übernehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf im In- und Ausland Niederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben, pachten, sich an solchen beteiligen oder ihre Geschäftsführung übernehmen.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 4.381 TEUR soll in voller Höhe ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Wesel entfällt dabei eine Gewinnausschüttung in Höhe von 51 TEUR.

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

a) Verkehr und Service am Niederrhein GmbH (VSN)	100 %
b) LOOK Busreisen GmbH – „Der vom Niederrhein“	100 %
c) UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH	100 %

### **5. Organe des Unternehmens**

#### **Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:**

##### **Mitglied**

Bernd-Peter Keienborg

##### **Vertreter:**

Frank Schulten

#### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Kreis Wesel entsendet 3 Mitglieder. 5 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Heinz-Dieter Bartels (**Vorsitzender**)

Harald Winter (**stellv. Vorsitzender**)

Frank Berger (**stellv. Vorsitzender**)

Michael Viefers

Gabriele Gerber-Weichelt

Henrik Behrens

Thomas Maaßen

Stephan Krings

Dr. Ansgar Müller (Landrat des Kreises Wesel)

Jürgen Rieck (bis 23.05.2018)

Helga Franzkowiak

Elke Sternmann

Volker Häweling

Michael Bussemaß

Michael Figge (bis 20.06.2018)

Katrin Brenner (ab 20.06.2018)

Klaus Krätzig (ab 23.05.2018)

#### **Vorstand:**

Dr. Werner Kook  
Peter Giesen  
Christian Kleinenhammann

## **6. Lagebericht 2018**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Das Unternehmen sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte ÖPNV den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg.

Das zweite große Standbein der NIAG bildet die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Kohle und ähnlichen Schüttgütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden eisenbahntechnische Dienstleistungen an Güterwaggons, die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Hauptuntersuchungen beinhaltet, erbracht.

Auch wird für ein kommunales Wasserwerk die technische und kaufmännische Betriebsführung sichergestellt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die NIAG hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von 4.026 TEUR (2017: 4.438 TEUR) abgeschlossen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Geschäftsbereichsergebnis des ÖPNV in Höhe von 1.639 TEUR (2017: 380 TEUR) und dem Ergebnis des Bereichs Logistik in Höhe von 2.386 TEUR (2017: 4.058 TEUR).

Der Unternehmensbereich ÖPNV konnte im Berichtsjahr erneut erhöhte Fahrgastbeförderungszahlen verzeichnen, zu denen insbesondere gestiegene Ausbildungsverkehre sowie Zeitfahrweise beigetragen haben. Die Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich ÖPNV um TEUR 834 auf TEUR 51.459 beruht im Wesentlichen auf erhöhte Fahrgastzahlen sowie auf verminderte Erlöschmälerungen aus der Einnahmenaufteilung. Dem Anstieg der Ausbildungsverkehre standen betriebliche Mehrbelastungen in den Verkehrsspitzen gegenüber.

Die Entwicklung des Bereichsumsatzes und –ergebnisses Logistik resultiert im Wesentlichen aus den deutlich gesunkenen Transport- und Umschlagsmengen.

Die Personalkosten erhöhten sich durch einen deutlich gestiegenen Personalbestand und aufgrund der regulären, vertraglich vereinbarten Tarifierung.

Die über dem Plan liegenden Umsatzerlöse, vor allem bedingt durch nicht geplante Zusatzgeschäfte sowie durch das Niedrigwasser, wurden insgesamt durch die auftragsbedingt angestiegenen Kosten für Auftragsunternehmer, vollständig kompensiert.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2018 ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Dies gilt zum einen für den ÖPNV, der anders als in der Vergangenheit kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist. Weiterhin konnte den mit der Kohlebeförderung verbundenen Herausforderungen und Abhängigkeiten der Sparte Logistik größtenteils erfolgreich begegnet werden. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.026 TEUR konnte ein erfreuliches und über den Erwartungen entsprechendes Gesamtergebnis erzielt werden.

### **Risikobericht**

Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass das Unternehmen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken gegenübersteht. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung der Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert; Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Die Sparte ÖPNV ist im besonderen Maße von der Bevölkerungsstruktur ihres Bedienungsgebietes abhängig. Setzt sich der derzeitige Trend zur Reduzierung der Schülerzahlen weiter fort, resultieren daraus langfristig Ertrags- und Ergebnisrisiken. Ob diese Ertragseinbußen durch den gleichzeitigen Anstieg der Zahl der anderen Fahrgäste und Fahrdienstleistungen kompensiert werden können, ist fraglich.

Der demographische Wandel wirkt sich daneben auch auf die Anzahl und Verteilung der Schulstandorte aus. So ist festzustellen, dass sich durch die zunehmende Zusammenlegung von Schulen, aber auch durch die freie Wahl des Schulstandortes Schülerströme auf wenige Schulen konzentrieren bzw. neu verteilen. Somit ergeben sich für das Unternehmen zu den derzeit bestehenden Bedarfsspitzen trotz insgesamt sinkender Schülerzahlen Nachfrageausweitungen, welche zum Vorhalten einer größeren Personal- und Fahrzeuganzahl führen.

Beide Sparten, ÖPNV und Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits jetzt wird die Heranführung neuer Busfahrer und vor allem Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt das vorhandene Bildungszentrum. Neben der eigenen Nachwuchsförderung erwirtschaftet dieser Bereich aber auch einen positiven Ergebnisbeitrag.

Seit 2012 wird im VRR-Verbandsgebiet das SozialTicket angeboten. Diese Maßnahme wurde mit der Zusage des Landes zur Gewährung von Fördermitteln für die Verkehrsunternehmen flankiert. Ein Fortbestand des Tickets ist nur mit einer auskömmlichen Landesförderung möglich. Ferner

sind aufgrund von Tarifstrukturmaßnahmen beim YoungTicket Erlös- und Ergebniseinbußen denkbar.

Auch die Einrichtung von Umweltzonen verursacht bei der NIAG als Nahverkehrsanbieter zusätzliche Aufwendungen. In diesem Zusammenhang sind auch die möglichen Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge zu nennen. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, sind Investitionen in neue umweltschonende Fahrzeuge unerlässlich, um weiter Nahverkehrsleistungen zu erbringen.

Zunehmende Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Verkehrsinfrastruktur in Verbindung mit längst überfälligen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (z. B. Rheinquerung A 40, Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen in beiden Sparten, also sowohl für den ÖPNV als auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV eine bedeutende Rolle ein. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität ist auch die Forderung nach alternativen Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein prägender Bestandteil der Diskussion. Hier stellt die Schaffung der geeigneten Infrastruktur eine große Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung solcher Vorhaben als Risiko zu nennen.

Die Preise für Rohstoffe und Energie schwanken im Zeitablauf. Daraus ergibt sich im ÖPNV das Risiko schwankender Dieselpreise mit direkter Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der NIAG, da eine Preisanpassung gegenüber den Kunden nur im vom VRR vorgegebenen Maße möglich ist. Preissteigerungen im Kostenbereich wirken sich somit ungebremst negativ auf das Ergebnis des Unternehmens aus. Im Gegensatz dazu können sich aus einer Verminderung des Dieselpreises unterhalb des Planwertes Ergebnisverbesserungen ergeben.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während diese im Bereich ÖPNV positive Ergebnisbeiträge aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile erzielen, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen. Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmen oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

Derzeit sind keine weiteren Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.



### **Prognosebericht**

Die Fahrkartenpreise im VRR steigen in 2019 im gewichteten Mittel um rd. 1,9 %, jedoch wird aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage davon ausgegangen, nur einen Teil davon realisieren zu können. Es werden Umsatzerlöse für das Jahr 2019 über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Durch das Preisniveau bei dem Dieselkraftstoff wird das Ergebnis der NIAG beeinflusst. Insgesamt wird hier jedoch ein preisinduzierter leichter Anstieg sowie eine moderate Erhöhung beim Subunternehmereinsatz erwartet. Zudem werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich Sondereffekte ausbleiben, so dass insgesamt ein sinkendes Rohergebnis erwartet wird.

Aufgrund vertraglich vereinbarter Tarifanpassungen wird bei den Personalaufwendungen ein Aufwandsanstieg erwartet. Dieser wird durch sinkende Abschreibungen, geplante Kostenoptimierungen im Fuhrpark und der Verringerung des übrigen Sachaufwandes voraussichtlich überkompensiert.

Insgesamt erwartet die NIAG, dass sich der Jahresüberschuss des ÖPNV im Vergleich zum aktuellen Jahr auf einem deutlich reduzierten Niveau bewegt und somit in diesem Bereich ein leichter Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wird.

Die Planung 2019 der Logistik-Sparte wird maßgeblich durch die Weiterführung des Transportauftrags von Importkohle aus den Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken, aber auch durch die deutliche Reduktion der Transportmengen, einhergehend mit der Verlagerung von der Fremdhin zur Eigenproduktion, geprägt.

Für die gesamte Sparte Logistik ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ein deutlicher Umsatzrückgang zu erwarten. Dieser Umsatzrückgang, der die Bereiche Bahn und Hafen betrifft, kann jedoch in den einzelnen Bereichen durch Einsparungen bei den Fremdleistungen vollständig kompensiert werden. Daher kann insgesamt von einer moderaten Steigerung des Rohergebnisses und auch des Jahresergebnisses in der Logistik ausgegangen werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen der Sparten ÖPNV und Logistik wird insgesamt ein deutlicher Umsatzrückgang sowie ein moderater Rückgang von Rohergebnis und Gesamtjahresüberschuss der NIAG in 2019 erwartet.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	100.367.078,45	99.590.755,99	122.976.043,82
2. Andere aktivierte Eigenleitungen	13.685,56	0,00	3.450,00
3. sonstige betriebliche Erträge	4.415.442,44	3.754.166,07	4.030.262,71
<b>Gesamtleistung</b>	<b>104.796.206,45</b>	<b>103.344.922,06</b>	<b>127.009.756,53</b>
4. Materialaufwand	-69.342.204,67	-66.650.127,22	-88.544.223,07
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.004.295,11	-10.609.263,83	-11.169.929,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-57.337.909,56	-56.040.863,39	-77.374.293,71
5. Personalaufwand	-21.167.543,72	-20.440.340,93	-20.656.403,24
a) Löhne und Gehälter	-16.438.962,01	-15.976.452,45	-15.740.127,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.324.137,28 € (2017: 1.304.088,09)	-4.728.581,71	-4.463.888,48	-4.916.276,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.286.094,56	-3.946.536,94	-4.082.671,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.738.365,86	-7.416.361,56	-7.338.005,12
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.261.997,64</b>	<b>4.891.555,41</b>	<b>6.388.453,75</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	50.556,25
9. Erträge aus Gewinnabführung Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagever- mögens	132.805,69	129.288,02	385.549,86
10.	13.460,60	67,83	2.678,87
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-64.258,18	-65.902,44	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere	155.877,51	94.115,21	92.119,63
13.	-484,29	-564,51	-1.068,55
des Umlaufvermögens			
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-424.488,51	-501.584,37	-392.254,64
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-186.937,18</b>	<b>-344.430,26</b>	<b>137.581,42</b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.075.060,46</b>	<b>4.547.125,15</b>	<b>6.526.035,17</b>
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
17. Steuern	-49.500,89	-109.297,54	-380.159,90
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>4.025.559,57</b>	<b>4.437.827,61</b>	<b>6.145.875,27</b>
19. Gewinnvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage	356.336,00	1.240.042,00	1.339.011,00
21. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>23. Bilanzgewinn</b>	<b>4.381.895,57</b>	<b>5.677.869,61</b>	<b>7.484.886,27</b>

**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>22.574.736,26</b>	<b>22.677.532,83</b>	<b>24.216.274,70</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>66.115,00</b>	<b>96.131,00</b>	<b>29.523,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>20.014.457,82</b>	<b>22.194.239,25</b>	<b>23.797.220,55</b>
1. Grundstücke und Bauten	6.710.685,64	7.162.806,64	7.574.734,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.579.192,00	5.143.448,00	3.501.802,00
3. Fahrzeuge für Personen- Güterverkehr	6.172.985,00	7.879.253,00	10.426.158,00
4. Andere Anlagen, BGA	868.873,00	966.170,00	1.055.228,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	682.722,18	1.042.561,61	1.239.297,91
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>2.494.163,44</b>	<b>387.162,58</b>	<b>389.531,15</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	368.749,68	368.749,68	368.749,68
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.097.000,86	0,00	0,00
3. Beteiligungen	28.412,90	18.412,90	18.412,90
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2.368,57
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>49.707.463,75</b>	<b>53.714.828,50</b>	<b>56.166.750,33</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>998.656,56</b>	<b>1.046.735,37</b>	<b>849.382,49</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	984.971,00	1.046.735,37	806.334,00
2. Unfertige Leistungen	13.685,56	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	43.048,49
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>42.828.313,35</b>	<b>35.553.774,61</b>	<b>14.638.395,88</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	8.074.103,92	5.217.727,34	9.285.224,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.974.659,71	26.957.290,14	392.562,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	30.423.091,30	546.807,18	652.762,91
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.356.458,42	2.831.949,95	4.307.845,70
<b>III. Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>115.486,58</b>	<b>136.826,37</b>
Sonstige Wertpapiere	0,00	115.486,58	136.826,37
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei         Kreditinstituten</b>	<b>5.880.493,84</b>	<b>16.998.831,94</b>	<b>40.542.145,59</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	133.630,70	140.919,38	141.510,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>72.415.830,71</b>	<b>76.533.280,71</b>	<b>80.524.535,03</b>

**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>42.612.340,12</b>	<b>44.264.650,16</b>	<b>47.311.708,82</b>
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>7.560.000,00</b>	<b>7.560.000,00</b>	<b>7.560.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>16.149.738,83</b>	<b>16.506.074,83</b>	<b>17.746.116,83</b>
<b>III. Gewinnrücklage</b>	<b>14.520.705,72</b>	<b>14.520.705,72</b>	<b>14.520.705,72</b>
1. gesetzliche Rücklage	756.000,00	756.000,00	756.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	13.764.705,72	13.764.705,72	13.764.705,72
<b>IV. Bilanzgewinn / -verlust</b>	<b>4.381.895,57</b>	<b>5.677.869,61</b>	<b>7.484.886,27</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>4.279.004,57</b>	<b>4.775.278,15</b>	<b>5.037.214,86</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>14.928.680,68</b>	<b>16.778.526,51</b>	<b>15.592.052,31</b>
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.965.627,95	1.729.996,33	2.099.587,00
2. Steuerrückstellungen	95.750,53	1.189.457,44	380.159,90
3. Sonstige Rückstellungen	12.867.302,20	13.859.072,74	13.112.305,41
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.546.557,26</b>	<b>10.660.475,13</b>	<b>12.523.766,88</b>
1. gegenüber Kreditinstituten	5.578.171,87	6.402.854,91	7.218.200,60
2. aus Lieferungen und Leistungen	2.594.195,82	2.025.518,10	1.892.115,21
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.905.848,17	1.400.641,86	2.777.969,96
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.449,73	2.915,80	7.908,64
5. gegenüber Gesellschaftern	0,00	1.292,34	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	459.891,67	827.252,12	627.572,47
<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>49.248,08</b>	<b>54.350,76</b>	<b>59.792,16</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>72.415.830,71</u></b>	<b><u>76.533.280,71</u></b>	<b><u>80.524.535,03</u></b>



## **Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck**

**Anschrift:** Ritterstraße 10-14  
**46483 Wesel**  
Telefon: 0281 / 203-2590  
Fax: 0281 / 203-49950  
vhs@wesel.de  
www.vhs-wesel.de

Der Zweckverband beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **1. Anteile am Stammkapital**

Der Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck.

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen. Als öffentlich-rechtliche Weiterbildungseinrichtung ist die VHS verpflichtet, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das bedarfsorientiert, teilnehmerorientiert und flächendeckend zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten eröffnet, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Stadt Wesel hat im Jahr 2018 eine Umlage an die VHS in Höhe von 359.398 Euro (2017: 358.616 Euro) gezahlt.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte die Ertragslage weiter verbessert werden. Diese Entwicklung wurde wie im Vorjahr stark durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Kurse beeinflusst. Insgesamt gab es im Vergleich zu 2017 einen Zuwachs um 264.738 Euro auf 2.377.334 Euro. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf eine entsprechende Steigerung im Bereich der Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Planansätzen, welche ein Gesamtdefizit i. H. v. 65.750 Euro vorsahen, ist eine Verbesserung i. H. v. 370.822,45 Euro eingetreten. Der erzielte Überschuss kann bei entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und stünde somit für einen Ausgleich künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung.

#### 4. Beteiligungen des Zweckverbands

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.

#### 5. Organe des Unternehmens

##### Zweckverbandsversammlung zum 31.12.2018:

###### Stadt Wesel

Mitglied		Vertreter / in	
Karl-Heinz Ortlinghaus	Vorsitzender, Ratsmitglied	Manfred Sevenheck	Ratsmitglied
Ulrike Westkamp	Bürgermeisterin	Paul-Georg Fritz	Stadtkämmerer
Ruth Freßmann	Ratsmitglied	Thorsten Albrecht	Ratsmitglied
Marlies Hillefeld	Ratsmitglied	Eva Kortenbruck-Gorris	Ratsmitglied
Birgitta Kempkes	Ratsmitglied	Frank Schulten	Ratsmitglied
René Kühn	Ratsmitglied	Ludger Becker	Ratsmitglied
Ulrich Marose	Ratsmitglied	Ilse Ruth	Ratsmitglied
Birgit Nuyken	Ratsmitglied	Madeleine Wienegge	Ratsmitglied
Jutta Radtke	Ratsmitglied	Sebastian Hense	Ratsmitglied
Cirstin Rehberg	Ratsmitglied	Wolfgang Spychalski	Ratsmitglied
Hilmar Schulz	Ratsmitglied	Manfred Schramm	Ratsmitglied

###### Stadt Hamminkeln

Mitglied	Vertreter / in
Silke Tomio	Christin Hoffmann
Gisela Brick	Bernhard Wanders
Wilfried Fenske	Michael Möllenbeck
Hannelore Komnick	Bernhard Borges
Dietlind Dellbrügge	Rita Nehling-Krüger

###### Gemeinde Schermbeck

Mitglied	Vertreter / in
Irmgard Schwenk	Herbert Tekaat
Hildegard Franke	Hildegard Neuendorf
Petra Felisiak	Michael Fastring

##### Verbandsvorsteher:

Mike Rexforth, Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck,

##### Stellv. Verbandsvorsteher:

Rainer Benien, Dezernent III der Stadt Wesel

#### 6. Lagebericht 2018

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen u. a. m.) gemäß WbG NRW an.

Der öffentliche Zweck wurde in 2018 erfüllt.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Ergebnisrechnung des VHS-Zweckverbandes schließt im Berichtsjahr 2018 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 305.072 Euro (2017: 138.911 Euro) ab.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beläuft sich der Girobestand an liquiden Mitteln auf 1.140.797 Euro (2017: 860.909 Euro). Die erforderliche Liquidität für das abgelaufene Haushaltsjahr war immer gesichert.

Der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 liegt bei 337.040 Euro (Stand 2017: 290.736 Euro). Die Höhe der allgemeinen Rücklage beträgt 674.082 Euro (Stand 2017: 581.473 Euro).

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

### **Prognosebericht**

Im Finanzplanungszeitraum 2019 und 2020 ist unter Berücksichtigung von konstanten Leistungsbeiträgen der Trägerkommunen ein negativer Liquiditätssaldo zu erwarten. Dieser hat jedoch keine Auswirkungen auf die Gesamtliquidität der VHS. Die Liquidität der VHS ist weiterhin gesichert.

Für die Finanzplanung 2021 ist unter Berücksichtigung aller jetzt bekannten Umstände ein minimal positiver Liquiditätssaldo zu erwarten. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind künftige Planansätze entsprechend anzupassen.

### Ergebnisrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	900.066	895.154	895.909
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.468.562	1.207.558	1.012.791
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.130	3.923	5.512
Sonstige ordentliche Erträge	5.577	5.961	577
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.377.335</b>	<b>2.112.597</b>	<b>1.914.791</b>
Personalaufwendungen	-1.711.348	-1.664.958	-1.419.083
Versorgungsaufwendungen	-21.464	-51.248	-48.518
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-261.875	-199.311	-154.938
Bilanzielle Abschreibungen	-4.943	-2.693	-2.199
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.633	-55.473	-149.244
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.072.263</b>	<b>-1.973.685</b>	<b>-1.773.984</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>
Finanzerträge	0	0	0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>305.072</b>	<b>138.911</b>	<b>140.806</b>

(Darstellung der Werte ohne Nachkommastelle)





**Bilanz zum 31.12.2018**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>90.624</b>	<b>14.686</b>	<b>11.392</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	949	1.342	1.734
Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.675	13.344	9.658
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.082.797</b>	<b>1.795.197</b>	<b>1.639.946</b>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	942.000	928.938	742.079
Liquide Mittel	1.140.797	860.909	891.920
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.930</b>	<b>4.100</b>	<b>3.810</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b><u>2.187.688</u></b>	<b><u>1.813.983</u></b>	<b><u>1.655.149</u></b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.316.195</b>	<b>1.011.122</b>	<b>872.210</b>
Allgemeine Rücklage	674.082	581.473	487.686
Ausgleichsrücklage	337.041	290.736	243.718
Jahresergebnis	305.072	138.911	140.806
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>782.107</b>	<b>762.710</b>	<b>756.267</b>
Pensionsrückstellungen	663.021	649.541	653.437
Sonstige Rückstellungen	119.086	113.169	102.830
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>89.276</b>	<b>40.150</b>	<b>26.671</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.276	40.150	17.176
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	9.494
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b><u>2.187.688</u></b>	<b><u>1.813.983</u></b>	<b><u>1.655.149</u></b>

(Darstellung der Werte ohne Nachkommastelle)



## **Wasserwerke Wittenhorst**

**Anschrift:** Handwerkerstr. 1  
46499 Hamminkeln  
Telefon: 0 28 57 / 9130 - 0  
Fax: 0 28 57 / 9130 - 30  
verwaltung@wasserwerk-wittenhorst.de  
www.wasserwerk-wittenhorst.de

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Berichtsjahr 30 (Vorjahr: 29), davon 17 Lohn- und 13 Gehaltsempfänger.

### **1. Anteile am Grundkapital**

Stammkapital:	5.100.000,00 Euro	
Mitglieder:	Gemeinde Schermbeck	Stadt Isselburg
	Stadt Bocholt	Stadt Rees
	Stadt Hamminkeln	Stadt Wesel

### **2. Gegenstand des Unternehmens**

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst, Hamminkeln-Mehrhoog sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Einrichtungen.

Der Zweckverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

### **3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2018 wurde an die verbandsbeteiligten Kommunen ausgeschüttet. Auf die Stadt Wesel entfällt ein Anteil von 26.726,77 EUR.

### **4. Beteiligungen des Unternehmens**

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

## 5. Organe des Unternehmens

Die Organe des Unternehmens bilden die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsteher, der Betriebsausschuss sowie die Geschäftsführung.

### **Verbandsversammlung (37 Mitglieder):**

Dr. Dieter Wigger	Vorsitzender	Peter Schilling
Peter Friedmann	stellv. Vorsitzender	Klaus Syberg
Robert Graaf		Johannes Erlebach
Johannes Bauhaus		Arno Wingender- Monats
Bernhard Boland		Helmut Wesser
Bernhard Borgers		Alexander Herzberg
Johannes Overkamp		Hermann van Thiel
Matthias Holtkamp		Heinz-Bernd Tekaats
Thomas Neu		Felix Kleideiter
Peter Fege		Johann Radstaak
Bernd Störmer		Uwe Übelacker
Jörg Adams		Kevin Schneider
Uwe Möller		Heinz-Dieter Steinbre- cher
Helmut Wisniewski		Sebastian Hense
Helmut Hoffmann		Helmut Trittmacher
Bernhard Wanders		Winfried Thomann
Johannes Flaswinkel		Hildegard Neuenhoff
Elke Neuenhoff		Daniel Zöhler
Christoph Gerwers		

### **Verbandsvorsteher:**

Michael Carbanje      Bürgermeister der Stadt Isselburg

### **Stellv. Verbandsvorsteher:**

Bernd Romanski      Bürgermeister der Stadt Hamminkeln

### **Betriebsausschuss (17 Mitglieder):**

Klaus Syberg	Vorsitzender	Peter Friedmann
Bernd Störmer	1. stellv. Vorsitzender	Alexander Herzberg
Helmut Wisniewski	2. stellv. Vorsitzender	Hermann van Thiel
Robert Graaf		Felix Kleideiter
Bernhard Boland		Helmut Trittmacher
Dr. Dieter Wigger		Hildegard Neuenhoff
Johannes Bauhaus		Agnes Lörcks
Johannes Flaswinkel		Jürgen Bräuer
Christoph Gerwers		

### **Geschäftsführung:**

Günter Elting      Geschäftsführer  
Manfred Pröhl      stellv. Geschäftsführer

## **6. Lagebericht**

Gegenstand des Unternehmens (öffentliche Zwecksetzung)

Aufgaben des Verbandes sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte ein zufriedenstellendes Gesamtergebnis erwirtschaftet werden. Nach Steuern ergab sich ein Jahresgewinn von 338 TEUR.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 236 TEUR erhöht. Ausgehend von der Bilanzsumme und unter Berücksichtigung des Eigenkapitalanteils der empfangenen Ertragszuschüsse verringerte sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals auf 57,2 %.

Die Liquidität war 2018 stets gesichert. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe liegt eine Ermächtigung zur Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von 380 TEUR vor.

### **Risikobericht**

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2018 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

### **Prognosebericht**

Aufgrund der vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Ertragslage insgesamt stabil, die Vermögenslage geordnet und die Liquidität des Betriebes gesichert. Die Umsatzentwicklung aus der Wasserabgabe lag in den ersten drei Monaten 2019 im Rahmen der Planung.

Ab 2020 wird mit einer rückläufigen Wasserabgabe gerechnet, da der Wasserliefervertrag von einem Großkunden zum 31.12.2019 fristgerecht gekündigt wurde. Dieses wird sich dementsprechend auf die künftige Ertragslage auswirken.

Für die kommenden drei Jahre sind Investitionen von insgesamt 4,2 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 2,1 Mio. EUR vorgesehen, wovon 736 TEUR auf Rohrnetzerneuerungen und Rohrnetzerweiterungsmaßnahmen und 218 TEUR auf die Erstellung neuer Wasserhausanschlüsse entfallen.

Der Erfolgsplan 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 180 TEUR ab.



### Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	2018	2017	2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.875.563,99	5.654.914,09	5.503.247,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	245.257,91	105.329,89	129.751,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	59.834,74	49.071,87	43.256,27
4. Materialaufwand	<b>-1.850.471,52</b>	<b>-1.921.864,98</b>	<b>-1.685.026,57</b>
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	898.760,33	874.929,07	900.920,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	951.711,19	1.046.935,91	784.106,11
5. Personalaufwand	<b>-1.920.869,47</b>	<b>-1.799.735,72</b>	<b>-1.756.841,44</b>
a) Löhne und Gehälter	-1.519.669,62	-1.411.696,52	-1.373.654,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung, Unterstützung davon für Altersversorgung: - 105.544,72 € (2014: -105.169,93 €; 2013: -100.861,04 €)	-401.199,85	-388.039,20	-383.187,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-852.184,39	-793.204,38	-823.651,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-980.253,27	-864.402,88	-882.299,19
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	78,00	85,65	79,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.052,11	199,22	541,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-33.873,59	-38.625,45	-43.895,27
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- tätigkeit</b>	<b>527.134,51</b>	<b>391.767,31</b>	<b>485.162,34</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-170.615,55	-116.200,00	-145.308,23
14. Sonstige Steuern	-18.378,01	-18.471,38	-18.572,58
<b>15. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b><u>338.140,95</u></b>	<b><u>257.095,93</u></b>	<b><u>321.281,53</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – AKTIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>11.831.382,36</b>	<b>11.607.761,35</b>	<b>11.365.089,88</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.285,00</b>	<b>31.945,00</b>	<b>50.943,50</b>
Konzessionen und ähnliche Rechte	19.285,00	31.945,00	50.943,50
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>11.807.617,36</b>	<b>11.571.086,35</b>	<b>11.309.166,38</b>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.902.584,52	1.975.146,52	2.047.750,52
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	17.408,47	17.408,47	17.408,47
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	1.094.396,00	1.162.889,50	611.807,00
4. Verteilungsanlagen	8.446.422,00	8.125.834,50	8.267.259,50
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.134,50	268.060,50	210.714,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.671,87	21.746,81	154.226,89
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>4.480,00</b>	<b>4.730,00</b>	<b>4.980,00</b>
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	980,00	980,00	980,00
2. Sonstige Ausleihungen	3500,00	3750,00	4.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.923.600,13</b>	<b>2.180.059,92</b>	<b>2.391.649,06</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>310.185,24</b>	<b>314.188,13</b>	<b>316.986,25</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	302.685,24	306.688,13	309.486,25
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.500,00	7.500,00	7.500,00
<b>II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände</b>	<b>1.136.043,85</b>	<b>1.223.900,90</b>	<b>1.102.635,01</b>
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.067.696,10	1.118.392,26	1.024.647,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	68.347,75	105.508,64	77.987,87
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.477.371,04</b>	<b>641.970,89</b>	<b>972.027,80</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.390,58</b>	<b>6.130,57</b>	<b>6.311,92</b>
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>14.760.373,07</u></b>	<b><u>13.793.951,84</u></b>	<b><u>13.763.050,86</u></b>



**Bilanz zum 31.12.2018 – PASSIVA**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>8.443.635,28</b>	<b>8.362.590,26</b>	<b>8.426.775,86</b>
I. Stammkapital	5.100.000,00	5.100.000,00	5.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.005.494,33	3.005.494,33	3.005.494,33
III. Jahresverlust / Jahresgewinn	338.140,95	257.095,93	321.281,53
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.568.625,00</b>	<b>2.256.172,00</b>	<b>2.158.353,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>428.861,29</b>	<b>253.832,69</b>	<b>256.515,54</b>
1. Steuerrückstellungen	52.000,00	0,00	25.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	376.861,29	253.832,69	231.315,54
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.319.251,50</b>	<b>2.921.356,89</b>	<b>2.921.406,46</b>
1. gegenüber Kreditinstituten	2.667.487,23	2.508.400,75	2.361.073,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 312.237,13€ (2017: 364.913,52€)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.355.250,10 € (2017: 2.143.487,23 €)			
2. aus Lieferungen und Leistungen	452.273,91	268.236,75	384.253,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 452.273,91 € (2017: 268.236,75 €)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	199.490,36	144.719,39	176.079,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 199.492,81 € (2017: 144.719,39 €;)			
davon aus Steuern: 13.625,68 € (2017: 14.265,73 €;)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 11.003,70 € (2017: 10.809,40 €;)			
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>14.760.373,07</u></b>	<b><u>13.793.951,84</u></b>	<b><u>13.763.050,86</u></b>

**Public Corporate Governance Kodex**  
**Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle**  
**bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel**

## **Einleitung**

Die Stadt Wesel ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde der nachstehende Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

### *Hinweis:*

*Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Kodex dem Sprachgebrauch der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst und ist daher geschlechterneutral zu verstehen.*

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessern



Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Unternehmen in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Bürgermeisterin wirkt darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit erforderlich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance zur Anwendung empfohlen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden.

Mit der Anerkennung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen.

Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offenzulegen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“).

Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

## **1 Gesellschafter**

### **1.1 Die Stadt Wesel als Gesellschafterin**

1.1.1 Die Stadt Wesel ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch der Rat der Stadt nicht in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch von der Bürgermeisterin oder von ihr bestellte/n Vertreter/innen oder vom Rat gewählte Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertreter der Stadt Wesel üben ihre Funktion in nachstehenden Angelegenheiten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Wesel aus: Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung der Wirtschaftsplanung, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft.

1.1.2 Die Stadt Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

### **1.2 Gesellschaftsversammlung**

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw.

müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Stadtrates geändert werden.

1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Wesel zu berücksichtigen.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.2.8 Bei den von den Kommunen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Stadtrat behandelt werden.

### **1.3 Aufgaben der Gesellschafter**

1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

#### **1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung**

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Wesel mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

### **2 Aufsichtsrat**

#### **2.1 Grundsätzliches**

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönliche Vertretung – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

#### **2.2 Aufgaben**

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Wesel nicht entgegenstehen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate

Governance erfüllen kann. Als Unterstützung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Informationen der Geschäftsführung und der die Beteiligung führenden Stelle.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

2.2.9 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

### **2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**

2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).

## **2.4 Bildung von Ausschüssen**

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

## **2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates bzw. der Fraktion und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sind in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.

## **2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

## **2.7 Vergütung**

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## **2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## **2.9 Interessenskonflikte**

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Wesel, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates berücksichtigen.

2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsplenums.

## **2.10 Verschwiegenheitspflicht**

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

## **3 Geschäftsführung**

### **3.1 Grundsätzliches**

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden – von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

### **3.2 Aufgaben und Zuständigkeit**

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.



3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.

3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-)Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-) Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

### **3.3 Vergütung**

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsleitungsmit-

glieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt.

### **3.4 Interessenskonflikte**

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5. Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Kommune direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

### **3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung**

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

### **3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung**

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

### **3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Kommune eng zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.



3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-) Verwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

#### **4. Revisionsklausel**

Die Bestimmungen der Richtlinie werden jährlich einer Revision unterzogen.

**Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)<sup>1</sup>**

**§ 109**

**Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

**§ 112**

**Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

**§ 113**

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen  
oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister

<sup>1</sup> In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 90)

- oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- (3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.
- (4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.
- (5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.
- (6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

## **§ 117**

### **Beteiligungsbericht**

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

## **§ 133 Absatz 3**

### **Ausführung des Gesetzes**

- (3) Das für Kommunales zuständige Ministerium gibt, soweit es für die Vergleichbarkeit der Haushalte erforderlich ist, durch Verwaltungsvorschrift Muster insbesondere für  
[...]  
6. den Beteiligungsbericht

im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Muster zu verwenden. Die Bekanntgabe von Mustern nach Satz 1 Nummer 2 und 3 erfolgt im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium.

---

**Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)<sup>2</sup>**

**§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen**

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

**§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

---

<sup>2</sup> Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3122, 3139)



**Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Komunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW<sup>3</sup>)**

**§ 53 KomHVO NRW – Beteiligungsbericht**

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

---

<sup>3</sup> Vom 12 Dezember 2018 (GV. NRW. 2018 S. 708)



**Auszug zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW)<sup>4</sup>**

**§ 3**

**Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts**

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

---

<sup>4</sup> Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380)





**Orientierungsdaten 2020 - 2023  
für die mittelfristige  
Ergebnis- und Finanzplanung  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2019  
Az. 304-46.05.01-264/19

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2020 bis 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

**I. Allgemeine Erläuterungen**

**1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2020 - 2023**

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2019. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2019 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

## 2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds "Dt. Einheit" § 6 Abs. 5 GemFinRefG (weggefallen)	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2019	14,5	20,5	29	0	64
2020*	14,5	20,5	0	0	35
2021*	14,5	20,5	0	0	35
2022	14,5	20,5	0	0	35
2023	14,5	20,5	0	0	35

\* Nachlaufend erfolgen noch die Abrechnungen der Einheitslasten der Jahre 2018 in 2020 und 2019 in 2021.

## 3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2020 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen, Erträgen und Aufwendungen ausrichten. Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Auch bei den weiter in die Zukunft gerichteten Planungen der HSK- und HSP-Kommunen dürfen die Berechnungsempfehlungen des sogenannten Ausführungserlasses des für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 7. März 2013 zur Haushaltskonsolidierung nur zugrunde gelegt werden, wenn eine eingehende Einzelfallprüfung ihre Vereinbarkeit mit den individuellen Verhältnissen vor Ort und deren voraussichtlichen Entwicklungen bestätigt hat. Die der Haushaltsplanung tatsächlich zugrunde gelegten Einzelwerte sind den Aufsichtsbehörden zu erläutern.

Generell sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW). Für die Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, gelten die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Der Ausführungserlass regelt die Einzelheiten der Anwendung sowohl des § 76 GO als auch der Vorgaben zur Haushaltssanierung nach dem Stärkungspaktgesetz.

#### **4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung verbindet mit der Bereitstellung der Orientierungsdaten 2020 bis 2023 auch die Erwartung, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung über ihren Haushalt an der Vorgabe des § 80 Abs. 5 Sätze 1 und 2 GO NRW ausrichten. Danach soll die Anzeige der vom Rat (bzw. vom Kreistag oder von der Landschaftsversammlung) beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (also bis zum 30. November des Vorjahres) erfolgen.



II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2020 - 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
2019	2020	2021	2022	2023
in Mio. Euro	in %			

**Einzahlungen / Erträge**

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	27.744	+0,7	+3,0	+3,4	+3,3
<b>davon:</b>					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.982	+3,6	+3,8	+5,4	+5,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.957	-9,3 <sup>1</sup>	+2,2	+2,1	+2,1
Gewerbesteuer (brutto)	12.592	+0,2	+3,8	+2,8	+2,7
Grundsteuer A und B	3.786	+0,9	+1,1	+1,1	+1,0

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	835	+2,4	+4,1	+2,8	+3,3
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	12.377	+2,6	+6,9	+3,5	+4,1
<b>davon:</b>					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	10.415	+2,6	+6,9	+3,5	+4,1

**Aufwendungen**

Personalaufwendungen	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Sozialtransferaufwendungen	+2,0	+2,0	+2,0	+2,0

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Erläuterungen in Abschnitt II.250

## 2. Erläuterungen

### Steuern und ähnliche Abgaben

In der dargestellten Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten. Zum Hintergrund: Im Jahr 2019 ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 gewährten Entlastung von bundesweit 5 Mrd. Euro einmalig um 1 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro aufgestockt worden, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) zu kompensieren. Für das Jahr 2020 sieht die geltende Rechtslage folgenden Schlüssel zur Verteilung der bundesweit 5 Mrd. Euro vor:

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro,
- Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro,
- Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro.

Gemäß der oben genannten Bund-Länder-Einigung zu den Flüchtlingskosten trägt der Bund die flüchtlingsbezogenen KdU auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig. Es erscheint deshalb möglich, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch in den Jahren 2020 und 2021 zulasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird. In diesem Fall würde sich der dargestellte Aufkommensrückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2020 nicht einstellen. Konkretere Erkenntnisse hierzu liegen dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung jedoch noch nicht vor.

Die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen ist mit Unsicherheiten behaftet, die noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Gegenwärtig überwiegen die Abwärtsrisiken. Wesentliche Risiken für die deutsche Konjunktur kommen aus dem internationalen Umfeld, dazu gehören die von den USA ausgehenden Handelskonflikte und der vertraglich nicht geregelte Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union am 31.10.2019. Die deutsche Wirtschaft und insbesondere Nordrhein-Westfalen wären davon besonders betroffen, da die USA und Großbritannien zu den wichtigsten Handelspartnern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft gehören.

### Aufwendungen allgemein

Die Orientierungswerte zu den Aufwendungen sind keine Prognosen, sondern Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu



erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

### **Personalaufwendungen**

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums der vergangenen Jahre stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

### **Sozialtransferaufwendungen**

Zu den kommunalen Sozialtransferaufwendungen gehören die Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende), Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, die Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind nicht die Werte dieses Erlasses, sondern diejenigen Veränderungsdaten einschlägig, die die Landschaftsverbände auf der Grundlage der voraussichtlichen Entwicklungen bei den Fallzahlen und den Kosten ermitteln.

gez. Zakrzewski

*ml 2/8*





## Strategische Ziele (NKF) Stadt Wesel

### Gliederung:

#### Präambel

- I. Aktueller Rahmen
- II. Vorgehensweise
- III. Strategische Ziele

1. **Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region**
2. **Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten**
3. **Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt**
4. **Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität**
5. **Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements**

### Präambel

Das Neue Kommunale Finanzmanagement ist nicht nur Methode der Rechnungslegung, sondern dient auch der Verbesserung der Steuerung aus der Perspektive einer nachhaltigen Finanzwirtschaft im „Gesamtkonzern“ Stadt Wesel.

Diese Funktion setzt strategische Ziele voraus und bezieht sich auf sie.

Der Prozess der Zielfindung und -fortschreibung ist zudem Grundlage für die Positionierung einer Kommune wie Wesel als Mittelstadt in der Region – mit allen daran anknüpfenden struktur- und finanzpolitischen Konsequenzen. Dieser Ansatz liegt bereits dem Sanierungskonzept zugrunde, er wird durch die Entwicklung strategischer Ziele fortentwickelt.

Neue, wesentliche Aufgabenstellungen und Maßnahmen für die wirtschaftliche, strukturelle Entwicklung des Standorts Wesel werden daher in auch mit den Beteiligungen, in erster Linie Stadtwerken, ASG und Bauverein – zu verwirklichenden strategische Zielsetzungen (Gesamtkonzept) integriert. Hierzu zählen, z.B. Entwicklung Häfen (Lippemündungsraum / Stadthafen), bauliche Sanierung und Fortentwicklung wichtiger Wohnquartiere (z.B. „Zitadellenquartier“), die Entwicklung der Bildungslandschaft oder die Entwicklung der Ortsteile im ländlichen Raum. Bezogen auf die Beteiligungen bilden die strategischen Ziele Grundlage für ein aktives Teilnehmungsmanagement.

Diese strategischen Ziele der Kommune aus der Sicht des Neuen Kommunalen Finanzmanagements spiegeln die Vorstellungen von der Zukunft der Stadt wider, ohne sie bereits vollständig zu konkretisieren.

Um der Gesamtaufgabe gerecht zu werden, bedarf es weiterer Instrumente, insbesondere aus dem Bereich der Stadtentwicklung: Ein tragfähiges Stadtentwicklungskonzept ist dringend erforderlich. Stadtentwicklung muss als permanenter Prozess begriffen werden, der dazu beiträgt, Zielkonflikte rechtzeitig zu erkennen, Entwicklungschancen zu nutzen und Korrekturprozesse frühzeitig einzuleiten. Stadtentwicklung soll sich durch eine demokratische, soziale, ökologische Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung auszeichnen. Wichtig ist ein integrierter Ansatz, für eine zukunftsfähige Gesamtkonzeption.

Der zielorientierte Sanierungsprozess muss gleichzeitig

- die Finanzentwicklung des „Konzern Stadt Wesel“ – das Erfordernis ein positives Haushaltsergebnis zu erzielen, Finanzströme wirkungsorientiert umzulenken und nachhaltig zu investieren, die Leistungen der Kommune an ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und der besonderen Stellung der Stadt Wesel als Kreisstadt in der Region Rechnung zu tragen –
- mit den unterschiedlichen Zielen der Standortentwicklung verknüpfen und austarieren.



Hierbei kommt der interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Städten und Gemeinden und dem Kreis eine große Bedeutung zu.

### I. / Aktueller Rahmen:

Angeregt durch die europäische Strukturpolitik und die Bestimmung der Ziel-2-Nachfolgeprogramme für die Region, nicht zuletzt durch die Definition von Landesclustern und Leitindustrien für NRW durch den Kabinettsbeschluss vom März 2006, hat die IHK gemeinsam mit den Landkreisen die Konkretisierung der Wirtschaftscluster für den Niederrhein vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der Studie ZIKON (Zukunftsinitiative Kompetenzzentrum Niederrhein) festgehalten und enthalten die Konkretisierung der Landesbeschlüsse für den Bereich der IHK Duisburg-Wesel-Kleve hinsichtlich der Clusteruntersuchungen und der daraus folgenden Perspektiven für diese Region („Nördlicher Niederrhein“). Die Fortsetzung der Studie ist unter dem Titel ZIKON 2 in Arbeit.

Der Kreistag hat im Dezember 2007 die Fortführung der regional- und strukturpolitischen Aufgaben in mehreren Initiativen behandelt. Dabei bot die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung zugunsten der Fortführung der Mitgliedschaft im RVR einerseits und die vertragsmäßig festgelegte Kooperation mit den weiteren Akteuren in der „Standort Niederrhein-GmbH“ – unter Einschluss weiterer Akteure aus dem Gebietes der IHK Mittlerer Niederrhein – mit den daraus resultierenden Aspekten für die Fortentwicklung der Schiene „Duisburg-Wesel-Kleve“ einen neuen Rahmen hinsichtlich der Verwirklichung verschiedener Regionalcluster.

Auch die Stadt Wesel hatte sich für ein kritisches Engagement im Rahmen des RVR ausgesprochen und nimmt bereits an verschiedenen Kooperationskreisen (z.B. Kultur - Metropole Ruhr, Finanzen - Memorandumgruppe) aktiv teil.

Dieser neue, regional verbreiterte Rahmen, bei dem der Rhein als bedeutender geografischer und Wirtschaftsfaktor der Region erkennbar wird. Einen Höhepunkt erfuhr dieser auf Kooperation gerichtete Prozess im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fachhochschule Rhein-Waal.

Mit der Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern nach den Vorgaben der bis Ende 2009 umzusetzenden Richtlinie 2006/123/EG (sog. Dienstleistungsrichtlinie) und des Entwurfs eines entsprechenden Landesgesetzes (Drs. 14/8947 vom 01.04.2009) ist ein weiterer Aspekt erkennbar, der wegen seiner zukünftigen Bedeutung für die wirtschaftliche und rechtliche Aufstellung Wesels bei der Definition der strategischen Ziele zu beachten ist. Zwar sieht der Gesetzentwurf nach derzeitigem Stand für das gesamte Gebiet des Landes NRW (lediglich) 18 einheitliche Ansprechpartner vor. Die Vorgaben des Gesetzes machen jedoch deutlich, dass keine der vorhandenen regionalen oder funktionalen Verwaltungsstrukturen verpflichtend vorgegeben ist, so dass auch hier eine aktive Positionierung gegenüber dem Landkreis oder die Zuordnung zu einer Kreisfreien Stadt in die Diskussion einfließen kann.

Hinzu tritt, dass die Landesentwicklungsplanung in Kürze die Fortschreibung zum LEP 2025 vorzulegen beabsichtigt. Dies wirft weitere Fragen zur Aufstellung der Stadt auf, z.B.

- Verdichtung der Kooperation Wesel-Kleve, Aufbau der Kooperation mit dem mittleren Niederrhein, Verstärkung der Kooperation mit dem Kreis Wesel und im Kreis Wesel zwischen den links- und rechtsrheinischen Gemeinden im Kreis und mit dem Kreis – wie wird der Rhein seiner Bedeutung für die Region entsprechend zu mehr als einem nur wirtschaftlichen Bindeglied für die linke und rechte Rheinseite? Die **Brückenstadt** Wesel hat hier eine besondere Stellung.
- wie können die aktuellen Entwicklungen für die **Kreisstadt** fruchtbar gemacht werden?
- Wie sieht die Zukunft Wesels als **großer kreisangehöriger Gemeinde** und ihr Profil als Kreisstadt im Konzert mit Moers plus Wir4 und Dinslaken aus? Welche aktive Rolle kann Wesel dabei übernehmen?

### II./ Vorgehensweise:

Die Stadt Wesel hat wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Clusterentwicklung die Konkretisierung für ihren Bereich vorangetrieben und eine Kurzstudie beauftragt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Studie sind unmittelbar in die Fachhochschul-Bewerbung eingeflossen und weiterhin bedeutsam für die Entwicklung des Studienorts Wesel als Teil der neuen Fachhochschule Rhein-Waal. Die guten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit



mit den betroffenen Akteuren bei der Entwicklung des Fachhochschul-Konzeptes leiten den hier anstehenden Prozess.

Die Methode der Bürgerbeteiligung trägt der strategischen und nachhaltigen Bedeutung dieses Prozesses Rechnung.

Diese Vorgehensweise ersetzt **nicht** die verantwortliche Entscheidungsfindung in den Institutionen und Gremien der Stadt und der Beteiligungen oder den öffentlichen Diskurs.

Die nachfolgend dargelegten strategischen Ziele sind unter Beteiligung der Fachbereiche des Hauses entstanden und wurden im Verwaltungsvorstand sowie in einem Arbeitskreis unter Beteiligung sämtlicher Fraktionen des Rates diskutiert. Die Vorlage wird durch den Rat zur Weiterleitung in die öffentliche Konsultation beschlossen.

Dargestellt werden **Ziele**, die durch exemplarisch genannte **Aufgaben** und teilweise anhand von **Maßnahmen** erläutert werden.

Durch den Ratsbeschluss erwächst den Zielen Verbindlichkeit, während die (beispielhaft) genannten Aufgaben und Maßnahmen der Fortentwicklung und – gegebenenfalls – der haushaltsrechtlichen Verankerung bedürfen. Die strategischen Ziele werden durch Fachkonzepte und –planungen vorangebracht.

Leitvorstellung bleibt der Gewährleistungsauftrag für das „Gute Leben“ in der Stadt - also ein Leben in nachhaltiger Befriedigung materieller und immaterieller Bedürfnisse und in Sicherheit für alle.

### III. / Strategische Ziele:

#### 1. Ziel:

**Wesel – starke, eigenverantwortliche, solide Stadt in der Region und für die Region**

- Kreisstadtfunktion stärken
- Ballungsraum-Randlage zum Ruhrgebiet / zur Rheinschiene und Standortvorteile (z.B. vielfältige Wirtschaftsstruktur, gutes und flexibles Angebot an Gewerbeflächen, besonders günstige Verkehrsanbindung Straßen-Schiene-Wasser, moderate Baulandpreise, ausreichende Flächenreserven in guten Lagen, intakte Wohnumfelder, umfangreiches Kultur- und Freizeitangebot, Trimodalität) gezielt nutzen
- „Stadt der kurzen Wege“
- Leistungen für die Region (z.B. Schule, Kultur) aufrechterhalten
- Interkommunale Kooperation stärken.
- Verkehrliche Anbindung weiter verbessern (z.B. VRR, Fahrradfunktionalität)
- mit neuer Rheinbrücke bessere Verbindungen nachhaltig wirtschaftlich nutzen
- Ausbau einer sozial und ökologisch angepassten Verkehrsinfrastruktur - unter Einbeziehung demografischer Rahmenbedingungen, Mobilität innovativ und flexibel gestalten
- Als „komplette Stadt“ mit Qualitäten wie Wohnumfeld, Bodenpreisniveau, Infrastrukturangebot gezielt neue Einwohner gewinnen
- Stärkung als Wohnstandort mit gehobenem Niveau und herausragenden Umweltbedingungen
- Neuverschuldung deutlich und kontinuierlich senken, Eigenkapital stabilisieren, Einnahmesituation (Gewerbesteuerentwicklung, Einkommenssteuer) stabilisieren und langfristig sichern.
- Neuinvestitionen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standorts Wesel
- Sanierungsleitlinien in einem kontinuierlichen Prozess weiter umsetzen und fortentwickeln
- Stärkung des Elements der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei den Investitionen
- Transparente Aufarbeitung der Finanzdaten (Haushalt, Bilanzen und Rechnungen) fortentwickeln und kommunizieren
- Leitlinien für das Zusammenwirken im Konzern Stadt Wesel verabschieden

#### 2. Ziel:



**Wesel – regionaler Standort für Bildung, Fortbildung, anwendungsbezogene Forschung, mit vielseitigen Schulen und eigenen kulturellen Akzenten**

- Förderung innovativer Cluster und Entwicklung des Fachhochschul-Studien-orts Wesel in enger Kooperation mit der mittelständischen Wirtschaft und dem Handwerk
  - Befähigung zu lebenslangem Lernen in der Informations- und Wissensgesellschaft und zum Erwerb sozialer Kompetenzen verbessern
  - Bildungsniveau anheben.
  - Die Bildungsbeteiligung der Kinder in benachteiligten Lebenslagen verstärken.
  - Kooperation zwischen Schule, Schulverwaltung und Jugendhilfe verstärken
  - klares und positives Profil der Schulen unterstützen
  - Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen weiter ausbauen,
  - Kooperationen mit anderen Hochschulen suchen, stärken, sichtbar machen
  - Bildungslandschaft erweitern, z.B. Privatschule, Internat, Europaschule / internationale Schule mit regionalem Einzugsgebiet
  - Kinder und Jugendliche und ihre Familien befähigen und unterstützen, ihre politischen, sozialen, kulturellen und kreativen Fähigkeiten zu nutzen. Zielgerichtete Angebote in Kultur, Freizeit, Sport und Bildung bereithalten.
  - Steigerung von Wohnwert und Aufenthaltsqualität im Quartier sowie die Stärkung von „Orten für Kreativität und Innovation“ (z.B. Musik- und Kunstschule)
  - Bildung, Kreativität und Engagement als urbane Qualitäten erkennen und
- 
- stärken: Kunst und Kultur erschließen Kreativität in der Bevölkerung und sollen als bedeutendes Element der kommunalen Lebens- und Erlebniswelt mit einer gesicherten Finanzierung unverzichtbare Beiträge zur Entwicklung der städtischen Gesellschaft leisten
  - Das vielfältige Kulturangebot der Stadt und die hohe Qualität der Angebote kontinuierlich stärken und ausbauen.

### **3. Ziel:**

**Wesel – offene, vielseitige, soziale Stadt**

- Demografischen Wandel mit seinen Auswirkungen auf alle Bereiche kommunalen Handelns als Chancen erfassen, ergreifen und als Herausforderung nutzen.
- Intergenerative Gerechtigkeit gestalten (allen Lebensaltern gerechte Stadtplanung und Barrierefreiheit sind selbstverständliche Aufgaben, um das Leben und Wohnen in der Kommune positiv zu gestalten. Darunter sind ausdrücklich Maßnahmen zu Erhaltung der Mobilität, Anpassung an Wohnbedürfnisse, Linienplanung von ÖPNV-Angeboten sowie zielgenaue und bedarfsgerechte Betreuungs- Unterstützungs- und „Zerstreuungs“leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zu fassen).
- Angebote und Hilfen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, Schaffung von Möglichkeiten und Wegen, Integrationsangebote in Anspruch zu nehmen, besondere Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten erkennen, nutzen und fördern
- Betreuung: Gewährleistung von altersgerechten Betreuungsangeboten in Einrichtungen (Tageseinrichtungen, Schulen und Jugendfreizeistätten) und außerhalb von Einrichtungen. Dabei wird die Verbesserung ihrer Chancen im Bildungsbereich mitgetragen und unterstützt. Gleichzeitig fördert das die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.
- Erziehung: Familien erhalten niederschwellige Unterstützung durch Gesundheitserziehung sowie Familienbildungs- und Beratungsangebote
- Gewährleistung einer guten Infrastruktur der Unterstützungs- und Hilfeleistungen für Familien (Unterstützung in schwierigen Lebenslagen: Kinder und Jugendliche und ihre Familien werden befähigt, in ihrem sozialen Umfeld selbstverantwortlich, selbständig und unabhängig zu leben).
- Schutz: Kinder und Jugendliche sind befähigt, Risiken und Gefahren zu erkennen und zu bewältigen. Sie werden vor Schäden und Gefahren geschützt.
- Volkshochschule: Stärkung ihrer Rolle bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration.



- Erhaltung und Steigerung der Wohnortattraktivität für Familien *und* Singles aus allen sozialen Milieus und in allen Lebensaltern
- Hohe qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes (besonders der innerstädtischen Wohnviertel der 50er Jahre) und Profilierung als attraktiver Wohnstandort mit qualitativ nachhaltigem Städtebau, der nachhaltig Wohnumfeldqualitäten erzeugt, die den Wohnstandort Wesel nicht nur kurzfristig stärken – in abgestimmtem Vorgehen aller Akteure
- divergierende Siedlungsstruktur: Eine zentrale Innenstadt mit ausgeprägt mittelstädtischem Charakter, innenstadtnahen Siedlungsbereichen und dörflichen Ortsteilen im ländlichen Raum. Entwicklung einer geeigneten Vorgehensweise und von besonderen Instrumenten zur Zielerreichung im Gesamtgebiet.
- Mit konsequentem Bodenmanagement weiter das Preisniveau gerade von Wohnbaulandflächen auf einem in der Region konkurrenzfähigen Niveau halten
- Weitere gezielte Förderung großer Einzelprojekte zur Umfeldaufwertung bestimmter Bereiche, z. B. Hafen, Bahnhof, Fußgängerzone
- Sicherung und Entwicklung der Freizeitangebote als gesundes Lebensumfeld

#### **4. Ziel:**

***Wesel – innovativer Wirtschaftsstandort der kurzen Wege mit hoher Freizeitqualität***

- Für die weitere Entwicklung der Wirtschaft ist neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Aspekt der Diversifizierung von besonderer Bedeutung (Vorrangige Förderung der Ansiedlung weiterer, nachhaltig wirkender Unternehmen in der Stadt z.B. im Lippemündungsraum (LMR) )
- Verstärkte Orientierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Sektoren Forschung und Innovation und Kreativität.
- Weitere vorrangige Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) (zur Arbeitsplatzschaffung und bei gleichzeitig geringerer Krisenanfälligkeit. Entsprechende Vorbereitungen sollen bereits bei der städtebaulichen Planung beginnen und in den Akquisitionsbemühungen der Wirtschaftsförderung münden)
- Ausbau Energiestandort Wesel - weitere, nachhaltige Geschäftsfelder für die Stadtwerke Wesel: z.B. dezentrale Energieerzeugung, Blockheizkraftwerke/ Biothermik, (gezielte Förderung energetischer Sanierung und regenerativer Energien sowie energetische Investitionen auch zur Senkung der Betriebskosten in städtischen Gebäuden, Nutzungsmöglichkeiten von Solarenergie durch städtebauliche Vorgaben in Bebauungsplänen verbessern) Umsetzung NFN-Strukturkonzept zur nahtouristischen Nachfolgenutzung der von Auskiesung geprägten Stadtgebiete
- Weitere Profilierung der Tourismusregion/des Tourismusstandortes Wesel und Ausbau der touristischen Angebotsselemente
- Etablierung eines Existenzgründungszentrums z.B. im Stadthafen unter Nutzung von Spin-off-Effekten der Fachhochschule Rhein-Waal.

#### **5. Ziel:**

***Wesel – Standort einer Kultur des bürgerschaftlichen Engagements***

- Weitere Förderung der Bürgerbeteiligung und der Identifikation mit der Stadt und den dörflichen Ortsteilen.
- Bürgerbeteiligung ersetzt keine im Gesamtinteresse notwendige städtische Steuerung, ergänzt und unterstützt sie jedoch gezielt. Hierzu gibt es positive Beispiele und Vorbilder in der Stadt: z.B. den Stadtmarketingprozess, die Arbeit der Interessengemeinschaften, den Bürgertreff, die Stiftung Historisches Rathaus, den Stadttreff im Schepersfeld, den nun initiierten Entwicklungsprozess im Rahmen des



---

Leaderprogramms in Bislich, die Bürgerforen und Heimatvereine in den verschiedenen Ortsteilen, die Weseler Demografische Gesellschaft.

- Das positive Klima für Bürgerengagement und die Übernahme bürgerschaftlicher Verantwortung wird gestärkt – der bürgerschaftliche Diskurs wird begrüßt.
- Der notwendige Sanierungsprozess findet transparent und offen für Bürgerbeteiligung statt und berücksichtigt die Erfahrungen aus der Umsetzung des in verschiedenen Kommunen verwirklichten Konzeptes "Bürgerhaushalt".

Wesel, den 29.05.2009

Arbeitsgruppe Strategische Ziele (NKF)

**Der Arbeitsgruppe gehörten an**

seitens der Verwaltung:

Frau Westkamp, Bürgermeisterin  
Frau Klug, Beigeordnete und Kämmerin (federführend)  
Herr Jung, Erster Beigeordneter  
Herr Schütz, Beigeordneter  
Herr Terfurth (Protokoll)

seitens der Fraktionen:

Herr Spelmanns, CDU  
Herr Hovest (tw. vertreten durch Hr. Meesters), SPD  
Herr Koch (tw. vertreten durch Frau Hillefeld), Bündnis 90/Grüne  
Herr Eifert, FDP



## Verzeichnis der Mitgliedschaften

	Verein, Verband oder Organisation	FB/ Team
1	ABA Fachverband - Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.	Team 51
2	AGVGA Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse	Team 11
3	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.	Team 14
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	Team 54
5	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der hauptamtlichen Feuerwehren, AGHF	FB 8
6	Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V.	Team 14
7	Arbeitskreis Ruhr	Team 51
8	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. - BDS -	Team 34
9	Bund der Vollziehungsbeamten e.V.	Team 91
10	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (VHW)	Team 11
11	Deichschau Flüren	Team 11
12	Deichverband Poll	Team 11
13	Deichverband Bislich-Landesgrenze	Team 93
14	Dekra e.V.	ASG
15	Derick-Baegert-Gesellschaft	Team 40
16	Deutsch-Niederländische Handelskammer	Team 03
17	Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V.	Team 43
18	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches	Team 21
19	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	FB 6
20	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	Team 51/53
21	DRK Kreisverband	FB 6
22	EdDE Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgerwirtschaft e.V.	ASG
23	Euregio-Rhein-Waal	Team 93
24	Fachverband der Kämmerer	Team 93
25	Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter e.V.	Team 91
26	Fachverband der Landesbeamten Nordrhein e.V.	FB 7
27	Förderverein Hochschule Rhein-Waal e.V.	Team 93
28	Förderverein des Löschzuges Büderich e.V.	FB 8
29	Förderverein NRW-Stiftung	Team 40
30	Forstbetriebsgemeinschaft Rheinaue	ASG
31	Forum Baulandmanagement	Team 11
32	GVV-Kommunalversicherung VVaG	Team 34
33	Handwerkskammer Düsseldorf	ASG
34	Hansischer Geschichtsverein	Team 43
35	Historischer Verein für den Niederrhein	Team 43
36	Historische Vereinigung Wesel e.V.	Team 43
37	Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V.	Team 14
38	IDR - Institut der Rechnungsprüfer e.V.	RPA
39	In Gemeinschaft leben und wohnen am Niederrhein e.V.	Team 02
40	Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein	ASG



## Verzeichnis der Mitgliedschaften

	Verein, Verband oder Organisation	FB/ Team
41	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e.V.	Team 40
42	Internationale Blankenburg-Gesellschaft	Team 41
43	INTHEGA	Team 41
44	Jüdisches Museum	Team 40
45	Jugendherbergswerk (DJH)	Team 42
46	Kommunal Agentur NRW	FB 9
47	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	Team 31
48	Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	Team 31
49	KoPart eG	Team 34/93
50	KOSIS-Anwender- und Entwicklungsgemeinschaft HHSTAT	Team 34
51	Kreisverband Gartenbau Wesel	ASG
52	Kreisverkehrswacht e.V.	FB 7
53	Kulturraum Niederrhein e.V.	Team 40
54	Kultursekretariat Gütersloh	Team 41
55	Landestheater Burghofbühne e.V.	Team 41
56	LEADER Lippe-Issel-Niederrhein	Team 13
57	Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V.	FB 6
58	LINEG	FB 9
59	Onleihe Niederrhein	Team 44
60	Otto-Pankok-Gesellschaft	Team 40
61	PFAD Bundesverband e.V.	Team 53
62	Rheinischer Verein	Team 43
63	SCALA Kultur- und Förderverein Wesel e.V.	Team 40
64	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	ASG
65	Städte- und Gemeindebund	Team 31
66	Technische Akademie Wuppertal	FB 2
67	Verband der Feuerwehren NRW über den Kreisfeuerwehrverband Wesel e.V.	FB 8
68	Verband deutscher Musikschulen (VdM)	Team 42
69	Verein deutscher Archivare	Team 43
70	Verein Forum Personenstandspraxis gem. e.V.	FB 7
71	Verein für gesch. Landeskunde der Rheinlande	Team 43
72	Verein von Altertumsfreunden im Rheinland	Team 43
73	Verein zur Förderung des Brandschutzes und der Jugendfeuerwehr Wesel e.V.	FB 8
74	VKU Verband Kommunaler Unternehmen e.V.	ASG
75	Wasser- und Bodenverband Obere Issel	Team 11
76	Wasser- und Bodenverband Mittlere Issel	Team 11
77	Wasser- und Bodenverband Untere-Issel-Süd	Team 11
78	Weseler Verkehrsverein	Team 40
79	Westfälischer Hansebund	Team 40
80	Willibrordi-Dombauverein e.V.	Team 40





### Durchlaufende Gelder

Sachkonto	Team	Bezeichnung
17912099	31	Gehaltsvorschüsse
17918600	93	Abführung ASG
17918603	91	Handvorschüsse
17918606	31	Treibstoffabrechnungen
37911010	74	Gebühr Gewerbezentralregister
37911011	74	Fischereiabgabe
37911013	74	Gebühr Führungszeugnisse
37912720	65	Wohngelderstattung
37914128	FB 6	Rückz. überz. Hzl a.v.E.
37914137	FB 6	Kostenbeitr a.v.E. SGB XII Hzl
37914147	FB 6	Kosteners a.v.E. SGB XII HzPf
37914211	FB 6	Unterhalt HzL a.v.E. SGB XII
37914212	FB 6	Unterhalt HzL i.E. SGB XII
37914213	FB 6	Unterh. HzPfl. SGB XII a.v.E.
37914214	FB 6	Unterhalt HibL a.v.E. SGB XII
37914215	FB 6	Unterhalt HibL i.E. SGB XII
37914217	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe avE SGB
37914219	FB 6	Unterhalt Eingl.-Hilfe i.E.SGB
37914310	FB 6	Unterhalt GSiG a.v.E. SGB XII
37914311	FB 6	Unterhalt GSiG i.E. SGB XII
37914312	FB 6	Leist. Sozialtr. Grusi i.E.SGB
37914313	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi. i.E.SGB
37914315	FB 6	Eigensch.-vers. Grusi. i.E.SGB
37914316	FB 6	Leist. SH-Träger Grusi avE SGB
37914318	FB 6	Erst and. SH-Träger HzL iE.SGB
37914319	FB 6	Erst. SH-Träger Grusi avE. SGB
37914320	FB 6	Eigensch.-vers. GSiG a.v.E.SGB
37914321	FB 6	Ersatzl. SH-Träger HzL avE.SGB
37914322	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. HzL i.E.SGB
37914323	FB 6	Ersatzl.Sozialtr HzPfl avE SGB
37914324	FB 6	Ersatl. Sozialtr. HzPfl iE SGB
37914326	FB 6	Ersatzl. Sozialtr. EgH avE SGB
37914327	FB 6	Erst. SH-Träger HzL a.v.E SGB
37914328	FB 6	Erst. SH-Täger H.z. Pflege
37914329	FB 6	Leist. Sozialtr. EgH i.E. SGB
37914330	FB 6	Erst. SH-Täger HzPfl i.E. SGB
37914331	FB 6	Erst. SH-Träger EgH a.v.E. SGB
37914332	FB 6	Erst. SH-Träger EgH i.E. SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914333	FB 6	Erst. SH-Träger HzG a.v.E. SGB
37914334	FB 6	Erst. SH-Träger HzG i.E. SGB
37914335	FB 6	Erst. SH-Träger HibL a.v.E.SGB
37914336	FB 6	Erst. SH-Träger HibL i.E. SGB
37914405	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL a.v.E. SGB
37914407	FB 6	Kostenbeitr. i.E. SGB XII Hzl
37914410	FB 6	Sonst. Ersatzl betreut. Wohnen
37914416	FB 6	Sonst. Ersatzl. Grusi i.E. SGB
37914417	FB 6	Kostenbeitr/ersatz GSiG iE SGB
37914418	FB 6	Sonstige Ersatzleistungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <b>a.v.E.</b>
37914419	FB 6	Kostenbeit/ersatz GSiG avE SGB
37914427	FB 6	Kostenersatz HzPfl i.E. SGB
37914437	FB 6	Rückford. ÜZ HzL i.E. SGB
37914518	FB 6	Unterhalt HzPfl. i.E.
37914519	FB 6	Unterhalt HzG i.E. SGB
37914600	51/53	Mündelgelder
37914601	FB 6	Sonst. Ersatzl. Pflegegeld
37914602	FB 6	Rückzahlung ÜZ Pflegegeld
37914603	FB 6	Eigenschaden Pflegegeld
37914605	FB 6	Eigenschadenvers. HzL iE SGB
37914606	FB 6	Eigenschadenvers. HzL avE. SGB
37914607	FB 6	Eigenschadenvers.HzPfl avE SGB
37914630	FB 6	Kosteners. Eingl.-Hilfe iE SGB
37914635	FB 6	Kostenbeitr.EinglHilfe avE SGB
37914636	FB 6	Kostenbeitrag HzG a.v.E. SGB
37914637	FB 6	Kostenbeitrag HzG i.E. SGB
37914638	FB 6	Rückzahlung HzPfl. a.v.E. SGB
37914640	FB 6	So. Ersatzl. HzPfl. i.E. SGB
37914641	FB 6	Soz.-Leistungsstr. HzG i.E. SGB
37914642	FB 6	Ers. Soz.-Träger HibL avE SGB
37914643	FB 6	Leist. Soz.-Träger HibL iE SGB
37914646	FB 6	Kostenbeitrag HibL a.v.E SGB
37914647	FB 6	Kostenbeitrag HibL i.E. SGB
37914648	FB 6	Sonst.Ersatzl. HzPfl. avE SGB
37914649	FB 6	Sonst. Ersatzl. EgH a.v.E. SGB
37914650	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzPfl. i.E.SGB
37914651	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG a.v.E. SGB
37914652	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzG i.E. SGB
37914653	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL a.v.E SGB
37914654	FB 6	Sonst. Ersatzl. HibL i.E. SGB
37914655	FB 6	Rückzahlung HzPfl. i.E. SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914656	FB 6	Rückzahlung EgH a.v.E. SGB
37914657	FB 6	Rückzahlung EgH i.E. SGB
37914658	FB 6	Rückzahlung HzG a.v.E. SGB
37914659	FB 6	Rückzahlung HzG i.E. SGB
37914660	FB 6	Rückzahlung HibL a.v.E. SGB
37914662	FB 6	Rückzahlung HibL i.E. SGB
37914664	FB 6	Rückzahlung Grusi a.v.E. SGB
37914665	FB 6	Rückzahlung Grusi i.E. SGB
37914668	FB 6	Ers. V. Schadenspf. HzL avE
37914669	FB 6	Ers. V. Schadenspf. HzL i.E.
37914670	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege avE
37914671	FB 6	Ers Schadenspf. H. Pflege iE
37914672	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe avE
37914673	FB 6	Ers Schad Einglieder.hilfe iE
37914674	FB 6	Ers. Schadenspf Hz Gesundh avE
37914675	FB 6	Ers. Schadenspf Hz Gesundh iE
37914676	FB 6	Ers Schad H soz Schwierig avE
37914677	FB 6	Ers Schad H soz Schwierig iE
37914678	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi avE
37914679	FB 6	Ers Schadenspfl Grusi iE
37914692	FB 6	Eigensch.-vers. HibL a.v.E SGB
37914693	FB 6	Eigensch.-vers. HibL i.E. SGB
37914694	FB 6	Eigensch.-vers. HzG a.v.E. SGB
37914695	FB 6	Eigensch.-vers. HzG i.E. SGB
37914696	FB 6	Eigensch.-vers. HzPfl. i.E.SGB
37914697	FB 6	Eigensch.-vers. EgH a.v.E. SGB
37914698	FB 6	Eigensch.-vers. EgH i.E. SGB
37914704	FB 6	Leist. Sozialtr. HzG a.v.E.SGB
37914818	FB 6	Sonst. Ersatzl. HzL i.E. SGB
37914908	FB 6	Zinsen Darlehen Grusi i.E. SGB
37914909	FB 6	Zinsen Darlehen HibL i.E. SGB
37914918	FB 6	Zinsen Darlehen Grusi avE. SGB
37914919	FB 6	Zinsen Darlehen HibL a.v.E SGB
37914920	FB 6	Zinsen Darlehen HzG a.v.E. SGB
37914921	FB 6	Zinsen Darlehen EgH a.v.E. SGB
37914922	FB 6	Zinsen Darlehen HzPfl. avE.SGB
37914923	FB 6	Zinsen Darlehen HzL a.v.E. SGB
37914924	FB 6	Darlehensrückf. Grusi avE.SGB
37914925	FB 6	Darlehensrückf. HibL a.v.E.SGB
37914926	FB 6	Darlehensrückf. HzG a.v.E. SGB
37914927	FB 6	Darlehensrückf. HzL a.v.E.SGB
37914928	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. avE.SGB



Sachkonto	Team	Bezeichnung
37914929	FB 6	Darlehensrückf. EgH a.v.E. SGB
37914930	FB 6	Zinsen Darlehen HzG i.E. SGB
37914931	FB 6	Zinsen Darlehen EgH i.E. SGB
37914932	FB 6	Zinsen Darlehen HzPfl. i.E.SGB
37914933	FB 6	Zinsen Darlehen HzL i.E. SGB
37914934	FB 6	Darlehensrückf. Grusi i.E. SGB
37914935	FB 6	Darlehensrückf. HibL i.E. SGB
37914936	FB 6	Darlehensrückf. HzG i.E. SGB
37914937	FB 6	Darlehensrückf. HzL i.E. SGB
37914938	FB 6	Darlehensrückf. HzPfl. i.E.SGB
37914939	FB 6	Darlehensrückf. EgH i.E. SGB
37918500	11	Jagdgenossenschaftskassen
37918504	PR	Betriebskasse
37918505	71	Werbep. Wochenmarkt
37918508	PR	Aktion Restcent
37918519	91	Umsatzsteuer ASG
37918520	22	Kaution Schlüssel Martinigar
37918523	53	Täter-Opfer-Ausgleich
37918532	92	Ev. Kirchensteuer v. landwirtschaftl. Grundbesitz
37918540	22	Instandhaltungsrücklage Rathausanbau
37918590	92	Straßenreinigungsgebühr ASG
37918591	92	Abfallbeseitigungsgebühr ASG